

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

FB Politische Wissenschaft
(Otto-Suhr-Institut)
16. JUNI 1982
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

Frankfurt, Juni 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

6/82

In die Geschichte der Gewerkschaften wird der 12. ordentliche DGB-Kongreß – vom 16. bis 21. Mai 1982 in Westberlin – wahrscheinlich als ein kritischer, aber auch widersprüchlicher Kongreß eingehen. Dabei ging es nicht allein um Kritik und Schlußfolgerungen aus dem Neue-Heimat-Skandal und anderer Verfehlungen, sondern auch um den Vorwurf der Inaktivität des Bundesvorstandes und der falschen Rücksichtnahme auf die Bonner Regierungskoalition, wie beispielsweise der ungenügenden Solidarität bei Tarifkämpfen und dem Eiertanz am 10. Oktober 1981 bei der Bonner Großdemonstration gegen die NATO-Raketenpläne.

Wäre es nach dem bisherigen Bundesvorstand gegangen, hätte es in der Friedensfrage eine Beschußfassung gegeben, die noch rechts vom kürzlich stattgefundenen SPD-Parteitag stände. Dank der breiten Massenstimmung bei den acht Millionen Gewerkschaftern und der Diskussion auf dem Kongreß mußte die Antragskommission ihre ursprüngliche Mehrheitsempfehlung ändern. Nunmehr heißt es: „Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben.“ Weitergehende Anträge, wie die von der IG Metall geforderte Verurteilung des NATO-Raketen-

beschlusses, wurden nicht, wie ursprünglich empfohlen, „erledigt“, sondern als „Material“ beschlossen. Jetzt haben der DGB-Bundesvorstand und die 17 Gewerkschaften die Möglichkeit, auf der Grundlage dieses Friedensbeschlusses sich neben eigenen Maßnahmen auch an den Aktivitäten der Friedensbewegung zu beteiligen. Allerdings hat der neue DGB-Vorsitzende Ernst Breit sich zu dem Abrüstungsbeschuß weder in seinem Grundsatzreferat noch in den zahlreichen Interviews mit den bürgerlichen Massenmedien geäußert. Immer blieben die Worte „Frieden und

Abrüstung“ unerwähnt. Ein zweiter Schwerpunkt des DGB-Kongresses war die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Zwar gab es von den vielen Politikern, bis hin zu Franz Josef Strauß, viele untaugliche Rezepte, die sich bei genauerem Hinsehen als weitere Reallohnsenkung und Abbau sozialer Leistungen entpuppten, aber damit kann weder der Arbeitslosigkeit noch der Verschlechterung der Lebenslage der arbeitenden Klasse entgegengewirkt werden. Als wesentliche Aufgabe sahen die Delegierten die Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung, vor allem das konkrete Kampfziel: 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Eng verbunden steht damit die Aufgabe, die paritätische Mitbestimmung, die nur im Ansatz mit einer grundlegenden Kritik des kapitalistischen Systems begründet wurde, erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Mehrere Beschlüsse und zahlreiche Sprecher fordern gemeinsames Handeln aller Gewerkschaften zur Verwirklichung der Beschlüsse. Demonstrationen und Kundgebungen, wie die der 70 000 im vergangenen November in Stuttgart, hätte es in 50 Städten geben müssen, um den Angriff von Unternehmer und Regierung abzuwenden. Ohne Gemeinsamkeit wird es auch nicht möglich sein, bei der 35-Stunden-Woche auch nur einen Schritt voranzukommen. Mit Gesprächen allein und der ausgestreckten Hand gegenüber dem BDA-Präsidenten Otto Esser, so von Vetter vorgeschlagen, ändert sich nichts.

DGB-Kongreß orientiert auf Gemeinsamkeit

Vom Tabu-Katalog zum Rollback	3
Beschlossene Tarifkoordination muß sofort verwirklicht werden	4
Vermögensbildung der Arbeiter – Traum oder Wirklichkeit?	5
Bauwirtschaft in tiefer Krise – Rezepte zu ihrer Überwindung	7
12. DGB-Bundeskongreß mit widersprüchlichen Aussagen	9/10
GdED-Aktion: Die Bahn muß bleiben findet „eine sehr große Resonanz“ Interview mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäftsführenden GdED-Hauptvorstands	11
<hr/>	
NACHRICHTEN-DOKUMENTATION Reden – Beschlüsse – Meinungen	13–24
<hr/>	
Der Arbeitsprozeß fordert alle zwei Stunden sein Opfer	26
Schickedanz-Frauen vor dem BAG: Urteilsspruch am 25. August	28
Gerade Schwerbehinderte brauchen konsequente Interessenvertreter	29
<hr/>	
Unternehmerverband will System der sozialen Sicherung aufrufen	30
Indiens Gewerkschaften führen einen schweren Kampf	32
Ein Jahr nach dem Wechsel: Weichenstellung in Frankreich	33

DGB-Gewerkschaften: Frieden mit der Friedensbewegung?

Auf dem 12. ordentlichen DGB-Bundeskongreß ist ein bemerkenswerter Beschuß zum Thema „NATO-Nachrüstung“ gefaßt worden. Obwohl die Mehrheit der Antragsberatungskommission nur den Antrag 1 des DGB-Bundesvorstands verabschiedet hat und alle anderen Anträge zum Thema Frieden und Abrüstung erledigt haben wollte, folgten die Delegierten diesen Vorschlägen nicht. Eine große Anzahl machte deutlich, daß die im A 1 formulierten Positionen nicht weit und konsequent genug waren.

Es blieb dem Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, vorbehalten, den Antrag 2 seiner Gewerkschaft zu vertreten und insbesondere auf die Unverzichtbarkeit der Verurteilung des „NATO-Nachrüstungsbeschlusses“ hinzuweisen. Da half auch der von Buhrufen und Pfiffen begleitete Redebeitrag des Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschmid, nichts, der generell den Delegierten die Sachkompetenz zu dieser wichtigen Frage absprechen wollte. Diesen Redebeitrag hätte auch der offizielle Sprecher der Bundesregierung halten können. Er wirkte angesichts der engagierten Diskussionsbeiträge vieler Delegierter nur noch peinlich.

Der wichtigste Punkt dieser Diskussionsbeiträge war, daß der DGB über seine bisherigen Positionen hinausgehen muß. Dies berücksichtigte dann auch die Antragsberatungskommission. Sie zog sich zur erneuten Beratung über den Antragskomplex „Frieden und Abrüstung“ zurück und formulierte eine neue Empfehlung. Bei einer Stimmenthaltung wurde u. a. folgende Passage verabschiedet: „Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa geben...“ Detlef Hensche als Sprecher der Antragsberatungskommission stellte dazu fest: „...der nunmehr vorliegende Kompromißvorschlag enthält zum einen ein klares Votum gegen neue Mittelstreckenraketen, das heißt auch gegen eine Nachrüstung...“

Dies ist, wenn auch unter Vermeidung des Begriffs „NATO-Nachrüstung“, die bisher weitgehendste Position des DGB in der aktuellen Friedensfrage. Daß darüber hinaus die weiteren Anträge, die u. a. stärkere Aktivitäten verlangen und den Antikriegstag als gesetzlichen Feiertag fordern, nicht erledigt sind, sondern als Material weitergeleitet wurden, setzt einen positiven Schlußstrich unter die insgesamt bemerkenswerten Beschlüsse.

Auf diesen Grundlagen gibt es jetzt eine Chance für den DGB, bisherige Abgrenzungen gegenüber der Friedensbewegung und Fehler der Vergangenheit zu überwinden. Auch wenn auf dem DGB-Bundeskongreß kein konkreter Weg zur Realisierung der Forderungen diskutiert wurde: Die Gewerk-

schaftsbasis hat dies bereits durch ihre Teilnahme an der Friedensdemonstration am 10. Oktober des vergangenen Jahres und an den Ostermarschen 1982 deutlich gemacht.

Die Presseerklärung des DGB-Bundesvorstands zum NATO-Gipfel in Bonn, in der es u. a. heißt „... die anlässlich des NATO-Gipfels geplanten Demonstrationen bringen die Sorge der Bürger unseres Landes um den Frieden in Europa zum Ausdruck...“, beinhaltet somit zumindest eine Korrektur der Position, die noch zur Demonstration am 10. Oktober 1981 vorherrschte, sicherlich ein Signal, das durch den Druck der Ge-

GLOSSE

Sie packen's ein

Nun geht das wieder los. Mal ist Esso vorn, mal Texaco, mal Aral. Ein Multi kommt selten allein. Das Benzinkarussell dreht sich wieder: „Es gibt viel zu holen. Packen wir's ein!“

Lange genug haben die Manager der Ölmultis vor Wut geschäumt. Die „Scheichs“ wollten nicht mehr dem über sie verbreiteten Negativbild entsprechen. Statt immerfort – wie es sich gehört – die Förderpreise zu erhöhen, damit die Multis ein Alibi für ihre Preistreiberei haben, ließen sie die Abgabepreise sogar sinken. Überall Öl und Benzin in Hülle und Fülle. So kam der Superprofit ins Schleudern.

Natürlich konnte das nicht lange gut gehen. Raffinerien stilllegen, Arbeiter entlassen, Scheichs unter Druck setzen. So lautete das bewährte Rezept zur künstlichen „Verknappung“ des Öls.

Jetzt ist die Welt aus Multisicht wieder in Ordnung. Denn wir leben schließlich in einer Marktwirtschaft. Wo das Angebot knapp ist, steigen nun mal die Preise. Und ist das Angebot üppig, so wird es knapp gemacht.

okulus

werkschaftsbasis ausgelöst wurde und hoffen läßt, daß die plattnerigen antikommunistischen Sprüche von Niggele & Co. in der Gewerkschaftsbewegung zunehmend isoliert werden.

Es kommt jetzt darauf an, daß sich der DGB aus dem Dilemma der Vergangenheit herausmanövriert. Dieses Dilemma wurde sichtbar in der Unterschriftenaktion, die den Eindruck in breiten Teilen der Gewerkschaften erweckte, als sei diese weniger von der ernsten Sorge um die zunehmende Kriegsgefahr und Aufrüstungspolitik getragen als vielmehr eine Aktion gegen den „Krefelder Appell“. Daß die Aktion nicht erfolgreich war, beweist die Halberzigkeit bei der Umsetzung. Die vielfältigen Aktivitäten vor Ort zum Antikriegstag '81 machten die Widersprüchlichkeit im DGB deutlich.

Die breiter gewordenen Diskussionen, selbst auf dem DGB-Bundeskongreß, und die schärfere Kritik an der Bonner Altparteien-Koalition in Sachen Aufrüstungspolitik und Sozialabbau ist nicht mehr aufzuhalten. Der DGB muß daraus die Konsequenzen ziehen:

- Nicht „repräsentative Funktionsveranstaltungen“, wo selbst die breite Mitgliedschaft ausgeschlossen wird und teilweise als peinlich empfunden wurden, sondern breite Aktivitäten und Veranstaltungen, die zur Mobilisierung der Mitglieder und der Bevölkerung insgesamt genutzt werden, sind notwendig.

- Die von vielen Gewerkschaftern sarkastische Bemerkung zu den bisherigen Aktivitäten, „... es bewegt sich was – läßt uns hinterherlaufen...“, muß positiv gewendet werden. Der DGB darf sich nicht weiter abgrenzen, sondern muß integraler Bestandteil der breiten Friedensbewegung werden.

- Die Diskussion über die inhaltliche Richtung der Aktivitäten muß auf der Grundlage der verabschiedeten Anträge des DGB-Bundeskongresses geführt werden. Das heißt, es geht jetzt darum, den NATO-Beschluß und damit die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa zu verhindern.

Im Zusammenhang mit dem Verhalten des DGB-Bundesvorstandes zur Demonstration am 10. Oktober 1981 in Bonn sagte Georg Benz, daß es diesem Bundesvorstand gut anstehe, zuzugeben, „daß er eine Sache falsch eingeschätzt hat“. Zur Demonstration anlässlich des NATO-Gipfels sollte der DGB der Jugend die Möglichkeit geben, für Frieden und eine sichere Zukunft zu demonstrieren.

Die Vorbereitungen zum Antikriegstag am 1. September sollten das Ziel haben, die Gewerkschaftsbewegung und die breite Friedensbewegung zu gemeinsamen großen Friedensdemonstrationen zu vereinen. Deshalb muß es jetzt heißen: „Es bewegt sich was im DGB – machen wir die Friedensbewegung noch stärker.“ Hajo

Vom Tabu-Katalog zum Rollback mit eiserner Brechstange

In einer ersten Stellungnahme zum 12. DGB-Bundeskongreß haben die Unternehmervverbände die Bereitschaft des neuen DGB-Vorsitzenden Ernst Breit zum Dialog begrüßt. Welche Themen sie sich vorstellen, machen sie allerdings auf der jährlichen Geschäftsführertagung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) deutlich, die diesmal Mitte Mai in Travemünde stattfand. Da stehen nach Auffassung des BDA-Präsidenten Esser zunächst einmal eine Operation 83 und 84 ins Haus. Unverblümmt macht der Unternehmerpräsident klar, daß er zwar ganz allgemein für das Sozialsystem eintrete, aber es soll möglichst wenig kosten und vor allem die abhängig Beschäftigten weniger vor den unternehmerischen Initiativen schützen (vgl. S. 30). Und allen Anhängern der Sozialpartnerschaft schrieb er mit großen Lettern ins Stammbuch, daß ihm auch die „soziale Stabilität“ inzwischen zu teuer geworden ist. Übrig bleibt, daß die Unternehmer und ihre Verbände zwar unverbindliche Gespräche mit den Gewerkschaften begrüßen, ansonsten aber mit der Brechstange gegen die sozialen Rechte vorgehen wollen.

Da sei zunächst einmal festgestellt, daß allen gewerkschaftlichen Versuchen, zusammen mit den Unternehmern einen Ausweg aus Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit zu suchen, eine herbe Abfuhr erteilt wird. So beschäftigte sich ein Arbeitskreis der Geschäftsführertagung mit den Forderungen und Vorschlägen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Dem sogenannten Döding-Plan und anderen Vorstellungen zur Tarifrente stellte beispielsweise Ernst-Gerhard Erdmann, Geschäftsführer der BDA, Überlegungen „unserer japanischen Mitbewerber“ zur Heraufsetzung des Rentenalters entgegen.

Nicht nur, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit zum Tabu erklärt ist – man denkt bereits wieder laut über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit nach. Massiv wenden sich die Unternehmer in diesem Zusammenhang auch gegen jegliche Veränderung der Arbeitszeitordnung sowie die gesetzliche Festschreibung von 40-Stunden-Woche und Überstundenbegrenzung.

Sie führen dabei nicht allein die Tatsache ins Feld, daß dadurch ihre Dispositionsmöglichkeiten eingeschränkt würden, sondern möchten ebenso verhindern, daß sich eine „gefährliche Eigen-dynamik“ entwickelt, sobald die Frage der Arbeitszeit einmal aufgeworfen ist.

Aber auch auf anderen Gebieten leiten die Unternehmer die Blockade-Politik des Tabu-Katalogs in einen sozialpoliti-

schen Rollback über. In Stichworten sei angeführt: strikte Ablehnung des Entwurfs für ein Arbeitsschutzgesetz; weitere Einschnitte beim Arbeitsförderungsgesetz, in der Arbeitslosenversicherung und im Gesundheitswesen; Vermögensbildung nur als „Hinlenkung zu dem in der Wirtschaft arbeitenden Kapital“; das Zurückdrängen der gewerkschaftlichen Vorstellungen über Mitbestimmung und Kontrolle und weitere Senkung der Lohnquote. Dies alles läuft darauf hinaus, daß es die Unternehmer darauf angelegt haben, unbedingt den materiellen und sozialen Lebensstandard empfindlich zu senken und gleichzeitig die gewerkschaftlichen Organisationen zu schwächen. Um dieses erklärte Ziel durchzusetzen, drängen die Verbandsspitzen auf eine strikte Vereinheitlichung der Unternehmerstrategien und auf eine Zentralisation bei der BDA. Die Gewerkschaften können diesem konzentrierten Angriff nur entgegenstehen, wenn sie entsprechend der Beschlüsse des DGB-Kongresses die Reihen fester schließen und sich auf einen solidarischen Abwirkampf einstellen. Renate Bastian

„Höchstes Gut“

In seinen mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht nahm der scheidende DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter zur Einheitsgewerkschaft Stellung. Unter dem Beifall der Delegierten erklärte er u. a.: „Die Einheitsgewerkschaft ist unser höchstes Gut. Die Einheitsgewerkschaft ist die geschichtliche Leistung der deutschen Arbeiterbewegung. Sie ist geboren aus der Einsicht, daß Zersplitterung Schwäche bedeutet. Und Schwäche der Gewerkschaften, das haben wir bitter aus der Geschichte gelernt, bedeutet Knechtung der Arbeitnehmer.“

Die Einheitsgewerkschaft vereint Arbeiter, Angestellte und Beamte, sie vereint verschiedene Berufe, verschiedene Religionen und Weltanschauungen, Arbeitnehmer aus verschiedenen Nationen, Männer und Frauen. Und läßt mich das auch deutlich sagen: Die Einheitsgewerkschaft ist auch der Zusammenschluß von Generationen, von Alten und Jungen. Sie ist auch die gemeinsame Organisation derer, die Arbeit haben, und derer, die arbeitslos sind. Wir dürfen die Arbeitslosen nicht allein den Kirchen und noch so gut gemeinten örtlichen Initiativen überlassen. Die Arbeitslosen gehören zu uns. Wir müssen ihnen die Türen unserer Gewerkschaftshäuser weit öffnen.“ R. B.

Falkland-Krise

Selbst viele, die sich bereits heute in der Friedensbewegung gegen amerikanische Atomraketen und für weltweite Abrüstung engagieren, mögen bislang immer noch die Hoffnung getragen haben, daß sich – bevor unermeßliches Unglück geschieht – doch die Vernunft der Staatsmänner durchsetzt. Der Konflikt um die Falkland-Inseln, der zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen England und Argentinien geführt und bereits Menschenleben gekostet hat, belehrt da eines Schlechteren. Die Falkland-Krise – zunächst in der bundesdeutschen Presse als „Operettenkrieg“ verharmlost – dreht sich tatsächlich um das Bestreben Englands, koloniale Herrschaft zu behaupten und fremde Rohstoffquellen auszubeuten. Inzwischen hat es Tote gegeben, inzwischen ist deutlich geworden, wie schnell die angehäuften Rüstungspotentiale auch eingesetzt werden können.

Erschreckend bleibt zudem, daß sich in den betroffenen Ländern nationalistische Stimmungen hochpeitschen und mißbrauchen lassen – bei eilfertiger Unterstützung der Massenmedien. Denn es herrscht in Argentinien immerhin eine Militärdiktatur, die mit blutigem Terror die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung unterdrückt. Und es mag den herrschenden Militärs bei dem Versuch zur Wiedererlangung der umstrittenen Inseln auch darum gegangen sein, von der Not im Inneren des Landes abzulenken. In England wiederum zeigte sich die konservative Regierung kaum willens und in der Lage, der wachsenden Arbeitslosigkeit und der Verschlechterung der Lebenslage für die breite Masse der Bevölkerung entgegenzusteuern. Und angesichts der schwindenden Wählergunst mag die Regierung Thatcher durchaus ins Kalte gezogen haben, das Augenmerk der Bevölkerung von den Schwierigkeiten im eigenen Land auf die Inselgruppe in Übersee zu lenken. Daß derartige Strategien zumindest kurzfristig aufgehen, deuten die Wahlerfolge der Konservativen bei den britischen Kommunalwahlen an.

Ins Zwielicht geraten ist allerdings auch die Bundesregierung, die offenbar trotz aller einschränkenden Bestimmungen tatenlos einem blühenden Waffenhandel zugesehen hat. Die Absurdität: Während die Bundesregierung offiziell die Kolonialpolitik Englands unterstützt, wird der Krieg auf argentinischer Seite mit Waffen aus der Bundesrepublik geführt. Die Militärdiktatur in Argentinien galt eben nicht als „Spannungsgebiet“. Zumindest an diesem Punkt bietet sich für die Friedensbewegung, aber auch für die Gewerkschaften, die Aufgabe, sich mit der Forderung nach Abrüstung und einer friedenssicheren Außenpolitik an die Adresse der Bundesregierung zu wenden. R. B.

Beschlossene Tarifkoordination muß sofort verwirklicht werden

In ihren mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht meinte Maria Weber, die scheidende stellvertretende Vorsitzende des DGB, auf dem 12. ordentlichen DGB-Bundeskongress, daß es notwendig sei, gemeinsam dem Tabu-Katalog und der immer stärker werdenden zentralen Steuerung der Unternehmer in der Tarifpolitik zu begegnen. Im Gegensatz zu früheren Bundeskongressen wurde das Problem der Koordinierung gewerkschaftlichen Handelns sowohl in der Diskussion zum Geschäftsbericht als auch in der Antragsberatung ausführlich behandelt.

Hans Janßen, im Vorstand der IG Metall verantwortlich für die Tarifpolitik, betonte, daß die Regelmechanismen der Tarifpolitik, an die sich die Gewerkschaften gewöhnt hätten, nicht mehr griffen. Die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem das veränderte Verhalten der Unternehmer zwingen die Gewerkschaften zu neuen Einsichten.

Dieter Steinborn, 2. Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, vertrat die Auffassung, daß Arbeitskampfmaßnahmen stärker als in der Vergangenheit von allen Gewerkschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen unterstützt werden sollten.

Bedenken gegen die gewerkschaftliche Koordination gibt es in der IG Chemie – Papier – Keramik, der Gewerkschaft NGG und der Gewerkschaft ÖTV. Horst Mettke, Tarifexperte der IG Chemie – Papier – Keramik, warnte davor, in der „Koordinierung der Gewerkschaften“ eine neue Zauberformel zu sehen, mit der der Tabu-Katalog der Unternehmer zu durchbrechen sei. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung müßten die Gewerkschaften individuell bestimmte separate Überlegungen anstellen. Ein wichtiger Zwischenschritt zur Erreichung der 35-Stunden-Woche sei die Verkürzung der Arbeitszeit für besonders belastete Gruppen. Die koordinierte Tarifpolitik dürfe auch die Zuständigkeit der Tarifkommissionen der Einzelgewerkschaften nicht in Frage stellen.

Erich Herrmann, 2. Vorsitzender der Gewerkschaft NGG, meinte, daß man von der Koordinierung nicht zuviel erwarten dürfe. Es sei ein Irrtum, anzunehmen, „daß über die Koordinierung eine Gleichförmigkeit, ja, daß gleiche Forderungen, gleiche Begründungen oder – was noch schlimmer wäre – gleiche Abschlüsse zustande kommen müssen“.

Siegfried Merten, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV, verwies darauf, daß es große Differenzen im Bereich der ÖTV gebe. Ein Pilot

tigen Vorschlägen zur Arbeitszeitverkürzung mache man jedoch die Mitglieder in den Betrieben verrückt, die für die anstehenden Auseinandersetzungen gebraucht würden. Hier sei Koordinierung notwendig. „Koordinierung heißt“, sagte Ferlemann, „daß wir gemeinsam ein Ziel festlegen, daß wir dieses Ziel verkünden und auf dieses Ziel hinarbeiten, jeder auf dem Weg, den er mit seiner Organisation für den richtigen Weg hält.“ Zur Verwirklichung der 40-Stunden-Woche seien die unterschiedlichsten Schritte gemacht worden, jede Organisation sei so vorgegangen, wie sie in der Lage war. Aber bei allen Schritten habe das Ziel klar vor Augen gestanden.

Siegfried Merten kann erwidert werden, daß er in seiner Rede Gruppen in den Vordergrund stelle, die Arbeitsbedingungen haben, wie sie für die große Masse nicht zutreffen. Dies wäre deutlich geworden, wenn er beispielsweise die Zahl der Piloten im Verhältnis zur Gesamtmitgliedschaft gesetzt hätte. Besondere Bedingungen müssen immer gesondert berücksichtigt werden. Dies spricht allerdings nicht gegen eine Koordinierung.

Der 12. ordentliche Bundeskongress verabschiedete die Anträge 280 und 281. Der Antrag 280 sieht vor, erstens

„durch ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche durchzusetzen“ und zweitens „durch entsprechende Absprache der Einzelgewerkschaften ein Gegengewicht gegen die tarifpolitischen Zentralisierungstendenzen der Arbeitgeberverbände zu schaffen“.

Im Antrag 281 werden der DGB-Bundesvorstand und der Tarifpolitische Ausschuß beauftragt, 1. „eine Abstimmung über die Taktik des gemeinsamen Vorgehens und der gegenseitigen Unterstützung anzustreben“, 2. „gemeinsame gewerkschaftliche Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundfragen einer bevorstehenden Tarifrunde“ zu machen.

Gewerkschaften, die zeitlich vor anderen in tarifpolitische Auseinandersetzung traten, müßten gegenüber der auf sie konzentrierten Propaganda der Unternehmer Unterstützung durch den DGB und die übrigen Gewerkschaften beanspruchen können. Dies müsse noch verstärkt „für Vorreiter-Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitregelungen gelten, die von einzelnen Gewerkschaften in ihren Tarifbereichen aufgenommen werden“.

Streik- und Warnstreikaktionen sollten durch die übrigen Gewerkschaften durch Informations- und Aufklärungsarbeit sowie angemessene Sympathieaktionen unterstützt, und Aussperrungen sollten von allen Gewerkschaften durch gemeinsame Aktionen solidarisch bekämpft werden.

Heinz Schäfer

Vermögensbildung der Arbeiter – Traum oder Wirklichkeit?

Plötzlich ist sie wieder in aller Munde: Die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“. Wie so was geht? Der Parteivorstand der SPD hatte hin und her überlegt, wo angesichts der Geldknappheit Bonns noch was zu sparen sei. Dabei geriet, wie des öfteren schon, auch wieder die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand (sprich: Politik der Sparförderung) ins Blickfeld. Nachdem die Bausparprämie schon zweimal gekürzt und das Prämiensparen gänzlich abgeschafft wurde, war noch immer das sogenannte vermögenswirksame Sparen nach dem 624-Mark-Gesetz, wenn auch erheblich geschorren, davoongekommen.

In den DGB-Gewerkschaften allerdings herrschte Ablehnung und Skepsis vor, ausgenommen etwa bei der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, deren Vorsitzender Keller bereits Ende vergangenen Jahres ankündigte, künftig Teile der Lohn- und Gehaltserhöhungen den Unternehmern für eine „ausreichende Kapitalausstattung“ (Investivlohn) als verzinstes Darlehen anbieten zu wollen. Und Rappe, auf unsolidarisches Verhalten hoffend, meinte zur Ablehnung der IG Metall: „Wenn erst einige Gewerkschaften mitmachen, wird auch die IG Metall über kurz oder lang mitziehen müssen“ (Wirtschaftswoche, 7. Mai).

DAS ARGUMENT

sachten Milliardenausgaben des Fiskus. Wenn schon Steuergelder vergeben, dann doch – bitte sehr – an Unternehmer, damit sie freundlicherweise investieren mögen (oder auch nicht). Andererseits möchten aber die Regierungsverantwortlichen gern weiterhin kapitalistische Mentalität und Denkweise in der Arbeiterschaft verbreiten helfen, nur darf das nicht auch noch so ungemein teuer werden.

Diese Gedankenspiele, auch öffentlich vorgetragen, wenngleich nicht so direkt, führten schließlich im vergangenen Herbst zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Wirtschaftsdemokratie“ der SPD-Bundestagsfraktion, die das Problem zu lösen hatte, wie den Arbeitern und Angestellten die Vermögensbildungswirkung möglichst billig zu vermitteln sei und wozu auch Unternehmer ja sagen könnten. Die Lösung:

Neben Bargeld sollen auch Aktien, Zertifikate, stillen Beteiligungen, GmbH-Geschäftsanteile usw. nach dem 624-Mark-Gesetz begünstigt werden. Bonn will dafür die gesetzliche Grundlage schaffen, und die Gewerkschaften sollen diese Art „Vermögensbildung“ tarifvertraglich aushandeln.

Hatten schon an diesem Konzept Leute mitgearbeitet, deren Gewerkschaftsbild das eines Transmissionsriemens der Partei ist, wie Porzellanunternehmer Rosenthal und der stellvertretende IG-Chemie-Vorsitzende Rappe, so mel-

deten sich bald auch andere mit einer derartigen Sichtweise zu Wort. In der „Welt der Arbeit“ plädierte SPD-Bundesgeschäftsführer Glotz an die Gewerkschaften, „dieses Reformvorhaben mitzugestalten“ (20. Mai). Vorher hatte der Münchener Parteitag der SPD im April einen entsprechenden Antrag verabschiedet, und Brandt und Schmidt hatten sich gemeinsam für die „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ stark gemacht.

Da Millionen Arbeiter und Angestellte von dieser Form des steuerbegünstigten Sparen Gebrauch machen und die Gewerkschaften zahlreiche Tarifverträge mit dieser Zielsetzung abgeschlossen haben, mehrte sich im Regierungslager seit langem der Ruf, Schluß zu machen mit den so verur-

Sture Chemie-Unternehmer

Die erste Verhandlungsrounde über die Erhöhung der Löhne und Gehälter in der chemischen Industrie, die am 10., 11. und 14. Mai in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein stattfand, ist für die IG Chemie-Papier-Keramik ohne Ergebnis verlaufen: die Unternehmer machten kein Angebot. In Hessen erklärten die Unternehmer in der zweiten Verhandlungsrounde am 25. Mai das Scheitern der Verhandlungen, nachdem ihr 3,8-Prozent-Angebot von der IG Chemie abgelehnt worden war. In diesen drei (größten) Bezirken waren die Tarifverträge zum 30. April abgelaufen. Die anderen Tarifbezirke haben einen um einen Monat bzw. zwei Monate späteren Kündigungstermin.

Das Verhalten der Chemie-Unternehmer signalisiert unnachgiebige Sturheit und Verzögerungstaktik bei den Verhandlungen. Obgleich das für die Tarifpolitik verantwortliche Hauptvorstandsmitglied Horst Mettke erklärt hatte, es gelte die durch Preissteigerungen hervorgerufenen Reallohnverluste seit dem letzten Tarifabschluß „so weit wie möglich“ wettzumachen, zeigten die Unternehmer kein Entgegenkommen. Die offenkundige Absicht des IG-Chemie-Hauptvorstandes, das Absinken der Kaufkraft zu akzeptieren, wurde nicht honoriert. Überdies stellt sich die Frage, warum die IG-Chemie-Spitze so defensiv in die Tarifrunde ging, während sie andererseits betonte, daß die Produktivitätsfortschritte in der chemischen Industrie 1981 über denen anderer Wirtschaftsbereiche lagen.

Überhaupt ist die IG Chemie-Papier-Keramik seit einer Reihe von Jahren in der Tarifpolitik recht glücklos. Nachdem in den 70er Jahren schon der Versuch am Unternehmer-Nein gescheitert war, die gewerkschaftlichen Vertrauensleute tarifvertraglich abzusichern, war im vergangenen Jahr auch der zweite Anlauf für die Durchsetzung gemeinsamer Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte fehlgeschlagen. Am Beginn dieser Tarifrunde war dann die „beschäftigungspolitische Initiative“ der IG Chemie (Tarifrente ab 58 Jahre und dafür Neueinstellungen) der große Paukenschlag.

Auch in diesem Falle sagten die Unternehmer: Kommt nicht in Frage. Und die IG Chemie nimmt das abermals hin. Ist es da nicht an der Zeit für die drittgrößte DGB-Gewerkschaft, endlich kräftig auf den Tisch zu schlagen, um bei Mitgliedern und Unternehmern nicht die Glaubwürdigkeit zu verlieren? Die Lohnbewegung wäre die passende Gelegenheit.

G. S.

Reallohnverluste nicht aufgefangen

Für die 220 000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie wurde am 27. Mai ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der mit 3,9 Prozent die Reallohnverluste infolge von Preissteigerungen nicht auffängt. Das trifft auch für die Auszubildenden zu, deren Vergütungen zwischen 15 und 25 DM monatlich angehoben wurden. In einem Maßregelungsverbot wurde festgelegt, daß den Beschäftigten, die an Warnstreiks teilnommen haben, keine Nachteile entstehen dürfen. Nach Mitteilungen der Gewerkschaft Textil – Bekleidung beteiligten sich in den letzten Tagen vor dem Tarifabschluß rund 30 000 an Streikaktionen.

4,2 Prozent und höhere Jahresleistung

Für die rund 188 000 Beschäftigten in den vier Steinkohlenrevieren Ruhr, Saar, Aachen und Ibbenbüren gibt es ab 1. Juni um 4,2 Prozent höhere Löhne und Gehälter. Für den Monat Mai wird eine Pauschale von 75 DM gezahlt. Außerdem wurde vereinbart, die Jahresvergütung neu zu regeln. Dadurch steigt sie von bisher 2570 auf 2814 DM.

Nach Warnstreiks 4,2 Prozent

Rückwirkend zum 1. März erhalten die 100 000 Zivilbeschäftigte bei den Besatzungsmächten um 4,2 Prozent erhöhte Löhne und Gehälter. Im Verlaufe dieser Tarifrunde war es zu zahlreichen Warnstreiks gekommen. Die zuständige Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hatte 7 Prozent verlangt.

Metall-Frauen gegen Tarifrente

Auf einer Bezirkskonferenz des IG-Metall-Bezirks-Hamburg am 7. Mai in Flensburg wandte sich das geschäftsführende Vorstandsmitglied Ursula Ibler gegen die Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch „Tarifrente“. Die Mehrheit der Kolleginnen in der IG Metall bevorzugt andere Formen der Arbeitszeitverkürzung. Die sogenannte Tarifrente, erklärte sie, gehe an den Bedürfnissen der Frauen vorbei. Ihre ablehnende Haltung begründete Ursula Ibler folgendermaßen:

Bei den Frauen, die jetzt kurz vor der Altersgrenze stünden, handele es sich

um die Kriegsgeneration, die aufgrund ihrer Versicherungszeiten und ihrer jahrelangen Lohndiskriminierung einen geringen Rentenanspruch erreicht hätten. Viele von ihnen seien daher gezwungen, über das 60. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Viele im Metallbereich beschäftigte Frauen befürchteten, daß eine Lebensarbeitszeitverkürzung durch Tarifverträge die 35-Stunden-Woche gefährden könnte. Die Doppelbelastung durch Familie und Beruf sei für die Frauen der Grund, sich für Verkürzungen der Arbeitszeit einzusetzen und nicht für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Bereits 1981 habe die IG Metall die Tarifrente diskutiert und nicht zur Forderung erhoben. „Wenn jetzt aber“, so Ursula Ibler, „die Diskussion darüber auflebt, dann ist es unbedingt notwendig, die Vorbehalte und Argumente der Kolleginnen nicht zu übersehen, sondern zu berücksichtigen.“

ÖTV will für Beamte volle Rechte

In einem Anfang Mai bundesweit verteilten Flugblatt hat die ÖTV Tarifverhandlungsrechte auch für Beamte verlangt. Das sei die Alternative „zur bisherigen Bevormundung und Entmündigung durch Politiker“. Wie bereits die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands sprach sich auch die ÖTV dafür aus, die 3,6prozentige Gehaltserhöhung zeitgleich mit den Arbeitern und Angestellten für die Beamten in Kraft zu setzen. Es gebe keinen Grund, so ein Gewerkschaftssprecher, die Beamtenbezüge abzukoppeln oder den Beamten Sonderopfer zuzumuten.

Post: Empörung an der Basis

Heftige Kritik unter den Postbeschäftigten im ostwestfälischen Detmold löste der diesjährige Tarifabschluß von 3,6 Prozent aus. Ebenso wurde auch Kritik am Verhalten der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) laut. Über 150 Beschäftigte im Fernmeldebereich unterzeichneten inzwischen eine Unterschriftenliste, in der sie „ihre Empörung über die Absicht der Bundesregierung“ zum Ausdruck bringen, „die Bezüge für die Beamten erst ab 1. August der Einkommensentwicklung anzupassen“. Weiter sind sie „immer weniger bereit, zu akzeptieren, daß bei den erzielten Tarifabschlüssen, insbesondere beim letzten Tarifabschluß, nicht „mehr drin“ gewesen“ wäre... Die Postler sind der Meinung, daß sich „die DPG in vielen Bereichen zu kompromißbereit verhält“. Die Unterschriftenaktion wird nzwischen auch bei der Post in Bielefeld und Gütersloh durchgeführt. eppe

TARIFCALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht-aufgeführten kleineren Zweigen.

30. Juni – 0,5 Mill.

Einzelhandel Westberlin (90 000); chemische Industrie Saarland und Bayern (66 600); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (61 700); Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen Essen (45 000); Installateur-, Klempner- und Heizungsbauhandwerk Hessen und Bayern (45 400); Angestellte in Privathaushaltungen Niedersachsen (ohne Oldenburg) und Nordrhein-Westfalen (35 500); Kfz-Handwerk Bremerhaven, Hessen und Rheinland-Rheinhessen (22 400); Großhandel Saarland (15 000); Kfz-Handel Hessen und Rheinland-Rheinhessen (12 800); Ersatzkassen Bundesgebiet (24 000); Glasindustrie – einige Bereiche (6000); Süßwarenindustrie Saarland, Baden-Württemberg (5700); Brotindustrie Hessen und Westberlin (6100).

31. Juli / 31. August – 0,16 Mill.

Hohlglasproduktion Hessen und Nordwest, Hohl- und Kristallglasindustrie Bayern (11 800); Hohlglasveredelung, papierezeugende Industrie (59 500); Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (30 900); Bäckerhandwerk Hessen (10 900); Milchindustrie Bayern, Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz, Brauereien Nordrhein-Westfalen (15 300); Nährmittelindustrie Schleswig-Holstein, Sektkellereien Hessen, Rheinhessen, Pfalz und Trier, Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen, Energiewirtschaft (VEW u. a.).

30. September / 31. Oktober – 0,2 Mill. Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); – 31. Oktober – Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember – 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

Bauwirtschaft in tiefer Krise – Rezepte zu ihrer Überwindung

Die Bauwirtschaft steckt in einer tiefen Krise. Deren Tiefpunkt ist noch keineswegs erreicht, vor allem der Wohnungsbau ist stark rückläufig. Wurden in den fünfziger Jahren in der Regel jährlich weit aus mehr als 500 000 Wohnungen gebaut, waren es zu Beginn der sechziger Jahre mehr als 600 000 und selbst noch in der Krise 1966/67 noch über 500 000, so wurde 1973 mit 741 000 fertiggestellten Wohnungen ein absoluter Rekord erreicht. Aber dann ging es rapide bergab. Seit 1974 bewegten sich die Zahlen fertiggestellter Wohnungen unter 400 000.

Dieser enorme Rückgang der Bautätigkeit hat auch bei den Beschäftigten in der Bauwirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. Allein im Bauhauptgewerbe sank die Zahl der Beschäftigten von 1971 bis 1980 von 1.583 Mill. auf 1.263 Mill., also um 0,320 Mill. oder 19,2 Prozent. Hunderttausende wurden arbeitslos oder kehrten wegen unerträglicher Arbeitsbedingungen der Bauwirtschaft den Rücken. Im Bauhauptgewerbe gab es im Februar 141 000 arbeitslose Bauarbeiter. Dies war der höchste

ZUR DISKUSSION

Stand nach der Einführung des Schlechtwettergeldes vor nunmehr 13 Jahren.

Wie kann die Krise der Bauwirtschaft überwunden werden? Dies interessiert nicht nur die Beschäftigten des Bauhaupt- und Baubewerbes, nicht nur der Steine- und Erdenindustrie, sondern alle Beschäftigte, da es sich hier um einen wirtschaftlichen Schlüsselzweig handelt.

Für die Unternehmer, die CDU/CSU

und auch die FDP liegen die Dinge ganz einfach. Sie wollen den Kräften des Marktes vertrauen. Der Kapitalismus, den sie verschämt „Soziale Marktwirtschaft“ nennen, würde über die erhöhte Kapitalrentabilität das Wohnungsproblem schon lösen. Was macht die Bundesregierung? Schaut man hinter die Wand sozialen Geschwafels, so kann man erkennen, daß sie genau in dieser von den Unternehmern vorgegebenen Richtung arbeitet. Sie „liberalisierte“ das Mietrecht, führte Staffelmieten ein, erlaubte Zeitmietverträge und nahm Kurs auf eine allgemeine Erhöhung der Mieten des Wohnungsbestandes. Eine generelle Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, der im übrigen auf einen kümmerlichen Restbestand schrumpfte, lehnt sie ab. Dies würde, so Minister Haack, „die Enge der öffentlichen Haushalte verbieten“.

Wenn es nach den Bundestagsparteien und der Regierung geht, soll das Mietniveau rasch steigen. Die Mieten sollen „kostendeckend“ sein. Tatsächlich müssen in jeder Wirtschaftsformation die Kosten gedeckt werden, entweder über den Preis oder über Subventionen. Die Frage, die sich hier stellt ist die, besteht die Möglichkeit, den Anstieg der Kosten zu beschränken? Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, ihre Struktur zu untersuchen.

Da sind die Kosten für die Grundstücke, die Aufwendungen für die Finanzierung und die Baukosten.

Welche Möglichkeiten bestehen, die Grundstückskosten zu beschränken? Der DGB fordert in seinem Antrag, und dies geht weiter als die Aussagen des

Grundsatzprogramms, die kommunale Verfügungsgewalt über Grund und Boden zu verstärken. Über eine Bodenrechtsreform soll eine stärkere Preisreglementierung erfolgen. Wie dies erfolgen soll, wird nicht weiter ausgeführt.

Das Angebot von Grund und Boden soll erhöht werden. Wird aber Grund und Boden angeboten, so erfolgt dies über den Markt; dann wirken dessen Gesetze, und selbst bei gesetzlichen Preisbeschränkungen wird, wenn nicht legal, dann illegal, der Bodenpreis weiter nach oben gehen.

Es bestünde hier die Möglichkeit, die Bodenwertsteigerung wegzusteuern und die hier gewonnenen Mittel als Preissubvention einzusetzen. Aber genau dies wird vom DGB nicht gefordert. Wer aber billige Mieten will, der muß den Bauträgern, ob staatlich oder genossenschaftlich, billigen Grund und Boden zur Verfügung stellen und dabei jede Bodenspekulation ausschalten, deshalb sollte die öffentliche Hand Boden nicht privat verkaufen und möglichst viel Grund und Boden erwerben.

Einen hohen Kostenanteil am Wohnungsbau haben die Finanzierungskosten. Wer folglich niedrige Mieten will, der muß diese senken. Dies ist aber nicht möglich, wenn die Mittel über den Kreditmarkt beschafft werden, deshalb muß die Finanzierung über die öffentliche Hand erfolgen, vor allem über Steuern, die die aufbringen müssen, die über Profiteinkommen und hohe Vermögen verfügen. Für Steuern bekommt man keine Zinsen, und auch der Staat sollte dann keine nehmen.

Sicherlich besteht auch die Möglichkeit, die Baukosten zu senken, ohne den sozialen Besitzstand der Bauarbeiter anzutasten. Auch hier sollte nachgedacht werden, ob in den Ballungszentren gemeinwirtschaftliche Lösungen nicht Kosten sparen könnten.

Auf jeden Fall sollten gesellschaftliche Lösungen angestrebt werden, sollte der Mietwohnungsbau entkapitalisiert werden. Geschieht dies nicht, steigen die Bodenpreise weiter, bleiben die Finanzierungskosten hoch, dann werden die Sozialmieten ein Niveau erreichen, daß sie von vielen nicht mehr bezahlt werden können, dann könnte eine Durchschnittsfamilie nicht mehr 80 Quadratmeter, sondern vielleicht noch 40 Quadratmeter oder weniger bewohnen, mit all den negativen sozialen Folgen für die Mieter, aber auch die Beschäftigten der Bauwirtschaft.

Es lohnt folglich, sich über die Lösung der Probleme des Mietwohnungsbaus weitere Gedanken zu machen, zugleich aber auch den Kampf gegen die heutige Wohnungsbaupolitik der Unternehmer und dieser Bundesregierung nicht zu vergessen. Heinz Schäfer

Memorandum '82 mit Alternativen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Das neue Memorandum '82 mit dem Titel „Qualitatives Wachstum statt Gewinnförderung – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ ist in einer Situation erschienen, die mehr denn je qualifizierte Alternativen zur herrschenden Wirtschafts- und Sozialpolitik erfordert – theoretisch und praktisch-politisch. Die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“, in der sich Wirtschaftswissenschaftler aus Hochschulen und Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, besorgt mit wachsender Autorität den ersten Part, die theoretische Entwicklung von Alternativen.

Das wachsende Gewicht der Argumente der Memorandumgruppe resultiert einfach daraus, daß ihre in den vergangenen Jahren erstellten Prognosen über die Unwirksamkeit der kapitalorientierten Wirtschaftspolitik eingetroffen sind: Die Arbeitslosigkeit als wirtschaftspolitisches Problem Nr. 1 erhöht sich drastisch, obwohl bzw. gerade weil nach Auffassung der Memoranden die sogenannten Rahmenbedingungen für die Unternehmen in den vergangenen Jahren durch vielfältige Maßnahmen wie Steuersenkungen, Subventionserhöhungen, Sozialabbau und Reallohnsenkung verbessert worden sind.

Die Folgen sind verheerend. Ausführlich werden im Memorandum die Wirkungen der Wirtschaftspolitik beschrieben. Die Massenarbeitslosigkeit wird einschließlich der „stillen Reserve“ auf rund 3 Mill. die Kosten der Arbeitslosigkeit und der wachsenden Armut werden für 1982 bei (zu niedrig angesetzten) 1,65 Mill. auf 41,25 Mrd. DM geschätzt; das Bruttoinlandsprodukt könnte 1982 um rund 100 Mrd. DM höher liegen, falls die registrierten Arbeitslosen produktiv beschäftigt würden.

Diese Ziffern signalisieren, daß die Finanzkrise der Staats-, Landes-, Kommunal- und Sozialhaushalte die Folge – und nicht die Ursache der wachsenden Arbeitslosigkeit ist. In der herrschenden Wirtschaftspolitik jedoch wird dieser Zusammenhang auf den Kopf gestellt: Es wurden und werden tiefe Einschnitte ins soziale Netz geplant und realisiert. Die Opfer der Arbeitslosigkeit werden zusätzlich getroffen. Angeblich soll dies ein Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte sein – aber jede neue Steuerschätzung beweist das Gegenteil.

Ausführlich wird im Memorandum '82 herausgearbeitet, daß die herrschende Wirtschaftspolitik zugleich einhergeht und nur realisiert werden kann mit einem einschneidenden Demokratie- und Reformabbau. Dies wird am Beispiel der Sozial- und Berufsbildungspolitik in aller Ausführlichkeit herausgearbeitet. Es werden Alternativen zur Finanzkrise

Memorandum '82

Qualitatives Wachstum statt Gewinnförderung – Alternativen der Wirtschaftspolitik

zialdarwinistische Konzept macht eine noch weiter wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zur Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft in ferner, unbestimmter Zukunft. Zwar wird die Bundesregierung diesen auch an ihre Adresse gerichteten Vorwurf verbal zurückweisen. Dennoch wird im Memorandum nachgewiesen, daß die Tendenz der Bonner Wirtschaftspolitik in die gleiche Richtung geht.

Laut Memorandum '82 haben sich die Gewinne der Industrie dagegen erstens weiter erhöht, gibt es zweitens eine zunehmende Differenzierung der Profite zwischen dem monopolistischen und

nichtmonopolistischen Sektor, wobei auch im ersten Sektor die Differenzierung sich beschleunigt, investiert schließlich drittens kein Unternehmen in arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen, wenn die Nachfrage stagniert oder gar zurückgeht, während natürlich profitsteigende Rationalisierungsinvestitionen im großen Umfang erfolgen.

Die Erarbeitung des alternativen wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtkonzepts der Arbeitsgruppe kann nur im Zusammenhang mit früheren Gutachten, insbesonders dem von 1980 (Bund-Verlag) und 1981 (Pahl-Rugenstein) eingeschätzt werden. Nachdem 1980 neben den kurzfristigen Forderungen (Beschäftigungsprogramme usw.) Rahmenplanung, Investitionslenkung, Demokratisierung und Vergesellschaftung als mittel- und langfristige Alternative entwickelt wurden und dieses Konzept 1981 am Beispiel der Stahlindustrie und der Bau- und Wohnungspolitik ausführlich demonstriert wurde, zeichnet sich das diesjährige Memorandum durch drei Schwerpunkte aus:

– Bei den Sofortmaßnahmen sozialorientierter Beschäftigungspolitik werden vor allem ausführlich die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für das geforderte 20-Mrd.-Beschäftigungsprogramm aufgezeigt. Damit wird eine hervorragende Argumentationsbasis geschaffen, die die Finanzierbarkeit alternativer Wirtschaftspolitik nachweist – Möglichkeiten zur Steuererhöhung für Reiche, Ausgabenkürzungen etwa im Militärhaushalt, Abbau von Subventionen usw. bis hin zur Präsentation eines Alternativhaushalts des Bundes für 1982. Für die Praxis, d. h. die Vermittlung der alternativen Wirtschaftspolitik an diejenigen, die diese Politik durchsetzen müssen und können, also die Arbeiter und Angestellten und Krisenopfer, spielt das Problem der Finanzierbarkeit und damit der „Machbarkeit“ eine hervorragende Rolle.

– In der Langfristbetrachtung wird die Frage nach dem Wachstumstyp, der durch eine alternative Wirtschaftspolitik erreicht werden soll, ausführlich behandelt. Dabei wird der Arbeitszeitverkürzung ein ebenso hoher Stellenwert zugemessen wie der Tatsache, daß Wachstum nicht gleich Wachstum ist, was sich am Beispiel der Energiepolitik, der Medienpolitik und Verteidigungspolitik sehr gut nachweisen läßt.

Im Memorandum '82 wird damit auch erstmals in dieser Ausführlichkeit auf die Anregungen aus der Umweltschutz- und Ökologiebewegung eingegangen, was sich schließlich auch im Titel niedergeschlagen hat.

– Der dritte Schwerpunkt stellt die Analyse der Krise und der Alternativen zur herrschenden Sozialpolitik dar.

Hermann Bömer

12. DGB-Bundeskongreß mit widersprüchlichen Aussagen

Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB, der vom 16. bis 21. Mai 1982 im Westberliner ICC stattfand, sollte nach den Worten des scheidenden DGB-Vorsitzenden Vetter darüber befinden, wie der DGB und seine Mitglieder, die 17 Einzelgewerkschaften, sich der Gegenwart stellen und die Zukunft gestalten wollen. 525 Delegierte diskutierten die Geschäftsberichte, verabschiedeten 385 Anträge sowie elf Initiativanträge und wählten den neuen geschäftsführenden Bundesvorstand.

Die Zahl der weiblichen Delegierten hatte sich gegenüber dem 11. Bundeskongreß im Jahre 1978 von 38 auf 60 erhöht. Positiv anzumerken ist ebenfalls, daß das Durchschnittsalter der Delegierten rapide sank. Waren 1978 nur 77 Delegierte unter 40 Jahren, so stieg ihre Zahl jetzt auf 287. Allerdings ging die Zahl der delegierten Arbeiter von 123 auf 116 zurück. Das waren nur noch 22 Prozent aller Delegierten, obwohl der Anteil der Arbeiter an der Gesamtmitgliederzahl aller DGB-Gewerkschaften 68 Prozent beträgt. Bei den Angestellten war es umgekehrt, sie stellen 21 Prozent der Mitglieder, aber 69 Prozent (363) der Delegierten.

Die Mandatsprüfungskommission gab, im Gegensatz zum bisherigen Brauch, den Durchschnittsbeitrag nicht bekannt. Sie teilte lediglich mit, daß er um 7,21 DM höher läge als beim letzten Kongreß. Damals betrug er 46,57 DM und folglich heute 53,78 DM und läßt auf den Verdienst der Delegierten schließen.

Die inhaltlichen Aussagen der mündlichen Ergänzungen des schriftlichen Geschäftsberichts der Vorstandsmitglieder, bis auf die der beidenstellvertretenden Vorsitzenden Maria Weber und Gerd Muhr, blieben weit unter dem Niveau der meisten Diskussionsredner.

Selten zuvor wurde auf einem DGB-Bundeskongreß die Arbeit des DGB-Bundesvorstandes so kritisch bewertet, vor allem von Delegierten der IG Metall, der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff. Der Skandal um die Neue Heimat wurde diskutiert, er prägte jedoch, wie zuvor befürchtet, diesen Kongreß nicht.

Einer der Höhepunkte des Kongresses war die Diskussion um die Probleme der Entspannung, Abrüstung und Frieden (siehe auch Seite 2). Der DGB-Bundesvorstand hatte einen Antrag vorgelegt, der nur in sehr allgemeiner Form zur Abrüstungsproblematik Stellung nahm und in seiner inhaltlichen Aussage weitgehend dek-

kungsgleich mit dem SPD-Parteitag war. Im Antrag der IG Metall dagegen wurde der Beschuß des NATO-Rates zur Bestückung Westeuropas mit Mittelstreckenraketen verurteilt. Zahlreiche Delegierte, darunter Eugen Loderer, verteidigten diese Position. Auf der anderen Seite standen Karl Hauenschmid, Berthold Keller und Frank von Auer.

Als Hauenschmid dem Kongreß das Recht bestreit, sich zum NATO-Beschluß zu äußern, ihm Selbstüberschätzung vorwarf, weil die SPD anders beschlossen habe, und meinte, daß es nicht Aufgabe des Kongresses sein könne, „Erhard Eppel und Oskar Lafontaine nachträglich ein Erfolgserleb-

Wahlergebnisse

Abstimmungsberechtigte 525

Ja-Stimmen

DGB-Vorsitzender	
Ernst Breit, 57	499
stellv. Vorsitzende	
Gustav Fehrenbach, 57	457
Gerd Muhr, 58	473
Weitere Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes	
Irmgard Blättel, 53	450
Siegfried Bleicher, 42	473
Ilse Brusius, 44	397
Alois Pfeiffer, 57	366
Gerhard Vater, 58	501
Lothar Zimmermann, 52	473

nis zu schaffen“, ging ein Proteststurm durch den Saal.

Der angenommene Kompromißvorschlag der Antragsberatungskommission lautete: „Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa geben.“ Der Sprecher der Antragsberatungskommission, Detlef Hensche, stellte fest, daß der nunmehr vorliegende Kompromiß ein klares Votum gegen neue Mittelstreckenraketen enthalte, folglich auch gegen die Nach-

rüstung. Er lasse jedoch den Weg offen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Neben weiteren Änderungen des Antrags 1 wurden dann, im Gegensatz zur ursprünglichen Empfehlung, die Anträge 2 bis 11 als erledigt zu betrachten, diese nun als Material dem Antrag 1 beigegeben.

Julius Lehlbach, DGB-Landesbezirksvorsitzender von Rheinland-Pfalz, wandte sich gegen die Lagerung von Giftgas in unserem Land. Der Bevölkerung sei nicht zuzumuten, jede Perversion der Militärstrategen und jede potentielle Barbarei aus, wie es heiße, gesamtstaatlicher Verantwortung für die Beteiligung der Bundesrepublik am NATO-Bündnis hinzunehmen. Die Nürnberger Prozesse, die gegen die deutschen Kriegsverbrecher geführt worden seien, hätten jeden Sinn verloren, wenn auf deutschem Boden schon wieder Mittel zur Völkervernichtung bereitgestellt würden. Der entsprechende Antrag des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz wurde einstimmig verabschiedet.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze wurde eine Fülle von Beschlüssen gefaßt. Der DGB fordert, bis 1985 mindestens 50 Milliarden zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Forderung nach einer vorausschauenden Strukturpolitik, die Beschreibung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – Unantastbarkeit der Koalitionsfreiheit, des Streikrechts und der Tarifautonomie, Mitbestimmung, volkswirtschaftliche Rahmenplanung und Investitionslenkung, Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum – stießen, wie nicht anders zu erwarten, auf den entschiedenen Widerstand der Unternehmerverbände.

Eines der weiteren großen Themen des Kongresses war die Diskussion und Beschlufsfassung zur Sozialpolitik der Bundesregierung und der sich daraus ergebenden Orientierung des DGB.

Schon in seinem Teil des Geschäftsberichts hatte Gerd Muhr seine Bestürzung über die Entwicklung der letzten Zeit geäußert. Die beschlossenen Maßnahmen würden das System der sozialen Sicherung empfindlich beeinträchtigen. Die Solidargemeinschaft der Krankenversicherung solle zerstört werden. Die Rentenfinanzen würden als Manövriermasse für Deckungslücken im Bundeshaushalt behandelt. Die soziale Tendenzwende sei bereits eingeleitet.

Völlig unannehmbar seien Pläne, die den Rentenanspruch wegen Zeiten der Arbeitslosigkeit vermindern wollten. Die Gewerkschaften würden die anstehende Rentenreform prüfen, ob anrechenbare Zeiten der Kindererziehung und ein ausreichender Teilhabesatz für die Hinterbliebenen gewährt würden.

Karl-Heinz Janzen, im Vorstand der IG Metall verantwortlich für Sozialpolitik, knüpfte an die von Muhr skizzierte Entwicklung der Sozialpolitik an. Er stellte an den DGB-Bundesvorstand die Frage, wie es um Durchsetzungs- und Umsetzungswillen bestellt sei. Leider habe es in der Regel nur zu Protestresolutionen und Presseverlautbarungen gereicht. Darauf gebe jedoch in Bonn niemand etwas. Janzen kritisierte die Rücksichtnahme auf die gegenwärtige Regierung und bedauerte, daß im Herbst vorigen Jahres nur eine Protestkundgebung in Stuttgart stattgefunden habe. Wenn das, was bisher an Protesten gelaufen sei, der solidarische Ausdruck gemeinsamen Kampfgeistes einer Achtmillionenorganisation gewesen

sein sollte, dann müsse dies geradezu als eine Aufforderung an die Parteien gewertet werden, den „Gewerkschaften weiterhin auf dem Kopf herumzutrampern“. Er forderte den DGB-Bundesvorstand auf, sich an die Spitze der Bewegung und von Aktionen zu stellen. Detlef Hensche (IG Druck und Papier) meinte ebenfalls, daß allein mit Verhandlungen ein weiterer Sozialabbau nicht verhindert werden könne. Er hätte sich gewünscht, „daß es im vergangenen Herbst nicht ein Stuttgart mit 70 000 auf der Straße gegeben hätte, sondern 50 Stuttgarts“.

Eine heftige Diskussion gab es zum Problem der Rentenreform 1984. Vor allem die engagiert diskutierenden Frau-

en erreichten eine Änderung des Antrags 179. Hier heißt es jetzt, daß die Pläne der Bundesregierung die gewerkschaftliche Grundvorstellung nicht erkennen ließen. Es bestehe die Gefahr, daß die erwerbstätigen Frauen beteiligt würden und ein ausreichender Versicherungsschutz unabhängig vom Geschlecht im Alter nicht erreicht werde. Der Kongreß beharrte auf einer langfristigen Übergangsregelung. In ihr müsse die Wahlmöglichkeit nach neuem und altem Recht enthalten sein. Auf hohem Niveau wurde auch die Diskussion um die koordinierte Tarifpolitik geführt (siehe S. 4).

Wenn man die Gesamtheit der Beschlüsse des Kongresses betrachtet, so kann man, auch unter Berücksichtigung vieler Halbheiten und Inkonsistenzen, feststellen, daß sie durchaus die Möglichkeit bieten, den Kampf um Frieden und Abrüstung, gegen Sozialabbau und für die Verteidigung des Lebensstandards zu führen. Wer jedoch die bisherige Politik des DGB-Bundesvorstandes vorurteilsfrei betrachtet und das Referat analysiert, das der neue DGB-Vorsitzende Ernst Breit hielt, wie auch seine Äußerungen gegenüber der Presse, dem kommen jedoch Zweifel, ob dieser Bundesvorstand die Kraft finden wird, die notwendigen gewerkschaftlichen Aktionen zu führen.

Sozialpartnerschaftliche Auffassungen, die bei Heinz Oskar Vetter vorhanden waren und nach wie vor von mehreren Gewerkschaften unterstützt werden, sind auch bei Ernst Breit zu erkennen, und wie es scheint, sogar noch stärker ausgeprägt. Vetter hatte nicht nur das Erscheinen des Unternehmerpräsidenten Otto Esser ganz besonders gewürdigt, sondern ihm gegenüber erklärt: „Eine Hand gilt nichts. Das Problem unserer Gesellschaft können nur mehrere Hände lösen. Unsere Hand ist ausgestreckt. Mögen andere sie ergreifen.“ In der Diskussion war diese Äußerung von mehreren Delegierten scharf kritisiert worden.

War in Veters Geschäftsbericht nur ein Nebensatz zum Frieden enthalten: „Selbst die Bewahrung des Friedens scheint nicht mehr sicher“, so wündigte Breit dieses Thema keines Wortes. Er ließ sich darüber aus, daß die Gewerkschaften angeblich ein Ordnungsfaktor seien. Zu fragen ist hier, warum er diesen Begriff benutzte, der ins Grundsatzprogramm keinen Eingang fand.

Während der Kongreß seine Entschlossenheit bekräftigte, durch ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen einer Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche durchzusetzen, will Breit das Thema Arbeitszeitverkürzung differenziert betrachten. „Von Branche zu Branche, von Industriezweig zu Industriezweig muß es den zuständigen Tarifvertragsparteien überlassen bleiben,



Neue DGB-Spitze

Der 12. ordentliche DGB-Kongreß hatte die Funktionen des bisherigen Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, 64, der ebenfalls aus Altersgründen zurückgetretenen stellvertretenden Vorsitzenden Maria Weber, 61, sowie der Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes Gerhard Schmidt, 62, Karl Schwab, 61, und Günter Stephan, 60, neu zu besetzen. Mit dem bisherigen Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) Ernst Breit, 57, steht erstmals ein Beamter an der Spitze des DGB. Ursprünglich hatte der DGB-Bundesvorstand das für Wirtschaftspolitik zuständige Vorstandsmitglied Alois Pleitter, 57, für diese Funktion nominiert. Dieser hatte jedoch wegen seiner Verwicklung in den Neue-Heimat-Skandal auf eine Kandidatur als Vorsitzender verzichtet.

An Stelle von Maria Weber wählten die Delegierten einen weiteren Postbeamten: den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden der DPG, Gustav Fehrenbach, 57. Der andere stellvertretende Vorsitzende, Gerd Muhr, 58, wurde erneut in seinem Amt bestätigt. Zu weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes wählten die Delegierten die beiden bisherigen DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Siegfried Bleicher, 42, und Lothar Zimmermann, 52, sowie das bisherige GEW-Vorstandsmitglied Ilse Brusis, 44 (Beamtin). Wiedergewählt haben die Delegierten die Mitglieder des Bundesvorstandes Irmgard Blättel, 53, Alois Pleitter, 57, und Gerhard Vater, 58.

Die relativ geringe Stimmenzahl für Pleitter (159 haben ihn nicht gewählt) hängt zweifellos mit der Neuen Heimat zusammen, während bei Ilse Brusis (128 haben sie nicht gewählt) neben ihrem stark antikommunistischen Auf-

treten auch die Tatsache eine Rolle spielte, daß sie Anfang des Jahres als Landesvorsitzende der GEW von Nordrhein-Westfalen abgewählt worden war. Eine Gegenkandidatin für Ilse Brusis stand nicht zur Verfügung. Wie bisher gehören von den neun Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes sieben der SPD und zwei der CDU an; letztere sind Gustav Fehrenbach und Irmgard Blättel. Die CDU-Spitze soll Druck auf den DGB ausgeübt haben, daß der seitherige Proporz auch künftig erhalten bleibt.

Da von den neuen GBV-Mitgliedern fünf ein Alter von 57 bzw. 58 Jahren haben, kann man davon ausgehen, daß 1986 der 13. DGB-Kongreß wiederum fünf Positionen, einschließlich des Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter, neu zu besetzen hat. So wird die Ära Ernst Breit aller Voraussicht nach kürzer sein als die von Heinz Oskar Vetter, der 13 Jahre den DGB repräsentierte. Die neue DGB-Spitze wird ihre Bewährungsprobe dann bestehen, wenn sie jetzt darangeht, die Beschlüsse des 12. Kongresses zu verwirklichen.

Petschick

GdED-Aktion: Die Bahn muß bleiben findet „eine sehr große Resonanz“

Interview mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäftsführenden GdED-Hauptvorstands

NACHRICHTEN: Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Bundesbahn eine große Schuldenlast zu tragen hat. Was sind dafür die Ursachen, und wie stellen Sie sich eine Sanierung vor?

sagen, daß wir bis jetzt eine sehr große Resonanz gefunden haben.

Dieter Langendorf: Die Deutsche Bundesbahn muß seit jeher gemeinwirtschaftliche Leistungen, beispielsweise im Schülerverkehr, erbringen, die vom Bund nicht voll abgedeckt werden. Weiterhin wurden in den vergangenen Jahrzehnten viele Straßen gebaut, aber die Bahn fährt noch immer auf einem Schienenstrang, der im wesentlichen aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Der Verkehrssträger Schiene lag bei der Investitionsförderung weit hinten. Deshalb müssen schnellstens die Finanzen der DB in Ordnung gebracht werden, damit die Renaissance der Schiene Realität werden kann. Die GdED fordert für die Bahn unter anderem eine verstärkte Umschichtung der Verkehrsfinanzen auf die DB, die volle Abdeckung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und einen finanziellen Ausgleich für bestehende Wettbewerbsverzerrungen.

NACHRICHTEN: Unter dem Motto „Die Bahn muß bleiben – es liegt in Ihrer Hand“ hat Ihre Gewerkschaft eine bundesweite Aktion gestartet. Was war dafür der Anlaß?

Dieter Langendorf: Die Deutsche Bundesbahn hat im letzten Jahr sowie auch zum Fahrplanwechsel am 23. Mai dieses Jahres zahlreiche Züge – insbesondere im Personennahverkehr – gestrichen. Mit den jüngsten Zugausdünnungen werden bundesweit jährlich weitere 1365 Züge entfallen, die nur teilweise durch Omnibusse ersetzt werden. Betroffen sind von dieser Maßnahme vor allem Berufstätige, Schüler und Hausfrauen, die auf die Bahn angewiesen sind.



NACHRICHTEN: Was wollen Sie und Ihre Gewerkschaft mit dieser Aktion erreichen?

Dieter Langendorf: Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß die Zugstreichungen der Bahn jährlich von vorne losgehen. Was wir heute brauchen, ist nicht weniger, sondern mehr Bahn. Die Angebote im öffentlichen Personenverkehr müssen deshalb weiter ausgebaut und attraktiver werden. Dies gilt auch für die Fläche. Deshalb hat die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in einer bundesweiten Aktion Reisende, Eisenbahner und die Bevölkerung aufgerufen, durch

sich dieses Themas anzunehmen.“ Wie aber kann eine solche Orientierung angesichts des Unternehmerwiderstands zu einem Ergebnis führen?

Wie widerspruchsvoll der Verlauf des Bundeskongresses auch war, wie auch immer die Tätigkeit des DGB-Bundeschlüsse bieten einzelnen oder mehrere vorstandes ausfallen möge, viele Betriebengewerkschaften die Möglichkeit, im Interesse ihrer Mitglieder tätig zu werden.

Heinz Schäfer

NACHRICHTEN: Können Sie uns bereits heute einiges über das Echo sagen, das die Aktion bei den Bahnkunden gefunden hat?

Dieter Langendorf: Die Aktion der GdED „Die Bahn muß bleiben“ hat nicht nur in den Medien ein starkes Echo gefunden. Viele Antworten, die wir erhielten, enthalten konkrete Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Situation im öffentlichen Personenverkehr. Nicht nur viele tausend Bürger unseres Landes haben durch ihre Unterschrift die Bemühungen der GdED um den Erhalt und Ausbau der Bahn unterstützt; auch weit über 500 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen haben unsere Forderungen unterschrieben. Insgesamt kann man

800000 Unterschriften für GdED-Aktion

Die am 14. April von der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) bundesweit gestartete Unterschriftenaktion unter dem Motto „Die Bahn muß bleiben“ hat eine breite Resonanz gefunden. Wie die Gewerkschaft in einer ersten Zwischenbilanz am 25. Mai mitteilte, haben sich bisher 800 000 Bürger gegen weitere Einschränkungen im Personenverkehr ausgesprochen.

Ver Neuwahl bei der DPG

Wenn am 22. Juni in Frankfurt die Delegierten der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) zu ihrem außerordentlichen Kongreß zusammentreten, so steht vor ihnen die Aufgabe, einen Nachfolger für Ernst Breit zu wählen, der inzwischen die Nachfolge für den bisherigen DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter angetreten hat.

Als einziger Kandidat für die Spitzenfunktion der rund 457 000 Mitglieder zählenden DPG wurde Kurt van Haaren nominiert. Ursprünglich war er als Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes vorgesehen. Die Verwicklung von Alois Pfeiffer in den Neue-Heimat-Skandal und der aus diesen Gründen erfolgte Rücktritt von der Kandidatur zum DGB-Vorsitzenden führten zu einer Änderung.

Mit Kurt van Haaren soll ein knapp 44-jähriger an die Spitze der DPG kommen, der diese Gewerkschaft aus seiner Arbeit in mehreren Funktionen kennt. Der in Emmerich geborene van Haaren besuchte von 1944 bis 1953 die Volksschule und fing dann bei der Post als Postjungbote an. 1955 wurde er als Beamter in den einfachen Dienst übernommen. Nebenbei besuchte er von 1953 bis 1956 die Städtische Handelslehranstalt in Oberhausen.

GdP-Jugend im Widerspruch

Vom 28. bis 30. April fand in Westberlin die 6. Bundesjugendkonferenz der Jungen Gruppe in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt, zu der 69 stimmberechtigte Delegierte entsandt worden waren. Unter anderem hatten sie über mehr als 100 Anträge zu beschließen. Auch um die GdP-Jugend haben die Diskussionen, wie sie in der gesamten Gewerkschaftsjugendbewegung geführt werden, keinen Bogen geschlagen. Sehr deutlich wurde allerdings wiederholt der große Widerspruch, in dem viele Polizeiangehörige ständig stecken: einerseits Arbeitnehmer wie die große Bevölkerungsmehrheit zu sein, andererseits aber auch Staatsmacht zu sein und diesen Staat Bundesrepublik bedingungslos verteidigen zu sollen.

In mehreren Anträgen forderten die Delegierten eine bessere Ausrüstung der Polizei, die unter anderem mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Demonstrationen begründet wurde. Eine Bewaffnung mit Maschinengewehren und Handgranaten lehnten sie allerdings gleichermaßen ab wie eine Verschärfung des Demonstrations- und Versammlungsrechts. Kritisiert wurde ein zu geringer Wissensstand vieler Polizisten in gesellschafts- und sozialpolitischen Fragen. Angesichts der zunehmenden Gewalttätigkeiten von Seiten

Aktiv war Kurt van Haaren in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in verschiedenen Gremien. Nach Absolvierung der Sozialakademie Dortmund (1963–1964) wurde er Sekretär bei der DPG-Bezirksverwaltung Düsseldorf. Seine Arbeitsschwerpunkte waren u. a. Arbeits- und Tarifrecht, Personalvertretungsrecht und Rechtsschutz.

In der Rhonestraße in der Frankfurter Bürostadt, wo Kurt van Haaren nach seiner Wahl an der Spitze der DPG seinen Sitz haben wird, ist er kein Unbekannter. Hier arbeitete er von 1963 bis 1975 zuerst als Tarifsekretär und später als Leiter der Abteilung „Arbeitsbedingungen im Postwesen“. 1977 wurde der designierte Nachfolger Ernst Breits, der seit 1963 der SPD angehört, DPG-Bezirksvorsitzender im Bezirk Bremen/Weser-Ems.

Seit dem Mitte Mai stattgefundenen 12. DGB-Kongreß und der Wahl von Gustav Fehrenbach zum stellvertretenden DGB-Vorsitzenden ist auch die gleiche Funktion bei der Postgewerkschaft vakant. Alles deutet darauf hin, daß Klaus-Dieter Zemlin, bisheriger verantwortlicher Redakteur der DPG-Zeitung „Deutsche Post“, einziger Kandidat für diese Funktion sein wird. Ebenso wie sein Vorgänger Gustav Fehrenbach gehört Zemlin der CDU an.

der Neonazis verlangte die Bundesjugendkonferenz, daß rechtsextremen Gruppen „entschieden entgegengetreten“ werden muß. In einem weiteren Antrag wurden dann jedoch rechts- und linksextrem gleichgesetzt und beider Verbot verlangt. Mit großer Mehrheit sprachen sich die Delegierten für ein „Verbot der Entwicklung der Herstellung, der Lagerung, der Weitergabe und der Anwendung atomarer Waffen und anderer Massenvernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien“ aus.

Verurteilt wurden die Sparmaßnahmen besonders im Sozialbereich. Statt dessen forderten die Delegierten unter anderem einen Ausbau der sozialen Dienste, Investitionsvorschriften für Unternehmergevinne sowie eine Höherbelebung von Großverdienern, wie zum Beispiel Unternehmern. Zur Überwindung der hohen Arbeitslosenzahlen verlangten sie die Einführung der 35-Stunden-Woche. Zur Wohnungspolitik wurde unter anderem verlangt, daß leerstehende Wohnungen gegebenenfalls auch zwangsvermietet werden sollten.

Zum neuen Bundesjugendvorsitzenden wählten die Delegierten mit 54 von 69 Stimmen Gerd Diefenthaler (Nordrhein-Westfalen).

Maßstäbe

Als 1978 Willi Bleicher die Carl-von-Osietzky-Medaille verliehen wurde, sagte Heinz Oskar Vetter damals in seinem Nachruf: „Als Gewerkschafter über Willi Bleicher zu reden, das heißt, Maßstäbe für die eigenen Positionen zu entwerfen, sich selbst kritisch zu überprüfen.“

Heute, ein Jahr nach dem Tode Willi Bleichers am 23. Juni 1981, gewinnt diese Aussage eine neue Bedeutung. In einer Situation, in der die politisch-moralische Glaubwürdigkeit einiger gewerkschaftlicher Repräsentanten durch die Skandale um die Neue Heimat angeschlagen ist und in der die kritische Distanz besonders in der Jugend zu einem Typus „staatstragender“ Gewerkschaftspolitik anwächst, erhält die Erinnerung an das Wirken und die Aussagen Willi Bleichers eine besondere politische Aktualität, denn er setzte in der Tat Maßstäbe für die Gewerkschaftsbewegung als einer der streitbarsten und konsequentesten Funktionäre, dessen Handeln durch Gradlinigkeit und Unbestechlichkeit geprägt war.

Im Gegensatz zu den Bemühungen, Gewerkschaften als Ordnungsfaktor dieser Gesellschaft festzulegen, formulierte Willi Bleicher die Erkenntnis: „Wir sind doch in einer Klassengesellschaft, und das muß man deutlich sagen und deutlich machen. Das müssen auch die Gewerkschaften deutlicher machen, als das bisher der Fall gewesen ist.“ Er gehörte zu denen, die gerade angesichts der Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft in den letzten Jahren dieses Prinzip der Zusammenarbeit aller politischen Strömungen einschließlich der Kommunisten in der Gewerkschaftsbewegung kompromißlos verteidigte.

In der Gewerkschaftsjugend fand Willi Bleicher ein besonders aufmerksames Gehör. Ihr die geschichtlichen Erfahrungen des Kampfes der Arbeiterklasse zu vermitteln, war immer sein Anliegen. Es ist bedauerlich, daß bis heute von gewerkschaftsoffizieller Seite noch keine ernsthaften Bemühungen erkennbar sind, das Erbe Willi Bleichers in diesem Sinne wachzuhalten.

Bekannt wurden Initiativen folgender Art: Die Studenten der gewerkschaftlichen Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg schlugen vor, ihre Hochschule nach Willi Bleicher zu benennen. Immer intensiver wird auch die Forderung von Gewerkschaften erhoben, den Film von Karnick und Richter mit Willi Bleicher „Du solist dich nie vor einem lebenden Menschen bücken“, der im Mai 1980 schon im Bayerischen Fernsehen gezeigt wurde, in allen ARD-Programmen zu senden – zum Jahrestag seines Todes oder aber auch im Oktober dieses Jahres, wenn Willi Bleicher 75 Jahre alt geworden wäre. K. P.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

12. DGB-Kongreß: Eine Auswahl von Beschlüssen

Vom 16. bis 21. Mai tagte im Westberliner Internationalen Kongreß-Centrum der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß (Bericht siehe S. 9/10). Aus den gefaßten Beschlüssen veröffentlichten wir zur Information unserer Leser nachfolgend eine Auswahl. Weitere Beschlüsse mit einer ausführlichen Wertung und Einschätzung des DGB-Kongresses werden in einer nachrichten-reihe im Sommer veröffentlicht.

Entspannung, Abrüstung und Frieden (A 1)

Der 12. ordentliche Bundeskongreß ist über die wachsenden Spannungen und zunehmenden Konfrontationen in der Welt zutiefst beunruhigt. Insbesondere der sowjetische Einmarsch in Afghanistan, Militärdiktaturen und Bürgerkriege wie in Polen, in der Türkei und in El Salvador sowie militärische Konfrontationen im Nahen Osten haben der Politik der Entspannung in Europa und in der Welt schweren Schaden zugefügt. Die Bedrohung des Friedens versetzt alle Menschen in große Sorge. Das anhaltende Wettrüsten sowie die von den beiden Weltmächten praktizierte Politik der Stärke und der Konfrontation sind ein wachsendes Risiko für den Weltfrieden und für das Überleben der Menschheit.

Die Erhaltung des Weltfriedens und die Achtung der Menschenrechte müssen vorrangiges Ziel aller Politik sein. Die Erfahrungen unserer eigenen Geschichte und die geographische Lage weisen der Bundesrepublik Deutschland auch künftig die Aufgabe zu, einen besonderen Beitrag zur Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität zu leisten. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund gibt es keine Alternative zur Politik der Entspannung, Verständigung und Abrüstung. Deshalb sind alle gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte

Inhaltsverzeichnis:

12. DGB-Kongreß: eine Auswahl von Beschlüssen, u. a.	13–21
Entspannung, Frieden und Abrüstung	
Demokratisierung der Wirtschaft	
Solidarische Tarifpolitik	22
10. FDGB-Kongreß: Auszüge aus dem Bericht des Bundesvorstands	
EGB: „Frieden und Abrüstung: jetzt“	24

in unserem Land aufgefordert, Entspannungs- und Friedenspolitik zu unterstützen.

Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert nachdrücklich die Fortsetzung einer Politik der Entspannung und der allgemeinen ausgewogenen und kontrollierten Abrüstung. Als erste Schritte auf dem Wege einer solchen Friedensordnung bekräftigt der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB die bereits früher erhobenen Forderungen der Gewerkschaften:

- keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern;
- sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe, deren völkerrechtliche Achtung angestrebt werden muß;
- Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe atomarer Waffen und anderer Vernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien;
- weitere konstruktive Beiträge der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Abrüstungsverhandlungen.

Insbesondere fordern die deutschen Gewerkschaften mit Nachdruck, daß die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa ernsthaft und zügig fortgesetzt werden. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben.

Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB unterstreicht erneut nachdrücklich die Bedeutung der Beschlüsse der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) in Helsinki und ihrer Folgekonferenzen. Die Verhandlungen zwischen den Großmächten über die Begrenzung und Reduzierung des strategischen Atomwaffenpotentials (SALT) müssen wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Die deutschen Gewerkschaften erwarten, daß die internationalen Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) zu baldigen Ergebnissen führen. Sie müssen durch Verhandlungen über die Beseitigung von B- und C-Waffen ergänzt werden.

Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB verurteilt die Tatsache, daß die Staaten dieser Welt, im Osten wie im Westen, in den Industrie- wie in den Entwicklungsländern, nach wie vor unvorstellbare Summen für militärische Zwecke aufwenden. Die für Rüstungsausgaben verschwendeten Mittel werden dringend benötigt, um den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern. Der Bundeskongreß verlangt, daß die Industriestaaten in Ost und West ihrer politischen und moralischen Verpflichtung nachkommen, ihren Einsatz für die Entwicklung der dritten und vierten Welt zu verstärken.

Die deutschen Gewerkschaften bekräftigen ihre ablehnende Haltung gegenüber Rüstungsexporten. Sie wiederholen ihre Forderung nach Einrichtung eines Abrüstungsmastes, das eine planvolle Umstellung von Rüstungsproduktion auf zivile Fertigung ermöglichen soll. Der DGB-Bundeskongreß wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Vorstellungen erarbeitet, wie die Industrie von militärischer Produktion auf zivile Produktion umgestellt werden kann.

Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB unterstützt den systematischen Aufbau einer Konfliktforschung und Friedensplanung zur frühzeitigen Erkennung und Abwendung von Spannungen. Er fordert, daß die Friedenserziehung Thema des gesellschaftspolitischen Schulunterrichts wird. Die Ge-

werkschaften werden sich selbst umfassend bemühen, das Bewußtsein für eine aktive Friedenspolitik zu stärken, vor allem im Rahmen des traditionellen Antikriegstages. Der DGB wird auf allen Ebenen eigene Maßnahmen organisieren und weiterführen.

In Verfolgung dieser Ziele beauftragt der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB den Bundesvorstand, die Bundesregierung, den Bundestag sowie alle demokratischen Parteien zu drängen, verstärkt eine Politik der Entspannung in Europa und in der Welt und der Sicherung des Friedens zu betreiben.

Neutronenbombe (A 14)

Die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses sprechen sich gegen den Bau der Neutronenbombe und deren Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Schritte einzuleiten, um ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe herbeizuführen.

Kein Giftgas in der Bundesrepublik (A 16)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt den Abtransport oder die Vernichtung des von den Amerikanern in der Bundesrepublik gelagerten Giftgases. Das Verbot von chemischen und biologischen Kampfstoffen muß in die Abrüstungsverhandlungen, die Ende 1981 in Genf begonnen haben, eingeführt werden, weil man über europäische Sicherheitspolitik nicht verhandeln kann, ohne gleichzeitig die in Ost und West gelagerten chemischen Waffen einzubeziehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf ihren Vertragspartner Amerika einzutwirken, die chemischen Angriffswaffen vom deutschen Boden abzuziehen oder zu vernichten. Dies soll ein Anstoß für die amerikanischen Verbündeten sein, die seit 10 Jahren laufenden bilateralen Verhandlungen über das endgültige Verbot der Produktion und Lagerung von chemischen Waffen endlich zum Abschluß zu bringen.

Mitbestimmung – Demokratisierung der Wirtschaft (A 17)

Der 12. ordentliche DGB-Bundeskongreß erneuert die Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieb, Unternehmen und Gesamtwirtschaft als wichtigen Schritt zu einer umfassenden demokratischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist notwendig für die dauerhafte Sicherung und den weiteren Ausbau der politischen Demokratie. Die Wirtschaftskrise zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Arbeitnehmerinteressen gefährdet sind, solange die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unternehmerischen Gewinninteressen untergeordnet werden. Zur Kontrolle unternehmerischer Entscheidungen, zur Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen bei Rationalisierungen und strukturellem Wandel, zur vollen Aus schöpfung der Rechte der einzelnen Arbeitnehmer und der Betriebsräte und zur Stärkung der Gewerkschaften im Betrieb ist die gleichgewichtige und gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene der wichtigste Ansatzpunkt. Sie ist eine notwendige, institutionelle Absicherung des Beschäftigungsprogramms des DGB.

Grundlage der Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung ist und bleibt das in der Praxis erfolgreiche Modell der Montanmitbestimmung mit folgenden wesentlichen Elementen:

- Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat;
- einheitliche Arbeitnehmervertretung, die nicht durch Sonderrechte für einzelne Gruppen, insbesondere für leitende Angestellte, gespalten wird;
- gleichgewichtige Beteiligung von außerbetrieblichen Arbeitnehmervertretern;
- ein Arbeitsdirektor, der nicht gegen den Willen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt oder abberufen werden kann.

Als bisher weitestgehendes Ergebnis der jahrzehntelangen Kämpfe der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften um Mitbestimmung ist die Montanmitbestimmung seit ihrer Existenz Angriffen aus dem Arbeitgeberlager ausgesetzt. Der Versuch der Arbeitgeberverbände und Unternehmen, mit der Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 die qualifizierte Mitbestimmung insgesamt in das Abseits der Verfassungswidrigkeit zu stellen, ist gescheitert. Nach wie vor aber fordern sie die leitenden Angestellten auf, im Klageverfahren gegen die Montanmitbestimmung vorzugehen und die einheitliche Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsräten der Montanindustrie zu spalten. Die jüngste Auseinandersetzung um die Beibehaltung der Montanmitbestimmung bei der Mannesmann AG hat darüber hinaus gezeigt, daß ihr tatsächlicher Anwendungsbereich durch Umstrukturierungs- und Konzentrationsmaßnahmen, die letztendlich in der Entscheidungsmacht der Anteilseigner liegen, eingeschränkt werden kann.

Die von den Gewerkschaften geforderte dauerhafte und umfassende Sicherung der Montanmitbestimmung ist durch das Änderungsgesetz vom 21. Mai 1981 nicht gewährleistet. Bei unveränderter Sach- und Rechtslage werden die Mannesmann AG und andere Unternehmen nach Ablauf der neu in das Gesetz eingefügten Überleitungsfrist von 6 Jahren in den Gel tungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 überwechseln. Der Abbau von Gewerkschaftsrechten bei der Bestellung der Arbeitnehmervertreter in allen montanmitbestimmten Unternehmen war der unverhältnismäßige Preis für diese Auslauffrist. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 bedeutet zwar eine Erweiterung der Arbeitnehmerbeteiligung in den Aufsichtsräten, die Scheinparität im Aufsichtsrat gewährleistet aber keine gleichberechtigte und gleichgewichtige Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Vor dem Hintergrund der Gefährdung der qualifizierten Mitbestimmung hat der außerordentliche DGB-Bundeskongreß im März 1981 die programmativen Vorstellungen der deutschen Gewerkschaften zur Mitbestimmung im neu verabschiedeten Grundsatzprogramm aktualisiert, präzisiert und bekräftigt.

Dies schließt die Mitbestimmung in den Betrieben und Verwaltungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen sowie konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen mit ein.

Die Unternehmensmitbestimmung bedarf der Ergänzung nicht nur durch eine wirksame Betriebsverfassung, sondern auch durch die Schaffung einer Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich. Bei der Wahrung und Weiterentwicklung der Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen in Betrieb und Verwaltung kommt es insbesondere darauf an:

- die Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zu stärken,
- die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte zu erweitern,
- die Gewerkschaftsrechte im Betrieb auszubauen,
- die Einheitlichkeit der Arbeitnehmervertretungen zu sichern.

Im Bereich des Unternehmensrechts sind insbesondere folgende Probleme zu lösen:

- Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital in allen wesentlichen, das Unternehmen betreffenden Fragen;
- Verhinderung aller Fluchtmöglichkeiten aus Mitbestimmungsgesetzen, insbesondere durch Einführung eines Rechtsformzwangs für Großunternehmen;
- Unterbindung aller Möglichkeiten, durch Satzung und Geschäftsordnung Mitbestimmungsgesetze auszuhebeln; dazu ist es notwendig, Mindestkompetenzen des Aufsichtsrats festzuschreiben sowie einen unveränderbaren Kernbereich zustimmungsbedürftiger Geschäfte des Aufsichtsrats festzulegen;
- Gestaltung eines Konzernrechts, das gleichberechtigte Mitbestimmung auf allen Ebenen garantiert und eine effektive Haftung des Konzerns als Ganzem für Verbindlichkeiten einzelner Konzerngesellschaften vorsieht;

– Verbesserung der Publizität, insbesondere durch Erfassung bislang nicht publizitätspflichtiger Gesellschaftsformen sowie eine größere Aussagekraft der Unternehmensbilanzen durch Weiterentwicklung der bisherigen Vorschriften und Einführung der Pflicht zu einer gesellschaftsorientierten Rechnungslegung.

Es ist sicherzustellen, daß diese Grundsätze auch für multinationale Unternehmen effektiv zur Geltung kommen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß diese Grundsätze auch in der EG umgesetzt und die eigenen Widerstände gegen unternehmensrechtlich-fortschrittliche Ansätze aufgegeben werden. Insbesondere erwartet der 12. ordentliche DGB-Kongreß, daß die Vorstellungen über eine Europäische Aktiengesellschaft endlich in die Realität umgesetzt werden.

Gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen lassen sich auch durch eine qualifizierte Mitbestimmung auf Unternehmensebene nicht verhindern. Die Forderung nach einer Ergänzung der Unternehmensmitbestimmung durch eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung ist damit aktueller denn je. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Um die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer auch und gerade in wirtschaftlich und politisch schwieriger werdenden Zeiten zu sichern und auszubauen, bedarf es einer entschiedenen und konkreten Initiative des DGB. Der DGB wird beauftragt, umgehend ein Aktionsprogramm zu entwickeln, mit dem Ziel, für alle Großunternehmen eine Mitbestimmungsregelung zu schaffen, die – auf der Grundlage der Montanmitbestimmung – die volle Parität von Kapital und Arbeit in allen wichtigen Entscheidungsprozessen der Unternehmung gewährleistet. Hierzu ist notwendig:

– Aktualisierung des Gesetzentwurfs des DGB zur qualifizierten Mitbestimmung in Großunternehmen von 1968 durch Aufnahme folgender Punkte:

1. Beseitigung des Letztdentscheidungsrechts der Hauptversammlung,
2. Einführung gesetzlicher Öffnungsklauseln mit der Möglichkeit des Abschlusses ergänzender und konkretisierender Mitbestimmungsvereinbarungen.

– Politische Einflußnahme, daß der Gesetzentwurf umgehend mit der Zielsetzung einer Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag eingebracht wird. Für diese Zielsetzung ist die Mitgliedschaft umfassend zu mobilisieren. Um das aktive Engagement der Mitgliedschaft zu gewährleisten, ist sicherzustellen, daß

- die vorhandenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte konsequent und umfassend genutzt werden;
- eine stärkere Koordination der Mitbestimmungspolitik auf den verschiedenen Ebenen der Unternehmen erfolgt, um ein einheitliches Vorgehen in allen, die Arbeitnehmer betreffenden Fragen zu erreichen;

– die Mitbestimmungsforderung in der Bildungsarbeit der Einzelgewerkschaften und des DGB, unter anderem als DGB-Schwerpunktthema, verstärkt behandelt wird;

– die Mitbestimmungsforderungen bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen auf allen Organisationsebenen zum zentralen Thema gemacht werden.

Durch eine konkrete und abgestufte Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Großveranstaltungen ist der Gesetzentwurf nachhaltig auch nach außen hin bekanntzumachen; hierbei ist der Zusammenhang mit dem Beschäftigungsprogramm des DGB besonders herauszustellen.

Die Maßnahmen sind durch eine empirische Forschung zum Verhältnis von Mitbestimmung und gewerkschaftlicher Betriebspolitik zu ergänzen, um die Informationen über Schwerpunkte und Ausprägungen der Betriebsratsarbeit, Beziehungen zu

Vertrauensleuten, Umsetzung der Tarifpolitik in die betriebliche Praxis zu verbessern. Insgesamt muß eine politische Atmosphäre geschaffen werden, in der das Verhalten der Parteien und der einzelnen Bundestagsabgeordneten zu dem vom DGB vorgelegten Gesetzentwurf eindeutiger und entscheidender Maßstab der Arbeitnehmer für anstehende Wahlentscheidungen wird.

Umweltschutz (A 35)

Der DGB-Bundesvorstand und die Einzelgewerkschaften werden aufgefordert, sich in allen Bereichen verstärkt für die Umsetzung des Punktes 23 (Umweltschutz) im DGB-Grundsatzprogramm einzusetzen. Die Schwefeldioxydbelastung und der dadurch hervorgerufene „saure Regen“ haben deutlich erkennbare und wissenschaftlich nachgewiesene Schäden an den Wäldern in einem nicht mehr zu rechtfertigenden Umfang hervorgerufen. Um die Vernichtung der Wälder und die damit verbundene Umweltzerstörung sowie weitere schwere volkswirtschaftliche Schäden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, die sich z. T. erst in der Zukunft auswirken, zu verhindern, ist die Schwefeldioxydemission in allen Bereichen auf das technisch mögliche Maß zu reduzieren. Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Emissionswerte ist sicherzustellen.

§ 218 (A 54)

Der DGB-Bundesvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die gesetzlichen Bestimmungen der Neuregelung des § 218 StGB bundesweit eingehalten werden. Ziel bleibt es, den § 218 StGB im Sinne der Fristenlösung zu novellieren. Die Aussage über die Fristenlösung betrifft das Prinzip der Einheitsgewerkschaft. Deshalb hat der 9. DGB-Bundeskongreß 1972 bei der Beratung des Antrages 305 den folgenden Zusatz beschlossen: „Das Problem des Schwangerschaftsabbruches berührt auch ethische, moralische und religiöse Fragen, die nur der einzelne für sich entscheiden kann. Entstehen hieraus Gewissenskonflikte, so wird den Mitgliedern freigestellt, ihre von dieser Entschließung abweichende Meinung auch weiterhin zu vertreten.“

Unabhängig von der geforderten Gesetzesänderung ist auf eine Verbesserung des derzeitigen Beratungsverfahrens hinzuwirken:

– überkonfessionelle Beratungsstellen sind stärker zu fördern, und ihre Finanzierung muß gesichert werden. Das zahlenmäßige Angebot muß sich nach dem Bedarf richten,

– überkonfessionelle Beratungszentren sollen eingerichtet werden. Dort soll Beratung, gegebenenfalls Indikationsstellung und Abbruch nach § 218 StGB sowie eine weitergehende Familienberatung und vorbeugende Sexualaufklärung in einem räumlich zusammengefaßten Zentrum stattfinden,

– als Vorstufe zu den Beratungszentren müssen Beratungsstellen und gesetzliche Krankenkassen einen zentralen Bettennachweis einführen.

Europäischer Gewerkschaftsbund (A 59)

Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt mit Befriedigung fest, daß die seit 1973 im Europäischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen nationalen Gewerkschaftsbünde den EGB zu einer umfassenden einheitlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer Europas entwickelt haben. Die in den ersten Jahren seines Bestehens unerwartet zügig erfolgte Konsolidierung des EGB führte schon 1979 zur Verabschiedung eines gemeinsamen Aktionsprogramms.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund immer wieder darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Wirtschafts- und Beschäftigungskrise nicht allein mit nationalen Mitteln gelöst werden kann, und hat den Europäischen Rat aufgefordert, geeignete koordinierende Maßnahmen zur Überwindung der anhaltenden Krise zu beschließen. Mit Betroffenheit ist festzustellen, daß

– Zur Verfestigung der Beschäftigungslage und der Baukunst sind verstärkt Überlegungen nach neuen Finanzierungsformen im Wohnungs- und Städtebausktor anzustreben. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Abkehr von der globalen Hochzinspolitik.

3. Ziele in der Wohnungs- und Städtebaupolitik müssen vorrangig sein:

– Das nach wie vor noch nicht ausreichende Wohnungsangebot gegenüber der Zahl der Haushalte muß global, regional und gruppenspezifisch an den Bedarf angepaßt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß eine Vielzahl vorhandener Wohnungen modernisierungsbedürftig und zum Teil sogar abrißbedürftig ist.

– Vor allem der erheblich ungedeckte Bedarf in Ballungsbieten, für Einkommensschwache sowie benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft wie alte Menschen, kinderreiche Familien, Alleinstehende mit Kindern und Studenten ist auszugleichen.

– Da im freifinanzierten Wohnungsbau eine ausreichende Rendite im Gefolge der explosionsartig gestiegenen Fremdfinanzierungskosten nicht erzielbar ist, sind vor allem Lösungen abzulehnen, die einen Abbau des sozialen Miet- und Kündigungsschutzrechtes zum vermeintlichen Ausgleich der rückläufigen Rendite zuwecken.

– Mit einem ausreichenden Angebot an Grund und Boden und einem sozialverpflichteten Bodenrecht ist der Spekulation und explosionsartigen Preissprüngen entgegenzuwirken.

4. Die vom 8. ordentlichen DGB-Bundeskongreß verabschiedeten „Leitsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Regional-, Städtebau- und Wohnungspolitik im Rahmen von Raumordnungs- und Strukturpolitik“ haben sich nach wie vor als gerechtfertigte Grundlage einer gewerkschaftlichen Wohnungs- und Städtebaupolitik erwiesen und behalten darum unabdingbare Gültigkeit. Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB bestätigt in diesem Sinne die Grundsatzforderung des Bundeskongresses, nämlich: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnung. Er soll dort, wo er sie braucht, eine für ihn angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen erhalten können.“ In diesem Sinne ist auch im DGB-Grundsatzprogramm die Sicherung der Wohnungsversorgung besonders betont worden (verabschiedet auf dem 4. außerordentlichen Bundeskongreß 1981).

„Bund, Länder und Gemeinden haben die Pflicht, dieses Recht durch eine entsprechende Wohnungspolitik für jeden zu sichern, weil eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht entsprechen kann.“

5. Im Vordergrund steht die Forderung, mit einem Zusatzprogramm für den sozialen Mietwohnungsbau der Wohnungsnott, vor allem in Ballungsbieten, gezielt zu begegnen. Bei stagnierender öffentlicher Förderung sinkt das reale Bauvolumen drastisch und bleibt hinter dem Bedarf zurück. Der DGB sieht in einem solchen Programm die Möglichkeit, zunehmend gefährdete Arbeitsplätze in der Bau- und Wohnungswirtschaft zu sichern und neue zu schaffen. Zudem ist die weitere Zerstörung dringend erforderlicher und sonst auf Dauer verlorener Kapazitäten in einem wirtschaftlichen Schlüsselsektor zu verhindern.

Der 12. ordentliche Bundeskongreß erneuert daher seine im „Investitionsprogramm zur Sicherung der Beschäftigung und qualitativen Wachstums“ vom 30. März 1981 erhobene Forderung nach Schwerpunktinvestitionen im sozialen Wohnungsbau mit 50 000 Wohnungen zusätzlich für die nächsten 4 Jahre. Hierbei muß ein Gesamtvolume von mindestens 100 000 fertigzustellenden Sozialmietwohnungen pro Jahr erreicht und gehalten werden. Dringend geboten ist außerdem der Erhalt des preiswerten Altbaumietwohnungsbestandes durch direkte Förderung angemessener Instandhaltung und Modernisierung, die drastische Mietsteigerungen oder gar die Verdrängung der Mieter ausschließt.

6. Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB wiederholt seine Forderung nach einer Umstrukturierung der öffentlichen Wohnungs- und Städtebauförderung. Im Vordergrund einer solchen Umstrukturierung muß eine zielgerechte Förderung stehen, mit der Mitnehmereffekte verhindert werden, und sie muß stärker an einer familiengerechten Förderung orientiert sein. Dabei ist im übrigen zu beachten, daß gemäß der Forderung des 11. ordentlichen Bundeskongresses die Förderungsziele sowie die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Finanzierungsmittel in einem gemeinsamen mittelfristigen Förderungsprogramm von Bund und Ländern verbindlich festgelegt werden.

Die Gemeinden sind aufgefordert, die Verwirklichung des Programms mit den Mitteln der kommunalen Wohnungsbauförderung nach Kräften zu unterstützen. Langfristig muß die Wohnungs- und Städtebauförderung in ein integriertes Infrastrukturprogramm aller staatlichen Ebenen im Sinne eines Bundesentwicklungsplanes eingesetzt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß rückfließende Mittel aus der Wohnungsbauförderung vergangener Jahre und – soweit vorhanden – aus der Fehlbelegungsabgabe wieder dem Wohnungsbau zugeführt werden, ohne daß das gesamte Volumen der Wohnungsbauförderung um solche Mittel reduziert wird. Die Eigentumsförderung muß dem Wunsch vieler Arbeitnehmer, Wohnungseigentum zu bilden, unter Berücksichtigung der Sparfähigkeit und möglicher Sparförderung entsprechen. Vor allem ist darauf zu achten, daß allgemeine Steuererleichterungen zugunsten familiengerechter Förderung umstrukturiert werden.

7. Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB spricht sich gegen alle Versuche aus, zu einem pauschalen Abbau der Mieter- und Kündigungsschutzrechte zu kommen. Unter dem Vorwand der Beseitigung von Investitionshemmissen darf das soziale Mietrecht nicht ausgehöhlt werden. Auch jetzt erlauben die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Miet- und Kündigungsschutz notwendige Mietanpassungen im Rahmen bestehender Mietspiegel. Wohngeldleistungen dürfen nicht verringert werden; vielmehr ist eine regelmäßige Anpassung von Miethöchstbeträgen und Einkommensgrenzen erforderlich.

Mit Skepsis betrachtet der DGB die Einführung einer sogenannten Staffelmiete, mit der im Laufe bestimmter Stufen eine den Mietspiegel überschreitende Endmiete festgelegt werden soll. Völlig ungeeignet erscheint die Staffelmiete für den vorhandenen Wohnungsbestand ebenso wie die vorgesehenen Änderungen im Rahmen eines allgemein gültigen Mietspiegelgesetzes, die obere Grenze ortsüblicher Vergleichsmieten als Regelfall der Mietenfestsetzung gelten zu lassen. Derartige Vorstellungen werden vom 12. ordentlichen Bundeskongreß abgelehnt.

8. Der 12. ordentliche Bundeskongreß des DGB begrüßt die Forderung nach Bestandsicherung für Sozialwohnungen als wichtigen sozialen Ordnungsfaktor auf dem Wohnungsmarkt. Daher sind auch öffentliche Förderungsmittel unbegrenzt an ihren sozialen Zweck zu binden. Lockerungen bei der Mietpreis- und Belegungsbindung im Falle vorzeitiger Ablösung von Förderungsmitteln haben die Spekulation mit öffentlich geförderten Wohnungen zum Teil forcirt. Dieser Entwicklung ist vor allem in Ballungsbieten zu begegnen. Der 12. ordentliche Bundeskongreß fordert daher den Gesetzgeber auf, sicherzustellen, daß durch gesetzliche Regelungen Mißbrauch verhindert wird. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die vorbildlichen Grundsätze im Rahmen der NEUEN HEIMAT hingewiesen.

9. Ohne weitergehende Maßnahmen im Bodenrecht kann ein wesentliches Hemmnis für Wohnungs- und Städtebau nicht beseitigt werden. Der DGB tritt daher dafür ein, die Bestimmungen des Bau- und Nutzungsgebotes im Bundesbaugesetz verstärkt anzuwenden. Eine Ausdehnung des Baulandangebotes durch mehr Gebietsausweisung und verbesserte Verfahren der Umlegung sind erforderlich. Der DGB begrüßt die Absicht, durch steuerliche Maßnahmen auf eine zeitgerechte Anpassung der Einheitswerte hinzuwirken. Der DGB tritt im Rahmen einer Bodenrechtsreform für die Stärkung kommunaler Verfügungsgewalt bei Grund und Boden sowie für preisregelnde Maßnahmen ein.

Sozialpolitik (A 140)

Die Delegierten des 12. ordentlichen Bundeskongresses des DGB kritisieren die von der Bundesregierung vorgeschlagenen und vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Kürzungen sozialer Leistungen. Die ab Jahresbeginn wirkenden Kürzungen belasten in erster Linie die Arbeitnehmer. Besonders betroffen sind Arbeitnehmer und Rentner mit niedrigem Einkommen. Die Delegierten unterstützen die vom DGB geführte konsequente Interessenvertretung zur Sicherung des sozialen Besitzstandes der Arbeitnehmer. Die Großdemonstration am 7. November 1981 in Stuttgart hat gezeigt, daß die Gewerkschaftsmitglieder bereit sind, für die soziale Sicherung der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu kämpfen. Der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände der Gewerkschaften werden aufgefordert, bei weiteren gegen die Arbeitnehmer gerichteten Kürzungen und einseitigen Belastungen bundesweite Abwehraktionen durchzuführen.

1. Lohnkürzungen und Lohnverzicht sind unaugliche Mittel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit und die Schuldenlast der öffentlichen Hand.

2. Die Lohnfortzahlung ist ein Pfeiler der sozialen Ordnung unseres Staates. Die Lohnfortzahlung ist im harten gewerkschaftlichen Kampf errungen worden; sie darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

3. Das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe sind in bisheriger Höhe beizubehalten. Jede Senkung würde die Arbeitslosen unterschiedslos treffen und ihre gesamte Lage erheblich verschlechtern.

4. Die Förderung der beruflichen Bildung ist in dem vor dem Haushaltsgesetz und dem AFKG bestehenden Umfang wiederherzustellen, da sonst zu befürchten ist, daß die Arbeitslosenzahlen eine weitere Steigerung erfahren würden bzw. eine Erhöhung der „stillen Reserve“ die Folge wäre.

5. Die berufliche und medizinische Rehabilitation ist ebenfalls in dem vor dem Haushaltsgesetz und dem AFKG bestehenden Umfang wiederherzustellen.

6. Im Bereich der Krankenversicherungsträger ist eine Verbesserung der Strukturen erforderlich:

– Die Ersatzkassen sind in das Kostendämpfungsgesetz einzubeziehen, um im Krankenversicherungswesen die Kosten wirksam zu begrenzen.

– In allen Bundesländern sind – soweit noch nicht geschehen – Krankenhausbedarfspläne aufzustellen.

Die fachliche und strukturelle Anpassung ist beschleunigt vorzunehmen; nicht benötigte Betten sind abzubauen oder für die Altenpflege nutzbar zu machen.

Die Sozialstationen sind räumlich, fachlich und personell so auszustatten, daß die Verweildauer in den Krankenhäusern ohne Schaden für die Patienten weiter verringert werden kann, damit der ambulante Bereich die Versorgung der Rekonvalenteszenten sicherstellt.

– Bei den Krankenversicherungsträgern sind Arbeitsgemeinschaften einzurichten, die auf einen Finanzausgleich der Kasen hinwirken.

– Die Maßnahmen der Früherkennung dürfen nicht den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen, da sonst die Behebung der manifest gewordenen Leiden einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand bedeutet, als die Maßnahmen zur Früherkennung kosten. Die Früherkennungen sind auch für die Rentenversicherungsträger wichtig, da bei einer Früherkennung die Gefahr einer vorzeitigen Berentung gering gehalten werden kann.

7. Das Kündigungsverbot gemäß § 9a Mutterschutzgesetz darf nicht durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aufgeweicht werden. Der absolute Charakter dieser Norm muß erhalten bleiben.

8. Wie bei der Gewerbeaufsicht ist die Zahl der Stellen bei den Versorgungsämtern zu erhöhen, um die Dauer der Aner-

kennungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz in vertretbaren Grenzen zu halten.

9. Die derzeit unhaltbaren Zustände in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind durch die Schaffung neuer Stellen zu beheben.

Die Delegierten des 12. ordentlichen Bundeskongresses wenden sich dagegen, daß durch eine diffamierende Mißbrauchsdisussion berechtigte Leistungsansprüche der versicherten Arbeitnehmer in Mißkredit gebracht werden.

Erhaltung und Ausbau der sozialen Sicherheit (A 141)

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die in Jahrzehnten erarbeiteten sozialen Ansprüche der Arbeitnehmer erhalten und ausgebaut werden. Alle Versuche, die soziale Sicherheit noch weiter zu demontieren, sind entschieden zurückzuweisen. Auch staatliche Sparmaßnahmen dürfen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden. Ein Abbau der sozialen Leistungen wäre nicht nur ungerecht gegenüber den Arbeitnehmern – er würde auch in höchstem Maße den inneren Frieden in unserem Lande gefährden und neue Konflikte schaffen. Die gemeinsam vom DGB und seinen Gewerkschaften erarbeiteten und beschlossenen Schwerpunkte zur sozialen Sicherheit aller Arbeitnehmer sind weiterhin Grundlage unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

In der Alterssicherung ist eine Harmonisierung der Finanzierungsgrundlagen durchzusetzen. Privilegien bestimmter Personengruppen, wie zum Beispiel Selbständige und Freiberufler, die zu Lasten der Arbeitnehmer gehen, sind zu beseitigen. In der Rentenversicherung ist sicherzustellen, daß die bruttolohnbezogene Rentenberechnung grundsätzlich beibehalten wird. Im Hinblick auf die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung ist ein ausreichendes Versorgungsniveau sicherzustellen. Die Gleichbehandlung von Mann und Frau ist dabei eine der grundlegenden Voraussetzungen. Angesichts der andauernden hohen Arbeitslosigkeit und des zunehmenden gesundheitlichen Verschleißes in den letzten Berufsjahren ist die flexible Altersgrenze für Männer und Frauen auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen.

Die Arbeitnehmer haben mit Fleiß und hohem Einsatz entscheidend zum Wiederaufbau und der Ausgestaltung unseres Staates beigetragen. Deshalb muß in sozialen Härtefällen ihr Anspruch auf eine angemessene und einem sozialen Rechtsstaat würdige Unterstützung und Hilfe erhalten und ausgebaut werden.

Privatisierung von Gesundheitsleistungen (E 166)

Die erneuten Kostensteigerungen bei den Ausgaben für Gesundheitsleistungen sowie die augenblickliche Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden verstärken die Neigung des Staates, sich aus seiner Verantwortung für die Gesundheitssicherung weiter zurückzuziehen. So wird jetzt auch das Gesundheitswesen von einer Privatisierungswelle erfaßt. Über die in anderen Bereichen bereits bekannten Privatisierungsmaßnahmen hinaus werden im Gesundheitswesen z. B. Krankenhäuser in private Rechtsformen überführt oder an Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Stiftungen und private Träger verkauft. Auch Kliniken und Sanatorien der Sozialversicherungsträger werden privatisiert. In zunehmendem Maße treten Privatfirmen auch als Anbieter medizinischer Leistungen auf, zum Beispiel bei Heimodialyse, der Laboratoriumsdiagnostik, im Krankentransport sowie beim Einsatz von Lehrarbeitnehmern in Krankenhäusern.

Die Lücken in der Gesundheitsversorgung begünstigen die Gründung von privaten Gesellschaften und Vereinen, die vor allem in der Suchitherapie, in der Altenpflege und der Betreuung psychisch Kranker tätig sind. Ein Privatisierungseffekt ist auch von Vertragsabschlüssen zwischen Krankenkassen und Kassenärzten, wie zum Beispiel über das „Ambulante Operieren“ vom 1. Januar 1981, zu erwarten, da hierdurch im ambulanten Bereich zusätzliche Investitionen für Einrichtungen getätigt werden, die bereits in den Krankenhäusern vorhanden sind.

Die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses wenden sich entschieden gegen alle Versuche, weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens zu privatisieren. Privatisierung ist ein untaugliches Mittel, die Strukturprobleme des Gesundheitswesens zu lösen. Sie verurteilen die Bestrebungen konservativer Politiker, Sozialleistungen einzuschränken oder ganz abzubauen. Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherungsträger und deren Selbstverwaltungen werden aufgefordert, auch in Zukunft für ein ausreichendes, qualitativ hochstehendes Angebot an sozialen Dienstleistungen für alle Arbeitnehmer zu sorgen. Durch eine stärkere staatliche Verantwortung für die Daseinsvorsorge im Bereich gesundheitlicher und sozialer Dienste muß verhindert werden, daß diese wichtigen Bereiche zum Objekt privater Geschäftsinteressen werden.

Rentenreform 1984 (A 179)

Der Ausbau des eigenen Rentenanspruches der Frau und die Gleichstellung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des Gesetzgebers in dieser Legislaturperiode. Der DGB sieht in den Vorschlägen der „Sachverständigenkommission für die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen“ eine tragfähige Grundlage für die Rentenreform 1984. Zu dieser Rentenreform gehört aber auch die Einordnung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung in das Sozialgesetzbuch mit der Absicht, das sehr unübersichtlich gewordene Rentenrecht zusammenzufassen, zu vereinfachen, verständlicher zu gestalten und im Rahmen der für das Sozialgesetzbuch vorsehenen begrenzten Sachreform fortschrittlich zu harmonisieren und im Leistungsrecht zu verbessern.

Zeiten der Kindererziehung müssen schrittweise bis zum Eintritt des Schulalters als Beitragszeiten zu Lasten des Bundes angerechnet und mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten bewertet werden. Wer pflegebedürftige Angehörige betreut und deshalb nicht erwerbstätig sein kann, darf keine Nachteile in der Rentenversicherung erleiden. Der Pflegebedürftige bzw. sein Sozialleistungsträger muß zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet werden. Zur Gleichstellung der Frauen in der Rentenversicherung gehört auch ein Härteausgleich für frühere Lohndiskriminierungen, die sich in dem System der bruttolohnbezogenen Rente spürbar auswirken, sowie die Beseitigung der Nachteile, die sich aus der Beitragserstattung wegen Heirat ergeben; ebenso aber auch eine Weiterentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen.

Für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung befürwortet der DGB das Prinzip der Teilhabe des Hinterbliebenen an der Gesamtversorgung beider Ehegatten. Eine Teilhaberrente in Höhe von 75 Prozent beider Rentenansprüche soll dann gezahlt werden, wenn der Hinterbliebene berufs- oder erwerbsunfähig ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Ergänzt werden muß diese Regelung um Vorschriften, wonach der hinterbliebene Ehegatte ggf. eine Rente wegen Kindererziehung erhält. Eine Rente wegen vorgerückten Alters ist dann zu zahlen, wenn der hinterbliebene Ehegatte ein ausreichendes Erwerseinkommen nicht mehr erzielen kann.

Im Zusammenhang mit der Einordnung der Rentenversicherung in das Sozialgesetzbuch sollte das gesamte Rentenrecht in einem Teil des Sozialgesetzbuches zusammengefaßt werden. Besonderheiten des Knappschaftsrechts, Fragen des versicherten Personenkreises und Organisations- sowie Finanzvorschriften der drei Rentenversicherungszweige sind in besonderen Abschnitten zu regeln. Inhaltlich gleiche Regelungen in verschiedenen Sozialleistungsbereichen sind zu vermeiden. Sie gehören in die gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) bzw. in den Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I). Das gilt auch für einen Teil der Rehabilitationsvorschriften. Die Rehabilitation muß eine wichtige Aufgabe der Rentenversicherung bleiben.

Harmonisiert werden sollten die unübersichtlichen Vorschriften über den Rentenbeginn, Rentenzuschüsse sowie die Bezugsbedingungen und Zuverdienstgrenzen für vorzeitiges und flexibles Altersruhegeld. Die dynamischen Werte der Rentenversicherung sowie der anderen Zweige der Sozialversiche-

rung, die sich jährlich ändern, sind einer Rechtsverordnung über die Bezugsgrößen, Bemessungsgrenzen und Rechenwerte für die Sozialversicherung zusammenzufassen.

Flexibler Übergang in den Ruhestand (A 190)

Die Delegierten halten Maßnahmen für erforderlich, die älteren Arbeitnehmern den Übergang vom Erwerbsleben in den Altersruhestand erleichtern. Sie stellen fest, daß es älteren Arbeitnehmern oft nur unter gesundheitsgefährdenden Überanstrennungen möglich ist, die durch die technischen Arbeitsmittel geforderten Arbeitsanforderungen zu erbringen. Sie fordern daher die Entlastung der Arbeitnehmer in den späteren Lebensjahren durch:

1. Reduzierung der Gesamtarbeitszeit mit Lohnausgleich aus Betriebsmitteln,
2. Reduzierung der Gesamtarbeitszeit durch tarifvertragliche Vereinbarung; Lohnausgleich aus einem Tariffonds,
3. Reduzierung der Gesamtarbeitszeit und Teilrentenbezug aus der Rentenversicherung,
4. Herabsetzung des allgemeinen Rentenalters und der Altersgrenze für den Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes.

Die Gewährung der Leistungen in allen vier Fällen wird von einer angemessenen Dauer der Berufstätigkeit, der Versicherungspflicht und einem Mindestalter abhängig gemacht. Die einzelnen Maßnahmen können miteinander verbunden und in Stufen eingeführt werden. Die Maßnahmen würden auch dazu führen, daß die Sozialgerichte bei Antragstellung auf Gewährung einer Erwerbsunfähigkeitsrente sich mit ihren Beurteilungskriterien den heutigen Arbeitsanforderungen anpassen müßten und somit eine für den betroffenen Arbeitnehmer günstigere Entscheidung fallen könnten.

Rationalisierungsschutz (A 205)

Der 12. ordentliche DGB-Bundeskongress begrüßt die gewerkschaftliche Forderung nach sozialer Beherrschung der technischen und organisatorischen Rationalisierung in Betrieben und Verwaltungen. Gegenüber den Gefahren des Abbaus von Arbeitsplätzen, verschärfter Arbeitsintensivierung und Leistungskontrollen, zunehmender Zerstückelung der Arbeit, Monotonie und damit verbundener psychischer Belastung sowie von Einkommensverlusten, die mit einer einseitig am Gewinnprinzip ausgerichteten Rationalisierung verbunden sind, ist vom DGB ein umfassendes gewerkschaftliches Konzept zur Abwehr negativer Rationalisierungsfolgen und zur vorbeugenden Gestaltung von Rationalisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu entwickeln:

1. Tarifpolitische Forderungen und innerhalb des DGB abgestimmte Durchsetzungsbemühungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Einkommen und beruflichen Qualifikationen; über die traditionellen Rationalisierungsschutzabkommen hinaus sind dabei vor allem frühzeitig ansetzende Regelungen zur Vermeidung von Kündigungen und anderen nachteiligen Rationalisierungsfolgen anzustreben wie
 - Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretungen in der Personalplanung;
 - Verpflichtung der Unternehmen zur Ausschöpfung aller arbeiterhaltenden Möglichkeiten vor der Auflösung von Arbeitsverhältnissen und
 - Umschulungs- und Fortbildungsansprüche rationalisierungsbedrohter und -betroffener Arbeitnehmer zur Sicherung und Anpassung ihrer beruflichen Qualifikation.
2. Flankierende tarifpolitische Maßnahmen, wie insbesondere die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen in alten Formen, vor allem durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden.

3. Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, vor allem

- Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze sowie Erleichterung tarifpolitischer Regelungen über vorgezogene Pensionierungen und Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer;
- Ausbau des arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Kündigungsschutzes;
- Weiterentwicklung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und Personalräte im Vorfeld sowie bei der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen.

4. Verknüpfung und wechselseitige Unterstützung von tarifpolitischen Forderungen und Forderungen an den Gesetzgeber, durch deren zusammenfassende Behandlung in der gewerkschaftlichen Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie durch verstärkte Anstrengungen zur tarifpolitischen Absicherung von Arbeitsplätzen, Einkommen und beruflichen Qualifikationen gewerkschaftliche Kampfkraft zu entwickeln; die damit verbundene Aktivierung der Arbeitnehmer und Beeinflussung der öffentlichen Meinung trägt auch zur Verstärkung von Reformforderungen an den Gesetzgeber bei.

Teilzeitarbeit / neue Arbeitszeitsysteme (A 223)

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der hohen Frauenarbeitslosigkeit, wird in der Öffentlichkeit vermehrt vorgeschlagen, Teilzeitarbeit weiter auszudehnen und Arbeitsverhältnisse mit individuell flexiblen Arbeitszeiten einzurichten. In dieser Diskussion spielt das „job-sharing“ eine besondere Rolle. Nach diesem aus Amerika kommenden Arbeitszeitmodell werden zwei oder mehrere Arbeitnehmer gemeinsam für einen Arbeitsplatz verpflichtet. Den Arbeitnehmern wird diese Form von Teizitarbeit angepriesen mit Versprechungen nach größerer Unabhängigkeit, Freiheit und besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Teilzeitarbeit wird propagiert mit der Begründung, durch größere Flexibilität der Arbeitnehmer die vorhandenen Arbeitsmarktprobleme lösen zu können. Dazu gehört vor allem die kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (Kapovaz), bei der Arbeitnehmer nur in Zeiten hohen Arbeitsanfalls auf Abruf eingesetzt werden. Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses beobachten mit Sorge diese Entwicklung und stellen fest, daß die Ausweitung der Teilzeitarbeit und die individuelle Arbeitszeitflexibilisierung keine geeigneten Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit sind. Vielmehr treten für die Betroffenen wie für alle Arbeitnehmer eine Fülle von schwerwiegenden Nachteilen ein. Zusätzlich wird die tarifliche Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften unterlaufen und nachhaltig gefährdet.

Die Ausweitung der Teilzeitarbeit – insbesondere durch solche Formen wie job-sharing und Kapovaz – sind Rationalisierungsmaßnahmen, die zu Arbeitsplatzvernichtung und Leistungsverdichtung führen. Betriebswirtschaftlich sind Teilzeitarbeitsplätze ein Mittel zur Senkung der Lohnkosten. Teilzeitarbeit steigert die Arbeitsintensität für alle Arbeitnehmer. Beruflicher Aufstieg und betriebliche Qualifizierung sind für Teilzeitarbeitnehmer so gut wie verschlossen. Außerdem werden die Einkommen vermindert, was zu entsprechend niedrigen Renten führt. Teilzeitarbeit kann auch die Beschäftigungsprobleme der Frauen nicht lösen. Die Erfahrung zeigt, daß gerade Teilzeitarbeitnehmerinnen die Funktion einer arbeitsmarktpolitischen Reserve haben und so am schnellsten wieder aus dem Erwerbsleben herausgedrängt werden können.

Nur vordergründig ist Teilzeitarbeit geeignet, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Vielmehr ist erkennbar, daß Teilzeitarbeit einer eigentlichen Problemlösung ausweicht:

- Die traditionelle Rollenverteilung wird verfestigt.
- Die Frauen werden einseitig auf Haushalt und Kindererziehung festgelegt.

Zur Lösung der Probleme fordern die Delegierten des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses:

- Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn-/Gehaltsausgleich;
- soziale Absicherung aller Teilzeitbeschäftigte durch die generelle Einbeziehung in die Sozialversicherung;
- Verhinderung der Einführung von „job-sharing“;
- Übernahme aller Kapovaz-Arbeitnehmer in tarifvertraglich gesicherte Arbeitsverhältnisse;
- Absicherung aller betrieblichen und tariflichen Leistungen auch für Teilzeitbeschäftigte;
- mehr gesellschaftliche Hilfen wie Kindertagesstätten und Ganztagschulen.

Solidarische Tarifpolitik (A 281)

Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Solidarität sowie der wechselseitigen Information, Abstimmung und Unterstützung auf dem Gebiet der Tarifpolitik ist zwischen den Gewerkschaften des DGB unverzichtbar, um unter den Bedingungen der anhaltenden wirtschaftlichen Krise und gegenüber der organisierten Verweigerungsstrategie der Arbeitgeber durchgreifende tarifpolitische Erfolge durchzusetzen. DGB-Bundesvorstand und Tarifpolitischer Ausschuß werden beauftragt, die erforderliche Koordination zur Lösung vor allem folgender Aufgaben zu leisten:

a) Zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften ist bei allen mit verstärkten Durchsetzungsproblemen verbundenen Forderungen über die gegenseitige Information hinaus eine Abstimmung über die Taktik des gemeinsamen Vorgehens und der gegenseitigen Unterstützung anzustreben.

b) DGB und Gewerkschaften müssen der alljährlichen Herbst-Propaganda-Aktion der Arbeitgeber zur Vorbereitung der Lohn- und Gehaltstarifrunde verstärkt durch gemeinsame Aussagen, Veröffentlichungen und Aktionen entgegentreten. Gemeinsame gewerkschaftliche Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundfragen einer bevorstehenden Tarifrunde sind wichtige Voraussetzungen für die notwendige differenzierte Berücksichtigung von Besonderheiten der einzelnen Branchen.

c) Gewerkschaften, die aufgrund von Laufzeiten und Verhandlungsterminen zeitlich vor anderen in tarifpolitische Auseinandersetzungen eintreten, müssen gegenüber der auf sie konzentrierten Propaganda der Arbeitgeber und weiter Teile der veröffentlichten Meinung Unterstützung durch den DGB und die übrigen Gewerkschaften beanspruchen können. Entsprechendes muß verstärkt noch für Vorreiter-Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit-Regelungen gelten, die von einzelnen Gewerkschaften in ihren Tarifbereichen aufgenommen werden.

d) Streik- und Warnstreik-Aktionen sind – soweit erforderlich – von Seiten der übrigen Gewerkschaften im DGB solidarisch durch Informations- und Aufklärungsarbeit sowie angemessene Sympathie-Aktionen zu unterstützen.

e) Aussperrungen sind ein Angriff auf die Existenz der Gewerkschaften. Sie sind deshalb von allen Gewerkschaften durch gemeinsame Aktionen solidarisch zu bekämpfen.

Einbeziehung Arbeitsloser in die gewerkschaftliche Arbeit (IA 8)

Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften werden aufgefordert, die Einbeziehung arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen in die gewerkschaftliche Arbeit zu verbessern. Dabei kommt der gewerkschaftlichen Informations-, Beratungs- und Bildungstätigkeit eine besondere Bedeutung zu. DGB-Bundesvorstand, Landesbezirke und Kreise sind zur Unterstützung dieser Arbeit aufgerufen. In den DGB-Kreisen ist zu prüfen, ob gewerkschaftliche Arbeitskreise für arbeitslose Arbeitnehmer gebildet werden können.

10. FDGB-Kongreß: Auszüge aus dem Bericht des Bundesvorstandes

Vom 21. bis 24. April fand in Berlin der 10. Kongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) der DDR statt (siehe auch Nr. 5/82). Der FDGB hat über 9,1 Millionen Mitglieder, die in rund 46 000 gewerkschaftlichen Grundorganisationen zusammengeschlossen sind. Gewerkschaftlich organisiert sind 97,2 Prozent aller Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz. Groß ist der Anteil der Frauen. Mit 4,6 Millionen FDGB-Mitgliedern stellen sie rund 51,5 Prozent der gesamten FDGB-Mitgliedschaft. Entsprechend waren sie auch auf dem FDGB-Kongreß vertreten. Vor den 3249 Delegierten erstattete der wiedergewählte FDGB-Vorsitzende Harry Tisch den Bericht des Bundesvorstandes. Um unsere Leser aus erster Hand über die gewerkschaftlichen Aufgaben und Erfolge zu informieren, veröffentlichen wir nachfolgend Auszüge aus diesem Bericht, den wir der FDGB-Zeitung „Tribüne“ entnahmen:



Gute Bilanz

... Die Volkswirtschaft der DDR wies in den zurückliegenden Jahren immer beachtliche Wachstumsraten auf. Angesichts der krisenhaften Entwicklung in den kapitalistischen Ländern zeugt das anschaulich von den Vorteilen der sozialistischen Planwirtschaft. Erreichten wir in der Fünfjahrplanperiode 1971 bis 1975 ein Gesamtvolume des produzierten Nationaleinkommens von 640 Milliarden Mark, so betrug es 1976 bis 1980 insgesamt 813 Milliarden Mark. 1981 betrug der Zuwachs des produzierten Nationaleinkommens zum Vorjahr 5 Prozent. Die wichtigste Kennziffer des Leistungswachstums ist die Arbeitsproduktivität. Sie erhöhte sich bis 1980 im Vergleich zu 1970 um 53,6 Prozent. Noch schneller entwickelte sie sich in der Industrie. Hier beträgt die Steigerung der Arbeitsproduktivität im gleichen Zeitraum je Arbeiter und Angestellter 68 Prozent. Diese großartigen Ergebnisse werden wesentlich von den Initiativen der Werktaatigen im sozialistischen Wettbewerb getragen. Er hat sich kraftvoll entwickelt – und das besonders im Jahr des X. Parteitages der SED. Die Werktaatigen lösten ihre Verpflichtungen ein. Waren im Werte von 4,2 Milliarden Mark wurden über den Plan 1981 hinaus produziert. Das entspricht einem Produktionsvolume von mehr als 3 Tagen. Dies alles ermöglichte das Voranschreiten unserer Gesellschaft und die weitere Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen in einer Atmosphäre der sozialen Sicherheit und Geborgenheit.

Für das Wohlergehen der arbeitenden Menschen fällt besonders ins Gewicht, was in der Entwicklung der Wohnbedingungen erreicht wurde. Seit dem 9. Kongreß im Jahre 1977 wurden 847 860 Wohnungen neu gebaut bzw. modernisiert. Es ist wohltuend, wenn wir auf unserem Gewerkschaftskongreß ein solches Ergebnis nennen können. Wir haben dabei auch vor Augen, daß in zahllosen westlichen Ländern trotz Wohnungsnott der Wohnungsbau teilweise schon über Jahre hinweg rückläufig ist. Doch es gibt hierbei auch noch einen anderen wichtigen Aspekt sozialer Sicherheit. Seit Gründung der DDR haben sich die Mietpreise für Altbauwohnungen nicht verändert. Für einen Quadratmeter Neubauwohnung sind einheitlich in unserer Republik 80 Pfennig bis maximal 1,25 Mark festgelegt...

Oft werden wir von Gewerkschaftskollegen aus kapitalistischen Ländern gefragt: Warum ist das hier anders, wie macht ihr das bloß? Und das erste, was wir darauf erwideren, ist: Wir sind ein Arbeiter- und Bauern-Staat, in dem die Belange der sozialen Sicherheit und Geborgenheit der Menschen allen Entscheidungen zugrunde liegen; Entscheidungen, an denen auch die Gewerkschaften mitwirken! Wir haben entschieden, die aus guter Arbeit erwachsenden Mittel des Staates zu einem beträchtlichen Teil für die Wohnungswirtschaft und die

Beibehaltung stabiler niedriger Mieten einzusetzen – allein von 1971 bis 1981 die große Summe von rund 50 Milliarden Mark.

Gehen wir zu anderen Tatsachen über, die unsere Bilanz kennzeichnen. Seit 1977, dem Jahr des 9. FDGB-Kongresses, sind bis Ende 1981 für fast zwei Millionen Produktionsarbeiter Grundlöhne und für 530 000 Meister sowie Hoch- und Fachschulkader leistungsorientierte Gehälter eingeführt worden. Bei gestiegenen Leistungen erhöhten sich die Löhne dieser Arbeiter zwischen 30 und 120 Mark im Monat, bei den Meistern zwischen 70 und 120 Mark und bei den Hoch- und Fachschulkadern bis 150 Mark. Über die Einführung von Produktivitätslohn hinaus sind im Zeitraum 1977 bis 1981 über 20 zentral beschlossene lohn- und tarifpolitische Maßnahmen wirksam geworden. Mit diesen Maßnahmen wurden Qualifikationen, Verantwortung und Leistung besser berücksichtigt. Viele dieser Maßnahmen waren darauf gerichtet, die Arbeit unter erschwerten Bedingungen stärker anzuerkennen, im Sinne der Hauptaufgabe die materielle, soziale und kulturelle Versorgung und Betreuung zu verbessern und untere Einkommen weiter zu erhöhen.

Alles in allem wurden im Zeitraum 1977 bis 1981 für 5,2 Millionen Werktaatige leistungsstimulierende und lohnerhöhende Maßnahmen wirksam! Mehr als die Hälfte dieser Werktaatigen erhielt in diesem Zeitraum zweimal eine Lohnerhöhung. Das trifft besonders auf die Beschäftigungsgruppen zu, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Zu diesen zentral beschlossenen Maßnahmen kommt der alljährliche Lohnzuwachs, der den Betrieben planmäßig für Leistungsstimulierung zur Verfügung steht.

Lohn und Prämie sind die wichtigsten Einkommensbestandteile. Das durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitseinkommen der vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellten der volkseigenen Betriebe stieg von 947 Mark im Jahre 1977 auf 1055 Mark im Jahr 1981. Die in der volkseigenen Industrie verausgabten Prämien entwickelten sich nach der Durchschnittsrechnung je Vollbeschäftigte von 1086 Mark im Jahr 1977 auf 1233 Mark im Jahr 1981. Erheblich gesteigert wurden die für das Niveau der Lebensbedingungen aller Werktaatigen wesentlich zu Buche schlagenden Leistungen und Zuwendungen des sozialistischen Staates aus den gesellschaftlichen Fonds, mit denen vor allem die Beibehaltung niedriger Verbraucherpreise bei Waren des Grundbedarfs, der Tarife und Mieten garantiert und die Leistungskraft der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung gesichert wird.

Der Sorge um die nachwachsende Generation gelten die seit September vorigen Jahres wirksam gewordenen Maßnahmen, denen zufolge

- alle Lehrlinge ein höheres Entgelt erhielten,
- alle Studenten ein staatliches Stipendium bekommen und hohe Studienleistungen stärker stimuliert werden,
- alle Schüler der 11. und 12. Klasse der Erweiterten Oberschulen Ausbildungsbeihilfen erhalten.

Gleichzeitig wurden die Kreditgewährung an junge Ehepaare erheblich erweitert und das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind auf 100 Mark monatlich erhöht.

Was haben wir auf dem für die Werktaatigen wichtigen Gebieten der Freizeit und Erholung erreicht? Zur Zeit des 9. FDGB-Kongresses standen etwa 3 Millionen Reisen (FDGB-Ferriedienst und Betriebserholungsheime) jährlich zur Verfügung. 1981 konnte die Zahl der Reisen auf über 4,6 Millionen gesteigert werden, wobei die Erholungsmöglichkeiten für kinderreiche Familien besonders stark erweitert wurden...

Seit 1977 wurden 1,1 Millionen Arbeitsplätze neu- oder umgestaltet. Dabei gelang es oft, Arbeitserschwerisse und gesundheitsgefährdende Faktoren zu beseitigen oder einzuschränken und die Arbeit sicherer zu machen. Von 1977 bis 1981 konnte die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle weiter um 27 000 verringert werden. Die Unfallhäufigkeit ging um beachtliche 13 Prozent zurück. Das stellt uns auch im internationalen Vergleich ein gutes Zeugnis aus...

Abgeschlossene Berufsausbildung: 81,4 Prozent

Alle gewerkschaftliche Bemühung um das Wohlergehen des arbeitenden Menschen umschließt die Aufmerksamkeit dafür, daß immer das erforderliche Wissen und Können für neue Aufgaben im Leben und im Beruf vorhanden ist, bzw. erworben wird. Wir können uns dabei auf die bisher erreichten hohen Leistungen unseres sozialistischen Bildungswesens stützen, 81,4 Prozent aller Werktaatigen verfügen heute über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, und alle Jugendlichen erlernen einen Beruf. Auch die Kultur- und Bildungspläne der Gewerkschaftsgruppen widerspiegeln in vielfältiger Weise, daß das Lernen in unserem Land immer mehr als Lebensprinzip verstanden wird.

Die Entwicklung hat bestätigt, daß die mit der sozialistischen Rationalisierung verbundenen komplizierteren Arbeitsaufgaben auf der Grundlage solidier Fähigkeiten und Fertigkeiten im erlernten Beruf gelöst werden können. Der Erwerb spezieller Kenntnisse zum erlernten Beruf ist jedoch unabdingbar. Wir unterstützen alle Lernverpflichtungen der Werktaatigen, die mit ihren Arbeitsaufgaben heute und künftig unmittelbar verbunden sind. Ohne diesen Bildungsvorlauf geht nichts. Bis 1985 werden eine Million Lehrlinge eine Berufsausbildung erhalten. Ihnen gehört unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung bei der Aneignung jenes beruflichen Wissens und Könnens, das sie befähigt, Wissenschaft und Technik in diesem Jahrzehnt und auch nach dem Jahre 2000 zu meistern. Das wird dort richtig verstanden, wo die lehrplangerechte Produktion gewährleistet ist, die Lehrlinge die Möglichkeit erhalten, an modernen Maschinen zu lernen und zu arbeiten und frühzeitig Verbindung zu den anspruchsvollen Aufgaben aus den Plänen Wissenschaft und Technik zu gewinnen...

Gleichberechtigung der Frau

87,6 Prozent aller arbeitsfähigen Frauen sind nunmehr berufstätig bzw. lernen oder studieren. 74,1 Prozent von ihnen verfügen über einen Facharbeiterabschluß oder eine noch höhere Qualifikation. Und rund ein Drittel aller Leitungsfunktionen der sozialistischen Wirtschaft wird von Frauen ausgeübt. Mit Genugtuung stellen wir fest: Viele Frauen gehören zu den Besten im sozialistischen Wettbewerb, erweisen sich als fähige Neuerer und Rationalisatoren und leisten gleichzeitig eine umfangreiche Arbeit zur Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Wir streben in unserer weiteren Gewerkschaftsarbeit an, daß die mit der Gleichberechtigung der Frau erreichten wichtigen Ergebnisse für die weitere Gestaltung der entwickelten

sozialistischen Gesellschaft sowie für die Frauen selbst noch wirkungsvoller genutzt werden.

Was brauchen wir dafür? Vor allem eine noch präzisere Einstellung auf all die Fragen, die mit der Berufstätigkeit der Frau und ihrer von der Gesellschaft hoch geachteten Rolle als Mutter zusammenhängen. Mit größerem Nachdruck sollten die Gewerkschaftsleitungen darauf Einfluß nehmen, daß die beruflichen wie auch politischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Frauen durch ihren Einsatz an entsprechenden Arbeitsplätzen, durch die systematische Erhöhung ihres Anteils an leitenden Tätigkeiten sowie in der Neuererbewegung voll zur Geltung kommen. Wir haben stets die Aufgabe zu sehen, daß die Frauen und besonders die Produktionsarbeiterinnen durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung rechtzeitig und planmäßig befähigt werden, die neuen Technologien – bis hin zur Robotertechnik und Mikroelektronik – zu meistern...

Arbeitsbedingungen verbessert

Durch sozialistische Rationalisierung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse des Arbeitsschutzes entstanden unter aktiver Mitwirkung der Werktaatigen planmäßig bessere betriebliche Arbeitsbedingungen. In den Jahren 1977 bis 1981 sind z. B. für 190 700 Beschäftigte der Volkswirtschaft schwere und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen beseitigt worden. Durch die Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen infolge umfassender Beachtung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes in der staatlichen und gewerkschaftlichen Leistungstätigkeit konnten in den vergangenen Jahren beachtliche Wirkungen erzielt werden. Bei aller Hervorhebung der Fortschritte bleibt es aber eine wichtige Frage unserer Gewerkschaftsarbeit, dafür zu sorgen, daß überall und Tag für Tag den Sicherheitsbestimmungen die notwendige Aufmerksamkeit zugewandt wird und Ordnung herrscht – vom einzelnen Arbeitsplatz bis zum Gesamtbetrieb und in allen Abläufen des Produktionsgeschehens. Ordnung und Sicherheit sind unabdingbar – für den Menschen, für die Vermeidung von Unfällen und Havarien, für die notwendigen Produktionsfortschritte.

Wie stellt sich die Lage im Arbeitsschutz dar? Während 1976 noch 32,6 meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte zu verzeichnen waren, ging diese Quote 1981 auf 28,5 zurück. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle wurde in diesem Zeitraum um nahezu ein Viertel gesenkt. Anerkennend hervorzuheben sind die Bereiche der Glas- und keramischen Industrie, des Schwermaschinenbaus, des allgemeinen Maschinenbaus, der Geologie, der chemischen Industrie und des Bauwesens. Hier konnte eine überdurchschnittliche Verminderung der Zahl der Unfälle erreicht werden...

Innengewerkschaftliche Demokratie

Unsere Vorstände und Leitungen erreichten Fortschritte bei der Entwicklung ihres Arbeitsstils. Er ist ausschlaggebend für die feste Verbindung zu den Mitgliedern und die Entwicklung eines regen gewerkschaftlichen Mitgliederlebens. Es geht dort gut, wo nach den Grundsätzen der innengewerkschaftlichen Demokratie verfahren und das grundlegende Organisationsprinzip, der demokratische Zentralismus, konsequent beachtet und angewandt wird. Das erweist sich am Umfang und an der Qualität der Teilnahme der Mitglieder bei der demokratischen Erarbeitung der Beschlüsse wie an der Exaktheit und Konsequenz, mit der die Beschlüsse verwirklicht werden.

Hier und da treffen wir zuweilen noch auf eine unangebrachte Toleranz, aus der heraus Zugeständnisse an jene gemacht werden, die die eigenen Beschlüsse geringachten. Wir sehen darin kein Kavaliersdelikt; denn wo das geschieht, nimmt die innengewerkschaftliche Demokratie Schaden. Ihr volles Funktionieren ist undenkbar ohne eine für alle verbindliche Disziplin, die die Verwirklichung der Beschlüsse sichert und so die Einheit des Willens und des Handelns in der Erfüllung der kollektiv erarbeiteten Aufgaben garantiert. In diesem Sinne leiten die Kreis-, Stadt- und Bezirksvorstände des FDGB und die Kreis-, Bezirks- und Zentralvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften politisch wirkungsvoller und erreichen ein hohes Maß an Kollektivität und Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung...

EGB: „Frieden und Abrüstung: jetzt“

Die nachstehende Entschließung mit dem Motto: „Frieden und Abrüstung: jetzt“ wurde vom 4. Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) einstimmig beschlossen. Der Kongreß tagte vom 19. bis 23. April 1982 in der niederländischen Hauptstadt Den Haag (Bericht siehe NACHRICHTEN Nr. 5/82). Eine Minderheit, die die Vorgänge in Afghanistan, Polen, Türkei und El Salvador in der ersten Fassung der Entschließung auf eine Stufe stellen wollte, konnte sich nicht durchsetzen.

1. Der 4. satzungsgemäße Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), der unter dem Motto Arbeit, Frieden und Solidarität zusammengetreten ist, bekämpft den seit langem bestehenden Wunsch der europäischen Arbeitnehmer nach Entspannung, Frieden, Sicherheit und Abrüstung. Er ist der Auffassung, daß Frieden, wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Gerechtigkeit unteilbar sind.

2. Die Verschärfung internationaler Spannungen beschleunigt das Wettrüsten und läßt die Gefahr eines Krieges gefährlich anwachsen. Der Kongreß ist besorgt, daß die territoriale Unverletzlichkeit von Nationen und das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung respektiert werden. Desgleichen lehnt er Krieg und Kriegsrecht und jede andere Art der Unterdrückung als Lösungsmittel für politische und wirtschaftliche Probleme ab.

3. In dieser Eskalation erscheint Europa, wo sich bereits ein gigantisches Waffenpotential angesammelt hat, als der mögliche Schauplatz eines Atomkrieges. Der Kongreß ist daher beunruhigt über die Entwicklung und Aufstellung nuklear-taktischer und Mittelstreckensysteme, da ihr Einsatz unvermeidlich zu einem totalen nuklearen Krieg führt, der das Überleben der Menschheit gefährdet. Er verwirft die Ansicht, daß Kernwaffen irgendwo Sicherheit und Stabilität garantieren. Ihre immer weiter verfeinerte Technik und das zunehmende Vertrauen, das die Regierungen in diese Waffen setzen, erhöht täglich die Gefahren und Spannungen, die die nukleare Vernichtung herbeiführen können.

4. Die Ungleichheiten in der Entwicklung infolge der weltweiten Wirtschaftskrise treten noch deutlicher in Erscheinung. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten und Ungleichgewichte, wie zum Beispiel die Nahrungsmittelkrise oder die Rohstoffversorgung, erhöhen die Versuchung, die bestehenden Probleme mit Waffengewalt zu lösen. Der Kongreß lehnt die unannehbare Idee ab, daß die Wirtschaftskrise durch Erhöhung der Rüstungsausgaben beendet werden könnte.

5. Immer mehr stellt sich heraus, daß die Ost-West-Spannungen den Nord-Süd-Dialog zurückdrängen und so die große Herausforderung verdecken, vor die sich die Völkergemeinschaft heute gestellt sieht, nämlich: der Kampf gegen die ungleiche Entwicklung, der einen entscheidenden Faktor des Weltfriedens darstellt.

6. Arbeitnehmer in ganz Europa fordern die Senkung von Militärausgaben, damit mehr Finanz- und andere Mittel für den sozialen Fortschritt in Europa und insbesondere in den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen. Der Kongreß zeigt sich zutiefst beunruhigt, daß für die Rüstung öffentliche Mittel in riesigem Umfang ausgegeben werden – was um so weniger akzeptabel ist in einer Situation, in der die Arbeitslosigkeit in Europa ein bisher nie erreichtes Ausmaß angenommen hat. Er verwirft energisch die gefährlichen Theorien, die versuchen, das Beschäftigungsniveau mit der Produktion und Verbreitung technisch immer höher entwickelter Waffen zu koppeln.

7. Der Kongreß erinnert an die Entschließung des Europäischen Gewerkschaftsbundes vom 14. Februar 1980: „Die starke militärische Konzentration in Europa bedeutet, daß jegliche Zunahme der Spannungen auf weltweiter Ebene sich unmittelbar auf die Arbeitnehmer in Europa auswirkt.“ Der EGB bedauert inständig, daß sein dringender Appell an die Regierungen, „einzelne und über die europäischen intergouvernementalen Institutionen alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die

Entspannung sowohl in der ganzen Welt als auch in Europa zu fördern“, nicht auf den nötigen Widerhall gestoßen ist.

8. Im Gegenteil, der EGB muß feststellen, daß seitdem Entscheidungen getroffen wurden, die auf eine verstärkte Konzentration von Waffen aller Art in Ost und West auf europäischem Boden abzielen. Die europäischen Regierungen müssen im Prozeß von Entspannung, Verständigung, Vertrauen und Zusammenarbeit in ganz Europa eine wichtige Rolle übernehmen; nach Auffassung des Kongresses müssen die Gewerkschaftsorganisationen in diesem Prozeß ihren Teil beitragen.

9. Außerdem müssen die Länder Westeuropas ihre Stimme geltend machen und einen eigenen Beitrag zu dem unabdingbar notwendigen Gespräch zwischen den Supermächten leisten.

10. Desgleichen ist der Kongreß der Auffassung, daß Rahmen und Tragweite der Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Verminderung nuklearer Mittelstreckenwaffen in Europa begrenzt sind, begrüßt aber die Aufnahme von Verhandlungen zwischen diesen beiden Ländern und fordert nachdrücklich von den Regierungen, sich für anhaltende Fortschritte in Richtung auf einen Abzug taktischer Mittelstreckenraketen und strategischer Kernwaffensysteme aus Europa einzusetzen.

11. Überdies ist es dringend erforderlich, neue Initiativen zur Herbeiführung von Frieden und Abrüstung in Gang zu setzen. Deshalb spricht sich der Kongreß für Sofortverhandlungen aus, die folgendes anstreben:

– auf der Grundlage der Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts über die Umstellung von Kriegsindustrien auf Friedensindustrien und über alternative Beschäftigungspolitiken in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsausschüssen durchführbare Schlußfolgerungen abzufassen und sich in diesem Zusammenhang um koordinierte Aktivitäten zu bemühen.

12. Diese Schritte würden eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einem Abkommen über das Verbot

- der Herstellung,
- der Stationierung,
- der Weitergabe,

- der Entwicklung
- und der Anwendung

nuklearer, chemischer, bakteriologischer und sonstiger Vernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien mit dem Ziel einer fortschreitenden kontrollierten Abrüstung bilden.

13. Der Kongreß fordert in diesem Sinne den Exekutivausschuß und die angeschlossenen Organisationen auf:

- wo immer möglich, auf diese Ziele hinzuarbeiten;
- die Regierungspolitik – auch im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit – kritisch zu verfolgen;
- ihre Regierungen aufzufordern, alles zu tun, um den Erfolg der zweiten Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen zu sichern, und sie um eine Vertretung der Gewerkschaften in ihren an dieser Konferenz teilnehmenden Delegationen zu ersuchen;

– auf der Grundlage der Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts über Abrüstung und alternative Beschäftigungspolitiken in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsausschüssen durchführbare Schlußfolgerungen abzufassen und sich in diesem Zusammenhang um koordinierte Aktivitäten zu bemühen;

– die Beseitigung von Hunger und Unterernährung zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer auf Frieden und Abrüstung gerichteten Bestrebungen zu machen.

14. Der Kongreß ruft die Arbeitnehmer Europas auf, die in dieser Entschließung enthaltenen Vorschläge zu unterstützen. Dieser Entschließung und den praktischen Vorschlägen wird vom Exekutivausschuß aktiv nachgegangen werden. Er wird sie vor die Regierungen und die für Abrüstungsverhandlungen verantwortlichen internationalen Stellen bringen.

IG Metall gegen Scheinlösungen

Als Alibi für mitbestimmungspolitische Untätigkeit und Augenwischerei bezeichnete Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Versuche zur Wiederbelebung der Diskussion um die Vermögensbildung. Aus der Sicht seiner Gewerkschaft sei es absurd, im Zeichen von steigender Massenarbeitslosigkeit von Investivlohn, Belegschaftsaktien und stillen Beteiligungen zu reden, erklärte der IG-Metall-Funktionär Mitte Mai auf einer Konferenz des Bezirks Münster seiner Gewerkschaft.

Mahlein für Politik gegen Rüstungsstrategie

Auf einer Gedenkveranstaltung zum 37. Jahrestag der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Esslingen wandte sich der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, gegen die nukleare „Selbstmordstrategie“ der US-Regierung. An die Bundesregierung richtete er die Frage, welche Politik sie der Reaganschen Politik entgegensetzen gedenke.

1. Ständige Einbeziehung der IG Metall und der Betriebsräte.

2. Umwandlung der Unternehmensverfassung der Bauknecht GmbH durch Aufnahme eines Gesellschafters mit Vetorecht, der durch die Belegschaft gestellt wird. Zugestalte finanzielle Unterstützung des Landes aus Steuermitteln schafft dafür die Voraussetzungen.

3. Mitarbeit am Sanierungskonzept durch einen Wirtschaftsexperten der Gewerkschaft, der in die konkrete Planung einzubeziehen ist.

Es müsse verhindert werden, so Steinmüller, daß aus dem von Regierungsseite so oft gepriesenen „Musterländle“ ein „Pleiteländle“ wird.

Autorenlesung in Gewerkschaftsschule

Ein volles Haus hatte der Hamburger Schriftsteller und VS-Kollege Peter Schütt in der Heimvolkshochschule Heinrich Hansen der IG Druck und Papier in Lage-Hörste. Vor den Teilnehmern verschiedener Lehrgänge der IG Metall, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen sowie der IG Druck und Papier las der Autor am 19. Mai Gedichte aus seiner aktuellen Sammlung „Entrüstet Euch“ und Auszüge aus seiner Streitschrift gegen die Ausländerfeindlichkeit „Der Mohr hat

seine Schuldigkeit getan“. Der Lesung schloß sich eine ausführliche Diskussion über Möglichkeiten an, Schriftsteller mehr als bisher in die gewerkschaftliche Bildungs- und Kulturarbeit einzubeziehen. Mehrere Teilnehmer kündigten an, sie fühlen sich durch die Resonanz der Lesung so ermutigt, daß sie sich bemühen wollen, künftig regelmäßige Autorenkolleginnen und -kollegen zu Lesungen in die Betriebe und Gewerkschaftshäuser zu holen.

IGM: „Musterländle“ oder „Pleiteländle“?

In einem Schreiben an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth (CDU) hat der Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinmüller, massive Kritik daran geübt, daß seine Gewerkschaft nicht in die Verhandlungen zur Erhaltung von Bauknecht mit rund 12 000 Beschäftigten eingeschaltet worden ist. Folgende Punkte werden vorgeschlagen:

1. Ständige Einbeziehung der IG Metall und der Betriebsräte.

2. Umwandlung der Unternehmensverfassung der Bauknecht GmbH durch Aufnahme eines Gesellschafters mit Vetorecht, der durch die Belegschaft gestellt wird. Zugestalte finanzielle Unterstützung des Landes aus Steuermitteln schafft dafür die Voraussetzungen.

3. Mitarbeit am Sanierungskonzept durch einen Wirtschaftsexperten der Gewerkschaft, der in die konkrete Planung einzubeziehen ist.

Es müsse verhindert werden, so Steinmüller, daß aus dem von Regierungsseite so oft gepriesenen „Musterländle“ ein „Pleiteländle“ wird.

ÖTV gegen Heim- und Herd-Ideologie

Vom 10. bis 15. Mai führte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) eine Schwerpunktaktion durch. Mit Diskussionsveranstaltungen und Informationsständen wurde auf die aktuellen Probleme der Frauen in der Arbeitswelt aufmerksam gemacht. Der gewerkschaftliche Forderungskatalog reicht vom Elternurlaub über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Beseitigung der Lohndiskriminierung bis zur Forderung nach Ausbau der Gesamt- und Ganztagschulen.

PERSONALEN

Grete Baunach, erste Frauensekretärin der IG Metall, wurde am 4. Mai 70 Jahre. Am 18. Mai feierte **Gertrud Mehne**, ehemaliges geschäftsführendes IG-Metall-Vorstandsmitglied, ihren 75. Geburtstag.

Günter Döding, 52, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten, und **Berthold Keller**, 55, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, haben gegen die illustrierte „Stern“ eine einstweilige Verfügung erwirkt. Dem „Stern“ wird im Fall Döding untersagt, zu behaupten, daß dieser 1981 „entgegen DGB-Beschlüssen zuwenig oder gar kein Geld an die gewerkschaftseigene Hans-Böckler-Stiftung abgeführt“ habe. Weiterhin darf der „Stern“ nicht kolportieren, Keller habe Tantiemen nicht an die Stiftung abgeführt, ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß er die Gelder an den gemeinnützigen „Verein zur Weiterbildung der Arbeitnehmer in der Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.“ weitergeleitet habe.

Heinz Frieser, 61, seit 1967 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, gehört dem neuen, ab 1. Mai im Amt befindlichen Vorstand der Deutschen Bundesbahn an. Dort ist er verantwortlich für die Bereiche Personal und Soziales.

Ursula Ibler, seit 1977 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, wurde am 24. Mai 60 Jahre. Die frühere Arbeiterin einer Papierfabrik in Oker wurde bereits nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit in den Betriebsrat gewählt. Von 1951 bis 1954 arbeitete sie als Angestellte bei der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Goslar, bevor sie zur IG Metall überwechselte. Als Sachbearbeiterin der Abteilung Frauen kam Ursula Ibler 1959 zur IG-Vorstandsverwaltung nach Frankfurt, wo sie 1972 die Leitung der Abteilung Frauen übernahm.

Heinz Kluncker, 57, seit 1964 Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), ist auf dringendes Anraten der Ärzte von seiner Funktion zurückgetreten. Ein außerordentlicher ÖTV-Gewerkschaftstag wird nach den Sommerferien über die Nachfolge Klunckers entscheiden.

Paul Neumann, 54, wurde neuer Leiter der Hauptabteilung Tarif-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Hauptverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Der gelernte Elektromonteur, der von 1965 bis zum Antritt seiner neuen Funktion Vorsitzender des DPG-Bezirks Düsseldorf war, löste **Hermann Banze** ab, der in den Ruhestand trat.

Der Arbeitsprozeß fordert alle zwei Stunden sein Opfer

In der Bundesrepublik werden pro Jahr mehr als zwei Millionen Beschäftigte von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Wegeunfällen betroffen. Statistisch gesehen – und ohne Dunkelziffer – passiert alle 15 Sekunden „etwas“. Alle zwei Stunden fordert der Arbeitsprozeß ein Todesopfer. Die meisten Unfälle werden aus der Bauwirtschaft und aus der Holzverarbeitung und -bearbeitung gemeldet. Lärmschwerhörigkeit, Hauterkrankungen und Silikose (Staublunge) gehören zu den häufigsten Berufskrankheiten.

Immer wieder haben Gewerkschaften und Wissenschaftler darauf hingewiesen, daß die Situation des Arbeitsschutzes völlig unbefriedigend ist. Dies zeigt nicht nur die Wirklichkeit in den Betrieben, sondern auch einen internationalen Vergleich. Aus dem Bundesarbeitsministerium liegt nun ein Referentenentwurf für ein einheitliches Arbeitsschutzgesetz vor.

Dieser Entwurf faßt die bisher bestehenden, aber überall verstreuten Be-

- Verpflichtung der Unternehmer, nicht nur für die Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschäden, sondern auch für die Schaffung menschengerechter Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Die Pläne des Bundesarbeitsministeriums werden völlig gegensätzlich beurteilt. Während der DGB seine grundsätzliche Zustimmung erklärt, gleichzeitig aber betont, daß die gewerkschaftlichen Forderungen nicht in allen Fragen genügend berücksichtigt worden sind, schlagen die Unternehmerverbände Alarm. Dies deutet darauf hin, daß das Thema „Arbeitsschutz“ einen neuralgischen Punkt betrifft.

In einer ersten Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf lamentiert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): „Die Überlegungen des Bundesarbeitsministeriums laufen insgesamt auf eine unerträgliche und den Betriebserfolg bedrohende Reglementierung hinaus“ (Der Arbeitgeber 1/82). Es ist die Rede von „Zweckentfremdung“ und von den „Grenzen des Arbeitsschutzes“. Die Arbeitszeitordnung (AZO) von 1938 habe sich prima bewährt.

Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat sich bereits eingeschossen. ZDH-Präsident Paul Schnitker verlangte Mitte März, die „wirklichkeitsfremden“ Vorstellungen müßten revidiert werden. Die Änderungen der AZO würden zu „Wettbewerbsnachteilen“ führen. Das Handwerk, so drohte Schnitker ohne nähere Spezifizierung, werde sich ein solches Arbeitsschutzgesetz nicht gefallen lassen. Fast schon überflüssig zu erwähnen, daß Wirtschaftsminister Lambsdorff zur gleichen Zeit und am gleichen Ort ebenfalls „kategorisch“ ablehnte, gleichzeitig aber Abstriche bei der Lohnfortzahlung, die er als „teuerste sozialpolitische Wohltat“ der letzten 12 Jahre kritisierte, empfahl (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. 3. '82).

Die Stellungnahmen aus dem Unternehmerrat zeigen, daß wirklicher Ar-

beits- und Gesundheitsschutz auf der einen Seite und privates Gewinnstreben andererseits nicht zusammenpassen. „Betriebserfolg“ und sogenannte „Wettbewerbsnachteile“ sind die Kriterien, von denen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen abhängig sein soll. Das Kapital ist eben nicht an der Lebensdauer der Arbeitskraft, sondern an einem Maximum an Arbeitskraft pro Tag interessiert. Es verhält sich „rücksichtslos gegen Gesundheit und Lebensdauer des Arbeiters, wo es nicht durch die Gesellschaft zur Rücksicht gezwungen wird“ (Karl Marx).

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Natürlich ist kein Unternehmer in irgendeiner Weise persönlich an Arbeitsunfällen und massenhafter Verbreitung von Berufskrankheiten interessiert. Das behauptet auch niemand. Die „Belegschaft zum Risiko“ ist jedoch immer vorhanden. Hingewiesen sei nur auf das Verfahren bei der Festsetzung der MAK-Werte. MAK steht für „Maximale Arbeitsplatzkonzentration“. Dabei geht es um die höchstzulässige Konzentration von gas-, dampf- und staubförmigen Stoffen am Arbeitsplatz. Vor allem die chemische Industrie hat es immer verstanden, ihren Interessen Beachtung zu verschaffen. Das Stichwort „PVC“ bzw. „Vinylchlorid“ dürfte genügen. Erst schwerste Gesundheitsschäden führen zu einer Senkung der Werte, obwohl die Gefährlichkeit des Stoffes seit Ende der 40er Jahre bekannt war.

Entscheidende Fortschritte im Arbeitsschutz und bei der Durchsetzung humarer Arbeitsbedingungen setzen zunächst voraus, daß die Betroffenen Bescheid wissen, worum es geht. Häufig werden diese Bereiche immer noch als eine Angelegenheit weniger Experten begriffen. Tatsächlich ist es eine Angelegenheit von Millionen. Über 12 Millionen Beschäftigte müssen mehr oder weniger monotone Arbeit verrichten, 9 Millionen arbeiten in Rauch, Staub, Gasen oder Dämpfen, 3,1 Millionen machen „praktisch immer“ oder „häufig“ Nacht- oder Schichtarbeit. Die Zahlenbeispiele, die übrigens keine Ausländer berücksichtigen, ließen sich fortsetzen. „Damit aus Maloche Arbeit wird“, war das Motto der 2. Bundesarbeiterkonferenz des DGB. Eine solche Veränderung würde ein ganzes Stück weniger Unternehmermacht in unserem Lande bedeuten.

Zurück zum Entwurf des Bundesarbeitsministeriums. Er ist „ein Schritt in die richtige Richtung“. Das ist er wirklich. Die Unternehmerverbände werden daher versuchen, auf direktem Wege und über ihre parlamentarischen und ministeriellen Hilfsarbeiter Einfluß zu nehmen und das Vorhaben in ihrem Sinne zu verwässern. Erneut will eine radikale Minderheit Millionen Menschen über die sogenannten „parlamentarischen Hürden“ stolpern lassen.

Heinz Falkenberg

Besser informiert durch NACHRICHTEN

stimmungen weitgehend zusammen. Außerdem enthält er Verbesserungen und Neuerungen. Geplant sind u. a.:

- Einbeziehung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der Landwirtschaft und des nicht gewerblichen Bereichs;
- Herabsetzung der nach geltendem Recht zulässigen Höchstarbeitszeit von 60 auf 48 Stunden pro Woche, wobei Ausnahmen möglich sein sollen;
- verstärkter Schutz vor Lärm am Arbeitsplatz und im Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen;
- Frauen dürfen nicht mit dem Heben und Tragen von Lasten über 10 – eventuell auch 15 – kg beschäftigt und keinen gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen und Strahlen ausgesetzt werden;
- Recht der Beschäftigten, die Arbeit zu verweigern, wenn ihnen Gefahren für Leib und Leben drohen;

Arbeitsamt und Steuer greifen nach Abfindungen

In früheren Jahren war es noch relativ einfach, nach einer Betriebsschließung oder Massenentlassung einen Arbeitsplatz zu finden. Abgesehen davon, daß sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärft hat, insbesondere im Verarbeitungsbereich, stehen heute die Arbeitslosen, die nach Sozialplänen eine Abfindung erhalten, einer neuen Situation gegenüber. Das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz (AFKG), das seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, sieht vor, daß Arbeitslosen, die nur bei Zahlung einer Abfindung gekündigt werden können (55jährige mit 10jähriger Betriebszugehörigkeit, in besonderen Fällen auch Schwerbehinderte), ein Teil des Sozialplans angerechnet wird (§ 117 AFGK).

Nach diesen verschärften Bestimmungen des AFGK muß der Betroffene erst einmal bis zu 12 Monaten von seiner Abfindung leben; denn der Gesetzgeber hat eine Kündigungszeit für solche Fälle von 12 Monaten vorgeschrieben. So haben z. B. fast alle Belegschaftsmitglieder von VDM in Frankfurt am 15. Dezember 1981 die Kündigung zum 31. März 1982 bekommen. Ihnen kann 8½ Monate (12 minus 3½ Monate) das Arbeitsamt Sperrfristen auferlegen. Hätte die VDM erst zum 15. Dezember 1982 gekündigt, würde die Abfindung nicht angerechnet.

Die Anrechenbarkeit beträgt bis zu 70 Prozent der Abfindung. Dieser Prozentsatz verringert sich um je 5 Prozent pro fünf Lebensjahre ab dem 35. Lebensjahr und um weitere 5 Prozent: je fünf Jahre Betriebszugehörigkeit. Es wird nicht mehr angerechnet, als der Betroffene in dieser Zeit verdient hat. Erst danach wird Arbeitslosengeld gezahlt.

Hinzu kommt, daß die Abfindungsempfänger, die vom Arbeitsamt gesperrt sind, sich selbst krankenversichern müssen. Der Krankenversicherungsbeitrag bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Frankfurt beträgt mindestens 189 DM monatlich. Als Berechnungsgrundlage gilt ebenfalls der Sozialplan als Einkommen. Eine Reihe von Betroffenen des geschlossenen VDM-Betriebs in Frankfurt hat gegen den Bescheid des Arbeitsamtes mit der IG Metall inzwischen Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Die Versteuerung der Abfindung kommt noch hinzu. Im Regelfall gilt für die Steuerfreiheit ein Höchstbetrag von 24 000 DM. Bei 50jährigen mit 15jähriger Betriebszugehörigkeit sind 30 000 DM, bei 55jährigen mit 20jähriger Betriebszugehörigkeit 36 000 DM steuerfrei. Ein Beispiel soll das erläutern: Ein Kollege hat eine Abfindung in Höhe von 45 000 DM erhalten, wovon 24 000 DM steuerfrei sind. Von der steuerpflichtigen Abfindung, in diesem Fall in Höhe von 21 000 DM, wurden einbehalten: 4162 DM Lohnsteuer sowie 374 DM

Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung richten sich nur gegen die arbeitende Bevölkerung. Die Unternehmer bleiben verschont. Statt nun ihnen nach dem Verursacherprinzip dieses Geld abzuknöpfen, zahlen die Opfer der Arbeitslosigkeit selbst noch die Zerre. Diese Erfahrung mußten auch zahlreiche von der Betriebsschließung bei VDM in Frankfurt Betroffene, die zunächst vom Sozialplan geblendet waren, machen. Sie sehen jetzt ein, daß man um Arbeitsplätze und gegen die Rotstiftspolitik kämpfen muß. Auch Gesetze, wie das AFGK, müssen dann geändert werden, wenn die Betroffenen und ihre Organisationen sich energisch zu Wort melden und verlangen, daß die Urheber der Arbeitslosigkeit zur Kasse gebeten werden, nicht aber die kleinen Leute.

Diese Erkenntnis und die Erfahrungen, die die von Arbeitslosigkeit und Betriebsschließung von VDM Betroffenen gewonnen haben, trugen u. a. dazu bei, daß sich die Belegschaften von Rockwell Golde und DEMAG-Pokorny gegen geplante Massenentlassungen mit Betriebsbesetzungen zur Wehr setzten und breite Solidarität erfahren haben.

Polarisierung beim DJV

Der nicht zum DGB gehörende Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat sich auf seinem diesjährigen Verbandsstag am 11. und 12. Mai in Saarbrücken zur Mediengewerkschaft bekannt. Dieses Bekennen ist im erstmals verabschiedeten Grundsatzprogramm des DJV enthalten. Sowohl das Programm selbst wie auch eine etwaige Integration des DJV in eine Mediengewerkschaft des DGB – zusammen mit der IG Druck und Papier sowie der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst – war nicht umstritten.

Zunächst drängten drei von 12 Landesverbänden darauf, die Programmverabschiedung auf 1983 zu vertagen, um Indirekt gegen eine Mediengewerkschaft zu votieren. Von den 239 Delegierten – sie vertraten 13 200 Mitglieder – stimmten jedoch nur 97 dafür, 136 waren dagegen, und sechs enthielten sich der Stimme.

Allerdings ist der Kongreß in der Frage der Mediengewerkschaft nicht voll dem Leitantrag des Bundesvorstandes gefolgt. Darin war neben dem Ja für eine Mediengewerkschaft, die alle in und mit den Medien Tätigen zusammenfassen soll, auch der Hinweis auf einen DJV-Verbandstagbeschuß von 1973 enthalten, der eine Mediengewerkschaft innerhalb des DGB verlangte. Dieser Absatz wurde mit 179 gegen 55 Stimmen abgelehnt, wenn auch damit der Beschuß von 1973 nicht außer Kraft gesetzt wird.

In vielen Positionen hat sich der DJV in seinen Forderungen dem DGB angenähert, beispielsweise bei dem Verbot der Aussperrung und der 35-Stunden-Woche. Andererseits sind bei einer Minderheit Merkmale einer Standesorganisation nicht zu übersehen, so daß man von einem Polarisierungsprozeß sprechen kann. Starke Kritik übten vorwiegend junge Delegierte am DJV-Bundesvorstand, weil dieser ihrer Meinung nach nicht genügend Aktivitäten zur Durchsetzung eines Ausbildungstarifvertrages für Volontäre entwickelt habe.

In einem einmütig beschlossenen Antrag zeigten sich die Delegierten „empört, daß der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) die Ausbildungsverhandlungen einseitig abgebrochen hat“. Die vom BDZV „selbstherrlich erstellten Ausbildungsgrundsätze für die Ausbildung von Volontären an Tageszeitungen“ lehnt der DJV ab, „weil sie außertariflich und unter Ausschluß der Betroffenen zustande gekommen sind“.

Wenige Tage nach dem Verbandstag kündigten auf einer Pressekonferenz in Stuttgart das IG-Druck-und-Papier-Hauptvorstandsmitglied Detlef Hensche für die Deutsche Journalisten-Union (dju) und Hauptgeschäftsführer Fritz Raff für den DJV gemeinsame Aktionen beider Organisationen und verstärkte Aufklärungsarbeit unter den 1200 Volontären an, um den BDZV für einen Ausbildungstarifvertrag an den Verhandlungstisch zu bringen. W. P.

Schickedanz-Frauen vor dem BAG: Urteilsspruch am 25. August

„Wir woll'n 'nen größ'ren Raum haben, keiner schiebt uns weg...“, so erklang es am 12. Mai im Eingang des Kasseler Bundesarbeitsgerichts (BAG). Die das sangen, waren Gewerkschafterinnen aus Neuss und Hessen, um den um gleichen Lohn für gleiche Arbeit kämpfenden Schickedanz-Kolleginnen den Rücken zu stärken. Eigens für diesen Tag hatten sie Urlaub genommen. Trotz ihres Protestes jedoch wurde rund ein Drittel von der Verhandlung ausgesperrt. Wegen seiner angeblichen Erkältung war der Vorsitzende des 5. Senats nicht bereit, die Verhandlung in einen größeren Raum zu verlegen.

Und das ist die Vorgeschichte: Bei Schickedanz Neuss, einem von zehn Betrieben dieses papierverarbeitenden Unternehmens, werden Papiertaschentücher, Küchenrollen, Babywindeln, Hygieneartikel u. ä. hergestellt. Beim Tariflohn gibt es keine Unterschiede. Er lag zum Zeitpunkt der Klageerhebung bei 6,43 DM. Frauen wie Männer verrichten an den gleichen Maschinen dieselben Arbeiten. Vor einigen Jahren wurde der Zweischichtenbetrieb zum Dreischichtenbetrieb erweitert. Da aber für den geringen Lohn, für den Frauen ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, Männer nur schwer zu haben sind, wurde ein ganzes System übertariflicher Zulagen geschaffen, darunter auch eine Arbeitsmarktzulage.

Frauen wie Männer werden übertariflich bezahlt, allerdings mit Unterschieden. Die Frauen arbeiten in anstrengender Wechselschicht – eine Woche von 5.45 bis 14.15 Uhr, in der anderen von 14.15 bis 22.45 Uhr. Viele von ihnen werden mit Bussen aus dem „Hinterland“ geholt mit entsprechend langen Fahrzeiten. Die Männer arbeiten zum Teil in Wechsel-, zum Teil in Nachschicht. Sie erhalten, wie die betriebliche Lohntafel ausweist, eine Arbeitsmarktzulage auch bei Wechselschicht. Diese Arbeitsmarktzulage und andere Zulagen dazu werden den Frauen vorerhalten. Das hat dazu geführt, daß eine mit gleichen Arbeiten beschäftigte Frau zum Zeitpunkt der Klageerhebung vor rund drei Jahren 7,70 DM je Stunde, der in ständiger Nachschicht beschäftigte Kollege jedoch 12,09 DM verdiente. Hinzu kommt, daß die in Nachschicht beschäftigten Männer nur 6½ Stunden arbeiten, jedoch für 8 Stunden bezahlt werden. Rein rechnerisch erhalten sie also einen Stundenlohn von 14,88 DM, was im Vergleich zum Frauenochein eine Differenz von 92,23 Prozent ist.

Da die Unternehmer den Lohn als top-secret betrachten, kam wie auch bei Foto-Heinze nur durch einen Zufall heraus, daß die Männer eine Arbeitsmarktzulage erhalten. Und diese Lohndiskriminierung war der Grund, der die 52

auf die Palme brachte und sie mit Unterstützung der IG Druck und Papier Klage erheben ließ.

Vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf in erster Instanz und vor dem Landesarbeitsgericht haben die 52 Schickedanz-Frauen ihre Klage verloren. Beide Gerichte waren der Ansicht, daß eine Arbeitsmarktzulage nur für Männer Recht habe. Das aber, so die Gewerkschaft, hieße Abschied nehmen vom Gleichheitsgrundsatz, wenn es zulässig wäre, eine „unterschiedliche übertarifliche Zulage mit verschiedenen Arbeitsmarktbedingungen“ zu rechtfertigen. „Eine solche Arbeitsmarktzulage hat mit dem Prinzip des gleichen Lohnes überhaupt nichts mehr zu tun. Sie wäre Ausdruck des Prinzips „ungleiche Löhne für ungleiche Arbeitsmarktchancen.“

Vor dem BAG versuchte der Unternehmeranwalt, die Zulagenpraxis bei

DPG und GdED: Wahlerfolge

Anfang Mai fanden bei den Dienststellen der Post und der Bundesbahn die Personalratswahlen statt. Beide in diesem Bereich angesiedelten Gewerkschaften, Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), konnten überzeugende Wahlerfolge verbuchen, die noch über denen von 1979 liegen.

So fielen 25 der 31 Sitze beim Hauptpersonalrat mit 78,28 Prozent der Stimmen wieder an die Kandidaten der DPG (1979: 77,09 Prozent). Bei den Bezirkspersonalräten in den 18 Oberpostdirektionen gewann die Gewerkschaft mit 450 von 543 Sitzen vier Mandate mehr als vor drei Jahren. Auf örtlicher Ebene gehören 88,84 Prozent der rund 6900 neu gewählten Personalratsmitglieder der Einheitsgewerkschaft an. In einer ersten Stellungnahme wertete der DPG-Hauptvorstand diese deutliche Absehung der Beschäftigten an die konkurrierenden Standesverbände „als einen

starken Vertrauensbeweis“ für die gewerkschaftliche Arbeit „und die erfolgreiche Interessenvertretung durch ihre Personalräte“.

Nicht minder erfolgreich blieb die GdED. Aus den Personalratswahlen ging sie als mit Abstand stärkste Organisation hervor. Nach dem vorläufigen Endergebnis entfallen von den 31 Sitzen im Hauptpersonalrat, der obersten betrieblichen Interessenvertretung der Eisenbahner, 25 (1979: 24) Sitze auf die GdED. Das entspricht einem Stimmenanteil von 76,3 Prozent (1979: 75,1 Prozent).

Bei den zehn Bundesbahndirektionen gehören nun 79,7 Prozent der GdED an (1979: 79,0 Prozent). Ähnlich gut war das Ergebnis bei der Wahl der Personalräte in den örtlichen Bundesbahn-Dienststellen. Hier kann die GdED 80,5 Prozent aller Sitze für sich verbuchen (1979: 79,6 Prozent). G. M.

Schickedanz zu rechtfertigen. Seine Argumente wurden jedoch von Dr. Glückert, dem Rechtsanwalt der klagenden Frauen, zerflückt. Nun muß sich das BAG sein Urteil bilden. Der Spruch soll am 25. August verkündet werden. Die Schickedanz-Frauen und ihre Gewerkschaft sind zuversichtlich.

In einer im Anschluß an die Verhandlung stattgefundenen Pressekonferenz würdigte Detlef Hensche vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Druck den Einsatz, den Mut und die Opferbereitschaft der 52, die nicht nur für sich, sondern für Hunderttausende Frauen kämpfen. Sein Unverständnis äußerte er über die Entscheidung des Gerichts, einen Teil der anwesenden Gewerkschafterinnen von der Verhandlung auszusperren. Es stünde dem Ansehen der Justiz gut an, wenn das künftig geändert würde.

Bundesfrauensekretärin Gisela Kessler wies darauf hin, daß erst durch die Bewegung und die Solidarität die Lohndiskriminierung sichtbar gemacht worden sei. Welchen Extraprofit diese aber für die Unternehmer bedeutet, dafür nannte sie Zahlen. Bei einem Ansatz von nur 15 Prozent erzielten die Unternehmer nach gewerkschaftlichen Berechnungen 1980 einen Extraprofit von 40 Milliarden DM.

Die 52 von Schickedanz in Neuss, ihre Gewerkschaft sowie Millionen berufstätiger Frauen rechnen am 25. August mit einem positiven Urteil des höchsten deutschen Arbeitsgerichts. Sollte es wider Erwarten negativ ausgehen, so wird die Gewerkschaft nicht aufstecken, sondern Mittel und Wege finden, um solche Diskriminierungen, wie sie sich bei Schickedanz zeigten, zu beseitigen. G. M.

starken Vertrauensbeweis“ für die gewerkschaftliche Arbeit „und die erfolgreiche Interessenvertretung durch ihre Personalräte“.

Nicht minder erfolgreich blieb die GdED. Aus den Personalratswahlen ging sie als mit Abstand stärkste Organisation hervor. Nach dem vorläufigen Endergebnis entfallen von den 31 Sitzen im Hauptpersonalrat, der obersten betrieblichen Interessenvertretung der Eisenbahner, 25 (1979: 24) Sitze auf die GdED. Das entspricht einem Stimmenanteil von 76,3 Prozent (1979: 75,1 Prozent).

Bei den zehn Bundesbahndirektionen gehören nun 79,7 Prozent der GdED an (1979: 79,0 Prozent). Ähnlich gut war das Ergebnis bei der Wahl der Personalräte in den örtlichen Bundesbahn-Dienststellen. Hier kann die GdED 80,5 Prozent aller Sitze für sich verbuchen (1979: 79,6 Prozent). G. M.

„Bereinigung“

Die Situation der vom Zusammenbruch bedrohten G. Bauknecht GmbH bildet in Baden-Württemberg gegenwärtig ein öffentlich stark beschäftigendes Thema. Immerhin sind rund 12 600 Arbeitsplätze in den Betrieben dieses Konzerns im In- und Ausland gefährdet, davon gut zwei Drittel in Baden-Württemberg. Die Stimmung unter der Belegschaft sei gedrückt, erklärte ein Betriebsratsmitglied. Er fügte hinzu: „Die Kollegen warten ab und haben Angst.“ In den Zweigwerken Welzheim und Schorndorf zeigten die Arbeiter offen ihre Empörung.

Vor Mitglieder der IG Metall gab der Erste Bevollmächtigte der Stuttgarter Ortsverwaltung, Ernst Eisenmann, einen Situationsbericht. Rund 180 000 Geräte der Bauknecht-Produktion liegen auf Halde. Dennoch seien Überkapazitäten geschaffen worden. Die Zeche sollten nun die Belegschaftsmitglieder durch den Verlust von Arbeitsplätzen schaden. Er machte darauf aufmerksam, daß nicht allein die Auslandsbanken am Untergang Bauknechts mitverantwortlich waren. So hätten beispielsweise auch die Dresdner Bank, als Hausbank der mit Bauknecht konkurrierenden AEG-Telefunken, und die Deutsche Bank, die Hausbank von Siemens, die zur Diskussion stehenden Vergleichsquoten nicht akzeptiert. Die Banken hätten kein Interesse an Stützungsaktionen. Sie wollten vielmehr die Gewerkschaft nicht aufzustecken, sondern Mittel und Wege finden, um solche Diskriminierungen, wie sie sich bei Schickedanz zeigten, zu beseitigen. G. M.

Mit Empörung verurteilte die Bezirksleitung der IG Metall in Stuttgart das Verhalten der Landesregierung. Sie habe es nicht für nötig befunden, Gewerkschaft und Betriebsrat über die Situation zu informieren. In einem offenen Brief an Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) stellt Bezirksleiter Franz Steinmüller fest: „Das Verhalten der Landesregierung der IG Metall und den gesetzlichen Interessenvertretern, den Betriebsräten, gegenüber kann ich nur als einen Skandal bezeichnen.“

Die IG Metall verlangt u. a. die Umwandlung der Unternehmensverfassung der Bauknecht GmbH durch Aufnahme eines Gesellschafters mit Vetorecht, der durch die Belegschaft gestellt wird; finanzielle Unterstützung des Landes aus Steuermitteln sollte dafür die Voraussetzung schaffen; Mitarbeit am Sanierungskonzept durch einen Wirtschaftsexperten der Gewerkschaft. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaft, daß das Privatvermögen der Gebrüder Bauknecht zur Sanierung des Konzerns herangezogen wird. Die kommenden Wochen werden zeigen, ob ernsthafte Rettungsversuche unternommen werden. Eines steht auch für diesen Fall fest: Es wird umfangreiche Entlassungen geben. H. D.

Nicht in jedem Betrieb/Dienststelle, in denen fünf oder mehr Schwerbehinderte beschäftigt sind, gibt es bereits

Gerade Schwerbehinderte brauchen konsequente Interessenvertreter

In den ersten drei Monaten dieses Jahres waren bei den Arbeitsämtern fast 110 000 arbeitslose Schwerbehinderte registriert. Ihre tatsächliche Zahl aber ist weitaus höher. Bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 8,2, 8,1 und 7,6 Prozent in diesen drei Monaten lag die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten bei fast zehn Prozent. Während die Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen Ende März gegenüber dem Vormonat um 6,4 Prozent, gegenüber Ende Januar um 7,1 Prozent zurückgegangen war, gab es bei den arbeitslosen Schwerbehinderten bis Ende März gegenüber dem Vormonat nur einen Rückgang von 0,2 Prozent, gegenüber Ende Januar aber noch eine Steigerung von etwa 0,5 Prozent.

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und drastischer Sozialabbau vor allem zu Lasten der Behinderten kennzeichnet die Situation, in der die Neuwahl der Vertrauensleute der Schwerbehinderten stattfindet. Mehr als je zuvor brauchen die Schwerbehinderten in den Betrieben und Dienststellen Vertrauensleute, die im solidarischen Zusammenwirken mit den Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften konsequent ihre Interessen vertreten und sich insbesondere für die Sicherung ihrer Arbeitsplätze und die Neueinstellung von Behinderten einsetzen.

Nach dem Schwerbehindertengesetz (SBG) gibt es für die Neuwahl der Vertrauensleute keinen einheitlichen Zeitraum wie für die Betriebs- und Personalratswahlen. Die Neuwahl hat zu erfolgen, wenn die vier Jahre betragende Amtszeit abgelaufen ist. Sie ist daher in einigen Betrieben bzw. Dienststellen schon erfolgt oder eingeleitet, wird sich aber bis in das nächste Jahr hineinziehen.

In allen Betrieben/Dienststellen, in denen mindestens fünf Schwerbehinderte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, wird ein Vertrauensmann/-frau und mindestens ein Stellvertreter gewählt. Die Neuwahl wird eingeleitet durch die Bestellung eines Wahlvorstandes, die spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen hat. Die Wahlordnung zum SBG regelt die Einzelheiten des Wahlverfahrens.

Auch bei einer größeren Zahl von Schwerbehinderten im Betrieb/Dienststelle kann nur ein Vertrauensmann/-frau gewählt werden. Der Wahlvorstand kann aber bestimmen, daß mehr Stellvertreter gewählt werden. Das aktive Wahlrecht haben nur die im Betrieb/Dienststelle beschäftigten Schwerbehinderten. Wählbar ist jedoch jeder Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/Dienststelle sechs Monate angehört.

Nicht in jedem Betrieb/Dienststelle, in denen fünf oder mehr Schwerbehinderte beschäftigt sind, gibt es bereits

einen Vertrauensmann bzw. eine -frau der Schwerbehinderten. Hier kann die Wahl durch die Einberufung einer Wahlversammlung der Schwerbehinderten eingeleitet werden. Diese kann von drei Schwerbehinderten oder dem Betriebs- bzw. Personalrat oder der zuständigen Hauptfürsorgestelle einberufen werden. Die Wahlversammlung bestimmt den Wahlvorstand, der dann die weiteren Vorbereitungen für die Wahl trifft.

Soweit es in Betrieben/Dienststellen bis jetzt keinen Vertrauensmann/-frau der Schwerbehinderten gibt, obwohl die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sollten die Betriebs- und Personalräte sowie die Gewerkschaften darauf hinwirken, daß diese Lücke ausgefüllt wird. Dabei geht es auch hier erstens um die Wahrnehmung einer Rechtsposition der Arbeitnehmer. Zweitens wird mit der Wahrnehmung dieses Rechts auch den Vorschlägen des DGB zur Novellierung des SBG Nachdruck verliehen, mit denen der DGB insbesondere auch einen Ausbau der Rechte der Schwerbehinderten-Vertrauensleute anstrebt. Drittens wird damit die Position aller Arbeiter und Angestellten in den Betrieben und Dienststellen sowie der Betriebs- und Personalräte gestärkt.

Die Vertrauensleute der Schwerbehinderten sind keine Konkurrenzorgane der Betriebs- und Personalräte, die als Gesamtorgan der Beschäftigten eines Betriebes/Dienststelle auch die Interessen der behinderten Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen haben. Im Gegenteil: Wenn sie ihre Funktion richtig ausüben, sind die Schwerbehinderten-Vertrauensleute, wenn auch bis jetzt mit nur unzureichenden Rechten ausgestattet, aktive Mitstreiter nicht nur für die Interessen der Schwerbehinderten, sondern für die aller Kolleginnen und Kollegen, sind doch die sozialen Interessen der Behinderten, Arbeiter und Angestellten, insbesondere das Recht auf Arbeit, nicht isoliert, sondern nur im gemeinsamen Ringen aller Arbeiter und Angestellten, ihrer Vertretungsorgane und Gewerkschaften zu sichern und zu verwirklichen. Arthur Böpple

Unternehmerverband will System der sozialen Sicherung aufrollen

Nachdem bereits die „Operation '82“ tiefe Eingriffe in die soziale Sicherung der abhängig Beschäftigten vornahm, wird erneut das Skalpell geschärfpt. Für eine bevorstehende „Operation '83“ haben die Unternehmer nun in ihrem Sinne Pflöcke gesetzt. „Mit der Beseitigung von Mißbräuchen“ – so das Handelsblatt von Anfang April – „wird das soziale Netz den geringer werdenden Wachstumsraten nicht anzupassen sein. Es wird neu geknüpft werden müssen.“ Damit ist die Katze aus dem Sack. Sollten bisher mit der Jagd auf „schwarze Schafe“ die bestehenden sozialen Rechte gekappt werden, so geht es inzwischen schon um viel mehr: Das gesamte System, so wie es von den Gewerkschaften erkämpft worden ist, wird in Frage gestellt. Daran ändern auch alle wohltönenden Bekenntnisse zum Kern des Sozialsystems nichts.

Unter dem Titel: Soziale Sicherung in der Zukunft hat nun die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) einstimmig „Leitlinien für die soziale Sicherung unter veränderten wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Bedingungen“ vorgelegt. Die Stichworte lauten: „Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten“, „Raum für individuelle Vorsorge“, „Eigenverantwortlichkeit für die persönliche Lebensgestaltung“, Subsidiaritätsprinzip anstelle des kollektiven Sicherungssystems.

Diese Leitlinien sehen mehr als erneute schmerzhafte Einschnitte vor – sie richten sich unmittelbar gegen den gewerkschaftlichen Gedanken der Solidarität und gegen das Sozialstaatsgebot. Denn in seinem Sozialpolitischen Programm fordert der DGB, daß Leistungen und Finanzierung der sozialen Sicherung durch eine ausgleichende Umverteilung und entsprechend den vorhandenen Bedürfnissen zu organisieren sei. Mit Eigenverantwortlichkeit und Subsidiarität meinen die Unternehmer im Klartext, daß die Arbeiter und Angestellten in sozialen Notsituationen, etwa bei Arbeitslosigkeit oder bei Verschleiß der Gesundheit im Arbeitsprozeß, für die Folgen in stärkerem Maße selber aufkommen sollen – bei einer staatlichen Unterstützung entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Für die einzelnen Sozialbereiche machen sich die Forderungen der Unternehmer folgendermaßen aus: Als besonders gravierende Belastung der Betriebe wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall angeführt. Hier bestehen die Unternehmer auf Einführung von Karenztagen, auf einer zeitlichen Staffelung des zu zahlenden Arbeitsentgelts mit einem prozentualen Abschlag in der ersten Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Gleichzeitig soll die gesamte Bemessung des Krankenlohnes geändert werden. Auch sollte die Möglichkeit ei-

ner teilweisen Arbeitsunfähigkeit mit einer Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten oder verminderde Arbeitszeiten erwogen werden. Die einschneidendste Maßnahme im Bereich der Arbeitsförderung stellt die Kürzung des Arbeitslosengeldes durch eine „progressive Staffelung der Leistungssätze im Verlauf der Arbeitslosigkeit“ und durch die Aufrechnung verschiedener sozialer Leistungen dar.

Das Prinzip, „Eigenverantwortung stärken und die Solidarhilfe hiervon angemessen abzugrenzen“, soll in der Krankenversicherung dominieren. Insgesamt wird Sparsamkeit auf Kosten der Patienten empfohlen: durch intensive Zusammenarbeit von vertrauensärztlichem Dienst, Krankenkassen und Betriebsärzten, durch Verstärkung des vertrauensärztlichen Dienstes und stärkere Überwachung der Kranken auch in den ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit sowie durch eine stärkere Ein-

schränkung der Rechte des Patienten, beispielsweise bei einer Krankheit verschiedene Ärzte zu konsultieren. Unverzüglich wollen die Unternehmer „Modelle der Selbstbeteiligung der Versicherten“ erproben.

Für die Rentenversicherung wird ein neues Gesamtsystem gefordert. Hierzu gehört kurzfristig: die Gleichstellung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung, die nach Auftrag des Bundesverfassungsgerichts bis 1984 durchgeführt sein muß. Die Unternehmer sprechen sich für eine Teilhaberente aus. Grundsätzlich soll der eigene Rentenanspruch gelten, im Todesfall des Ehegatten ein bestimmter Prozentsatz der gemeinsam vor und während der Ehe erworbenen Ansprüche – unter Garantie des eigenen Rentenanspruchs. 70 Prozent als Teilhabe halten die Unternehmer aber nur dann für finanzierbar, wenn auf Übergangsregelung oder Mindestrenten verzichtet wird.

Aufgrund der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung sollen die Zuwächse der Renten künftig nur noch den Netto-Löhnen angepaßt werden. Gleichzeitig plädiert die BDA für die Einführung eines Krankenkassenbeitrags der Retirens. Strikt spricht sie sich in diesem Zusammenhang gegen jegliche Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch eine Senkung der gesetzlichen Altersgrenze aus. Zugleich wehrt sich der Unternehmerverband gegen Vorschläge, die Betriebe mit einem Ausgleich für die Alterssicherung – wie dies bei Modellen der Tarifrente der Fall wäre – zu belasten.

Diese Leitlinien zeigen, wie die Unternehmer versuchen, die Wirtschaftskrise und die Massenarbeitslosigkeit zu nutzen, um den sozialen Standard aufzurollen.

Renate Bastian



Aus „Der Grundstein“, März 1982

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Einfallsreichtum der Unternehmer

Es ist immer wieder verblüffend, mit welchem Einfallsreichtum die Unternehmer versuchen, die Betriebsräte an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu hindern. Da ist kein Argument zu dürftig und sind keine Gerichts- und Anwaltskosten zu hoch, um dem Betriebsrat zu zeigen, wer Herr im Haus ist.

Ein beliebter Dauerbrenner ist die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen (§ 37 Abs. 6 und 7 BetrVG). Obwohl Arbeitsgerichte einschließlich des Bundesarbeitsgerichts über diese Frage mehrere einschlägige Grundsatzurteile gefällt haben, lassen die Unternehmer nicht locker. Besonders nach einer Neuwahl von Betriebsräten – wie 1981 – rollte die Prozeßlawine wieder, wenn die Betriebsratsmitglieder sich für ihre Arbeit qualifizieren wollten. So behauptete ein Unternehmer, es sei doch wohl ausreichend, wenn genügend andere Betriebsratsmitglieder Kenntnisse über das Betriebsverfassungsrecht hätten. Da sei es nicht erforderlich, wenn sich neu gewählte Betriebsratsmitglieder auch noch schulen ließen. Das Landesarbeitsgericht gab ihm mit der Begründung recht, der Kenntnisstand des Betriebsrats „als Organ“ sei entscheidend, nicht der der einzelnen Betriebsratsmitglieder. Diese Entscheidung wurde vom BAG korrigiert (Beschluß vom 5. 11. 1981 – 6 ABR 50/79).

Der Auffassung des Landesarbeitsgerichts könnte schon im Ansatz nicht zugesimmt werden. Es käme vielmehr darauf an, „ob grundsätzlich die Vermittlung der Kenntnisse für das betreffende Mitglied des Betriebsrates, also für seine Tätigkeit im Organ erforderlich ist.“

Der Vorsitzende und der Stellvertreter eines Betriebsrats hatten einen Lehrgang „Einführung ins Arbeitsrecht“ besucht. Der Unternehmer weigerte sich, die Kosten zu tragen, weil die Teilnahme an diesem Lehrgang weder notwendig noch erforderlich sei. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht (LAG Baden-Württemberg, Beschluß vom 13. 8. 1981 – 11 TA BV 5/81) gaben dem Betriebsrat recht. Auch die Vermittlung von Grundwissen des allgemeinen Arbeitsrechts können den Tatbestand des § 37 Abs. 6 BetrVG erfüllen, und zwar einerseits wegen der Verfechtung des Betriebsverfassungsrechts mit dem allgemeinen Arbeitsrecht, andererseits aus der allgemeinen Überwachungspflicht des Betriebsrats nach § 80 Abs. 1 BetrVG. Die betriebliche Aktualität der Schulung ergebe sich aus dieser Kontrollfunktion.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesarbeitsgericht ein wichtiges Urteil erlassen (vom 6. 8. 1981 – 6 AZR 1086/79), dem folgender Sach-

betrieblichen Besonderheit deutlich, wonach im Betrieb der Antragsgegnerin eine jährliche Fluktuation von annähernd der Hälfte (!) aller dort beschäftigten Arbeitnehmer stattfindet. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß allein diese Umstände die Arbeit des Betriebsrats weitgehend bestimmen und daß die hierbei im Rahmen der personellen Mitbestimmung zu erörternden Fragen des individualrechtlichen Arbeitsrechts ohne dessen nähere Kenntnis nicht befriedigend gelöst werden können.“

Ein besonderes Anliegen ist den Unternehmern auch die ständige Kontrolle

Siebert / Degen / Becker Betriebs Verfassungs Gesetz

Kommentar für die Praxis
5. Auflage, neu kommentiert
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis

Unter Beachtung des rechtlichen Rahmens wird den Betriebsräten eine ideenreiche Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes geboten.

582 Seiten, 24 DM
Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorauskasse plus 2 DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

der Betriebsratsmitglieder über den Umfang und die Art und Weise ihrer Betriebsratstätigkeit. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat sich ein nicht freigestelltes Betriebsratsmitglied abzumelden, wenn es seinen Arbeitsplatz verläßt. Ein Unternehmer verlangte daraufhin gerichtlich die Feststellung, daß die Betriebsratsmitglieder verpflichtet seien, sich beim Produktionsleiter oder bei einem Mitglied der Geschäftsleitung abzumelden. Dies lehnte das Arbeitsgericht Siegen (Beschluß vom 18. 8. 1981 – 3 BV 15/81, noch nicht rechtskräftig) in einem interessanten Beschluß ab. Danach unterliegt die Ausgestaltung des An- und Abmeldeverfahrens der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG. Der Unternehmer könne weder die Personen, bei denen die An- und Abmeldung zu erfolgen habe, noch das „Wie“ der Abmeldung einseitig festlegen.

Nachdem das BAG bereits grundsätzlich entschieden hatte, daß der Unternehmer verpflichtet ist, die Anwaltskosten zu tragen, die dem Betriebsrat bei der Durchführung gerichtlicher Prozesse entstehen, geht der Beschluß des BAG vom 5. 11. 1981 – 6 ABR 24/78 davon aus, daß sich der Betriebsrat auch im Verfahren vor der Einigungsstelle durch einen Anwalt vertreten lassen kann und daß der Unternehmer verpflichtet ist, die erforderlichen Kosten zu tragen. Dies gelte allerdings nicht für vorbereitende, gutachterliche Tätigkeiten des Rechtsanwalts (Erarbeitung eines Sozialplanentwurfs). Diese Tätigkeiten seien Sachverständigentätigkeiten i. S. des § 80 Abs. 3 BetrVG.

Florett

verhalt zugrunde lag: Ein nicht freigestelltes Betriebsratsmitglied wurde von seinem Meister in die Kantine geschickt, um etwas einzukaufen. Auf dem Rückweg wurde der Arbeiter von einem Kollegen wegen der Berechnung seiner Hitze- und Festzulagen angeprochen. Er schickte daraufhin den Kollegen zum Meister und ließ ihn aussuchen, er sei durch eine Betriebsrats-tätigkeit aufgehalten worden. Einige Tage später erhielt er eine schriftliche Verwarnung, außerdem wurde ihm eine halbe Stunde Lohn abgezogen. Das BAG widersprach dem Landesarbeitsgericht, das die Rüge und den Lohnabzug für gerechtfertigt hielt, hob die Verwarnung auf und verurteilte das Unternehmen, den fraglichen Lohn zu zahlen: „Entscheidend dafür, ob die Tätigkeit eines Betriebsratsmitglieds als erforderlich i. S. von § 37 Abs. 2 BetrVG angesehen werden kann, ist, daß das betreffende Betriebsratsmitglied bei gewissenhafter Überlegung und bei ruhiger und vernünftiger Würdigung aller Umstände die Arbeitsversäumnis für notwendig halten durfte, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden... Dementsprechend ist es nicht zulässig, ein nicht freigestelltes Betriebsratsmitglied generell darauf zu verweisen, die von ihm ausgeübte Tätigkeit habe von einem freigestellten Betriebsratsmitglied erfüllt werden können. Zu berücksichtigen ist daher auch, daß jedes Betriebsratsmitglied, unabhängig von der Geschäftsverteilung innerhalb des Betriebsrats, sein Amt in eigener Verantwortung zu führen hat.“

Auf einer Betriebsversammlung hatte ein Mitglied des Gesamtbetriebsrats unter dem Tagesordnungspunkt „Vergleichende“ über die Tätigkeit des Gesamtbetriebsrats gesprochen. Das Unternehmen weigerte sich, die entsprechenden Fahrtkosten zu tragen mit der Begründung, es reiche, wenn an Betriebsversammlungen der örtliche Betriebsrat teilnehme. Das Arbeitsgericht Stuttgart (Beschluß vom 27. 10. 1981 – 14 BV 21/81, nicht rechtskräftig) verurteilte das Unternehmen zur Übernahme der Kosten. Die Teilnahme des Gesamtbetriebsratsmitglieds sei sachdienlich gewesen und verletze daher nicht den Grundsatz der Nicht-Öffentlichkeit der Betriebsversammlung.

Nachdem das BAG bereits grundsätzlich entschieden hatte, daß der Unternehmer verpflichtet ist, die Anwaltskosten zu tragen, die dem Betriebsrat bei der Durchführung gerichtlicher Prozesse entstehen, geht der Beschluß des BAG vom 5. 11. 1981 – 6 ABR 24/78 davon aus, daß sich der Betriebsrat auch im Verfahren vor der Einigungsstelle durch einen Anwalt vertreten lassen kann und daß der Unternehmer verpflichtet ist, die erforderlichen Kosten zu tragen. Dies gelte allerdings nicht für vorbereitende, gutachterliche Tätigkeiten des Rechtsanwalts (Erarbeitung eines Sozialplanentwurfs). Diese Tätigkeiten seien Sachverständigentätigkeiten i. S. des § 80 Abs. 3 BetrVG.

Indiens Gewerkschaften führen einen schweren Kampf

Über die Gewerkschaften Indiens weiß man in Europa im allgemeinen sehr wenig. Aber sie spielen im Kampf um wirtschaftliche, soziale und politische Rechte der indischen Werktätigen eine wichtige Rolle. Zu Beginn der achtziger Jahre betrug die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaftsbünde Indiens rund sechs Millionen; das ist etwa ein Drittel der Beschäftigten in den wichtigsten Industriezweigen, dem hauptsächlichen Organisationsbereich, aber nur ein Zehntel der gegenwärtigen Arbeiterschaft.

Die Organisierung von Handwerkern kleiner Betriebe und von Landarbeitern befindet sich noch im Anfangsstadium. Die Zurückgebliebenheit und Zersplitterung der Arbeiterbewegung ist die Hauptschwäche. Die Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften widerspiegelt zugleich den Kampf der politischen Parteien um Einfluß auf die Massenorganisationen der indischen Arbeiterklasse. Zur Zeit gibt es im Lande fünf zentrale Gewerkschaftsorganisationen.

Eine der bedeutendsten Gewerkschaftszentralen ist der All-Indische Gewerkschaftskongreß (AIGK), der 1920 gegründet wurde. Im AIGK-Programm werden als wichtigste Aufgaben des Gewerkschaftsbundes unterstrichen: die Entwicklung der nationalen Wirtschaft und besonders des staatlichen Sektors, die Beschränkung der Tätigkeit der ausländischen und indischen Monopole, die Erhöhung der Löhne und der Kampf um die Einheit der Arbeiterbewegung, unabhängig von politischen und religiösen Weltanschauungen, von Kastenzugehörigkeit usw. Diese Forderungen wurden von den Delegierten des 31. Kongresses des AIGK, der im Oktober 1980 in der Stadt Visakhapatnam stattfand, nochmals bekräftigt. Der AIGK arbeitet eng mit der Kommunistischen Partei Indiens (KPI) zusammen. Er ist Mitglied des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) und zählt rund 2 Millionen Mitglieder.

Die größte Gewerkschaftsorganisation, die sowohl in Indien als auch in der Welt eine bedeutende Stellung einnimmt, wurde 1947 gegründet: der Indianische Nationale Gewerkschaftskongreß (INGK), der von Funktionären des Indianischen Nationalkongresses, der Regierungspartei Indira Gandhis, geschaffen wurde. Dem INGK traten seinerzeit auch die Arbeiter der Ahmedabad Textil Association (ATA) bei. Die ATA war noch von dem legendären indischen Denker Mahatma Gandhi gegründet worden.

Der INGK ist von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) der UNO als die führende Organisation der Arbeiterschaft und Gewerkschaften Indiens an-

erkannt. Im Statut des INGK sind die wichtigsten Aufgaben auf folgende Weise formuliert: „Allseitige Entwicklung jedes Bürgers; Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit auf der Basis des Verzichts auf Zwang und Gewalt.“ Der Indianische Nationale Gewerkschaftskongreß ist ein aktives Mitglied der Asiatischen Regionalorganisation (ARO) des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG). Er hat 2,5 Millionen Mitglieder.

Der Bund Indischer Arbeiter (Hind Mazdoor Sabha – HMS) wäre als nächste Gewerkschaftszentrale zu nennen. Er entstand 1948. Die wichtigsten Funktionen sind von rechten Sozialisten besetzt. Die Politik des HMS verkörpert die zwei Tendenzen in der Tätigkeit dieses Gewerkschaftsbundes: aktive öffentliche Auftritte und eine konsequent-versöhnlerische Taktik. Der HMS hat 464 000 Mitglieder.

Der vierte nationale Gewerkschaftsbund ist der Vereinigte Gewerkschaftskongreß (VGK), der 1949 gegründet wurde. Er setzt sich zusammen aus Mitgliedern von Parteien verschiedener politischer Richtungen. Die Bedeutung des VGK in der Gewerkschaftsbewegung ist begrenzt auf das Gebiet des Staates Westbengalen. Der Vereinigte Gewerkschaftskongreß unterstützt die linken Kräfte der Arbeiterbewegung und hat 125 000 Mitglieder.

Das Zentrum Indischer Gewerkschaften (ZIG) wurde 1970 von der Kommunistischen Partei Indiens (marxistisch – KPM) gegründet. Dieser Gewerkschaftsbund entstand im Zusammenhang mit einer Spaltung des All-Indischen Gewerkschaftskongresses, als rund 900 000 Mitglieder den AIGK verließen.

Neben diesen fünf nationalen Gewerkschaftsorganisationen gibt es eine Reihe autonomer Gewerkschaften in den verschiedenen Industriebranchen. Außer der Spaltung muß die indische Arbeiterklasse äußerst schwere Arbeits- und Lebensbedingungen ertragen. Dazu gehört eine ständig wachsende Inflation. Der im Januar 1980 veröffentlichte Bericht der staatlichen Plankommission

zeigt, daß der Lebensstandard von etwa der Hälfte der indischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze liegt. Wenn man in Betracht zieht, daß offiziell für die Sicherung des Existenzminimums 2 Rupien pro Tag und Person veranschlagt sind, wofür man 1 kg Brot oder Reis minderer Qualität oder 1 Liter Milch kaufen kann, dann wird deutlich, in welchem Abgrund des Elends über 300 der 650 Millionen Inder leben müssen.

Nicht weniger kompliziert für die Arbeiterschaft im heutigen Indien ist das Problem der Beschäftigung. 1980 gab es 40 Millionen Arbeitslose; darunter war in den letzten zehn Jahren eine Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit um 273 Prozent. Gegen diese schweren Bedingungen setzen sich die indischen Gewerkschafter immer häufiger mit den verschiedenen Formen des Streiks zur Wehr: z. B. Chartal (allgemeiner Streik der ganzen Bevölkerung der Ortschaft), Satjagracha (Nichtgehören), Gherao (Belagerung der administrativen Gebäude), Hungerstreiks, Go-Slow-Streiks usw. Neu ist die Beteiligung von Angehörigen der Intelligenzschichten an solchen Aktionen. Im Jahre 1980/81 wurden mittels der vielfältigen Kämpfe drei Lohn- und Rentenerhöhungen und mehrere andere Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen durchgesetzt, so auch die Senkung der Wohnungsmiete für staatliche Beamte in den Landwirtschaftsgebieten einiger Staaten.

Von großer Wichtigkeit und Verantwortung sind auch die außenpolitischen Forderungen der indischen Gewerkschafter. Auch sie betonen die Notwendigkeit des verstärkten Kampfes gegen die USA-Pläne zur Produktion und Stationierung von Neutronenwaffen, gegen das Wettrüsten, das die Gefahr eines nuklearen Krieges vergrößert. Insbesondere die von den USA geforderte Aufrüstung Pakistans, das schon einige Male militärische Konflikte mit Indien provozierte, bereitet ihnen ernste Sorgen.

In Indien vollziehen sich gegenwärtig wichtige Umwälzungen in Wirtschaft, Politik und dem sozialen Gefüge. Als Positives und Neues in der Tätigkeit der Gewerkschaften kann man eine zunehmende Gemeinsamkeit der Interessen der nationalen Gewerkschaftsbünde beobachten, etwa in so wichtigen Fragen wie: Entwicklung des staatlichen Sektors der Wirtschaft, Kampf für wirksame Maßnahmen zur Verhütung der Inflation, Schaffung eines Gesetzes über die industriellen Beziehungen, mit dem Rechte und Interessen der Arbeiterschaft gesichert werden sollen. Wichtig ist auch, daß alle bedeutenden indischen Gewerkschaftsbünde die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Entwicklung des Landes und die aktuellen außenpolitischen Probleme ähnlich einschätzen.

L. Sverdlov

Ein Jahr nach dem Wechsel: Weichenstellung in Frankreich

Im Mai war ein Jahr vergangen, seit Frankreich einen sozialistischen Präsidenten, Mitterrand, und eine sozialistisch-kommunistische Koalitionsregierung hat. Genug Zeit, um den Wechsel in der Regierungsverantwortung mit einem Wechsel in der Politik zu unterstreichen. Während Mitterrand jedoch außen- und militärisch eher noch einen schärferen Kurs steuert als sein bourgeoiser Vorgänger d'Estaing, deuten verschiedene Maßnahmen in der Innenpolitik auf eine neue Weichenstellung hin.

Ein Kurswechsel in Richtung Stabilität und Gerechtigkeit soll vor allem in der Wirtschafts- und Sozialpolitik vollzogen werden. Im Zentrum aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen soll die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen. Zu diesem Zweck wurde ein bis 1983 reichendes Programm von Sofortmaßnahmen beschlossen; darüber hinaus sind mittel- und längerfristige Strukturveränderungen vorgesehen, die insbesondere die Eigentumsverhältnisse in der Industrie und im Geld- und Kreditwesen betreffen.

Ein Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

bereits auf den Weg gebracht, darunter solche Forderungen, die auch in der Bundesrepublik von den Gewerkschaften an die Regierung, allerdings vergeblich, gerichtet werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine auf 39 Stunden in der Woche wurde zu Beginn dieses Jahres wirksam, außerdem die Verlängerung des bezahlten Urlaubs um eine Woche. Per Verordnung wurde die Zahl der erlaubten Überstunden herabgesetzt. Bis 1985 soll die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich verwirklicht werden. Unternehmen, die sich verpflichten, die Arbeitszeit bis 1983 unter 39 Stunden zu senken und dadurch freigewordene Arbeitsplätze Jugendlichen und Arbeitslosen zur Verfügung stellen, erhalten für die Neueinstellungen vom Staat fast die gesamten Sozialausgaben erstattet.

Notwendig ist dafür die Vereinbarung sogenannter Solidarverträge. Unternehmens mit weniger als 500 Beschäftigten, in denen fast die Hälfte alter Franzosen arbeitet, erhalten zwecks Investitionsförderung Kreditverbilligungen sowie eine teilweise Erstattung der

Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, in denen fast die Hälfte alter Franzosen arbeitet, erhalten zwecks Investitionsförderung Kreditverbilligungen sowie eine teilweise Erstattung der

NACHRICHTEN bekam Post aus Polen

Der Vorsitzende der 650 000 Mitglieder zählenden polnischen Landarbeitergewerkschaft, Stanislaw Hasiak, hat sich für die Veröffentlichung des Interviews (Nr. 3/82) bedankt, das unsere Redakteure Gerd Siebert und Heinz Schäfer mit ihm gemacht hatten. In seinem Schreiben erkennt Hasiak darüber hinaus die „objektive Berichterstattung“ und die „interessanten Kommentare“ von Heinz Schäfer über die Lage in Polen an. „Ich bin überzeugt, daß unsere Kontakte weiter fortgesetzt und wir die Möglichkeit zu weiteren Begegnungen haben werden“, schreibt der polnische Gewerkschaftsfunktionär.

30-Millionen-Appell in Japan für Abrüstung

400 000 Japaner waren am 23. Mai in Tokio dem Aufruf zahlreicher Organisationen, darunter auch mehrerer Gewerkschaften, zu einer Demonstration für Frieden und Abrüstung gefolgt. In drei Parks der Stadt ließen sich die Demonstranten unter simulierten Atombombenexplosionen zu Boden fallen, um gegen Kernwaffen zu protestieren. Diese Demonstration war Teil einer Kampagne, in der 30 Millionen Unterschriften unter einen Aufruf zur atomaren Abrüstung gesammelt wurden. Der Appell, der die japanische Regierung auffordert, sich von der US-Strategie zu lösen, soll der Sonderversammlung der Vereinten Nationen, die Abrüstungsfragen auf der Tagesordnung hat, überreicht werden.

Armut in der EG

Mindestens 30 Millionen der insgesamt 270 Millionen Einwohner der EG-Staaten leben unterhalb der „Wohlstandsgrenze“, und deren Zahl nimmt angeblich steigende Arbeitslosigkeit ständig zu. Zu diesem Ergebnis sind die Verfasser einer Studie gekommen, die im Auftrag der EG-Kommission für den Zeitraum von 1975 bis 1979 erstellt wurde. Die Autoren der Studie bezeichnen alle die EG-Bürger als „in Armut lebend“, deren Einkommen weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Mitgliedslandes beträgt. Mit 23,1 Prozent bzw. 21,8 Prozent der Gesamtbevölkerung, die nach diesem Kriterium am Rande der „Wohlstandsgeellschaft“ leben, stehen Irland und Italien an der Spitze der EG-„Armutstatistik“, die Bundesrepublik mit einem Anteil von 6,6 Prozent vor Großbritannien mit 6,3 Prozent und den Niederlanden mit 4,8 Prozent an dritter Stelle. Weiter wird in der Studie festgestellt, daß es in der EG 1,5 Millionen Obdachlose und allein in vier EG-Staaten 4 Millionen Analphabeten gibt. 10 Millionen EG-Bürger beziehen Sozialhilfe. A. B.

In der DDR stiegen 1981 Realeinkommen um 4 Prozent

Seit Polen in die Schlagzeilen bündesdeutscher Gazetten gekommen ist, macht man es sich noch einfacher mit der Berichterstattung über die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung anderer sozialistischer Länder. Hat man doch mit Polen ein Beispiel gefunden für die angebliche Unfähigkeit, volkswirtschaftliche Prozesse planmäßig zu organisieren. Daß dies nicht so ist, daß in Ländern mit Volkseigenum an den Produktionsmitteln Leitung und Planung weitgehend exakt in den Griff zu bekommen sind im Interesse einer Steigerung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, bewies im vergangenen Jahr erneut die DDR.

Im ersten Jahr des Fünfjahrsplanes 1981 bis 1985 konnte das produzierte Nationaleinkommen mit 9 Mrd. Mark oder um 5 Prozent erheblich gesteigert werden, der bisher höchsten jährlichen Zuwachsrate. Die industrielle Warenproduktion wuchs um 5,1 Prozent, so daß für 18 Mrd. Mark mehr Waren für die Bevölkerung, die Volkswirtschaft und den Export produziert wurden als 1980. Die großen Kombinate im Verantwortungsbereich der Industrieministerien steigerten die Produktion sogar um 5,9 Prozent und überboten dabei den Plan um Waren im Wert von 4,2 Mrd. Mark, einem Volumen von etwa drei Tagesproduktionen.

Besonders stolz ist man in der DDR darauf, diesen Zuwachs zu 90 Prozent durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, durch die Überführung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in die Produktion, erreicht zu haben. In der Industrie stieg die Produktivität um 5 Prozent. Um ebensoviel Prozent sank der spezifische Verbrauch volkswirtschaftlich wichtiger, oft teuer aus dem Ausland zu beziehender Energieträger, Rohstoffe und Materialien. Andersherum ausgedrückt: Mit gleich viel Material und Energie konnte mehr produziert werden. Das Wirtschaftswachstum insgesamt konnte so ohne Steigerung des Primärenergieverbrauchs erreicht werden.

Die verstärkte Förderung einheimischer Energiequellen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Energiepreispolitik führten zu einem verminderten Verbrauch von Steinkohle um etwa ein Drittel und von Heizöl um 15 Prozent. Gleches gilt beispielsweise für den spezifischen Verbrauch des teuren Vorprodukts Walzstahl. Hier wurde eine Einsparung von 350 000 Tonnen erreicht. Insgesamt konnten mit Rationalisierungsmaßnahmen, dem verstärkten Einsatz von Mikroelektronik und Robotern (davon gibt es nun 13 000 in der DDR) in der Volkswirtschaft 493 Mio. Arbeitsstunden, das entspricht einem jährlichen Arbeitsvolumen von 275 000 Arbeitern, eingespart werden, ohne daß dadurch irgend jemand ar-

beitslos wurde. Bemerkenswert auch die Bemühungen, den Gütertransport von der Straße verstärkt auf Eisenbahn und Binnenschiffahrt zu verlagern, um damit zur Energieeinsparung beizutragen.

Was haben nun die Anstrengungen der arbeitenden Menschen in der Volksirtschaft, verbesserte Produktivität und erhöhte Produktion für die Menschen gebracht? Um noch in der Produktion, nun der Bauwirtschaft, zu bleiben: 1981 wurden 185 350 Wohnungen neu gebaut bzw. modernisiert, 16 127 mehr als 1980 und 10 850 mehr als im Plan vorgesehen. Damit verbesserten sich die Wohnverhältnisse für

Thema: Wirtschaftliche Zusammenarbeit

„Gewerkschaften für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und sozialen Fortschritt in Frieden“, das war das Thema einer internationalen Konferenz, die am 3. und 4. Mai in Moskau stattfand. Eingeladen hatte der Zentralrat der Gewerkschaften der UdSSR, und aus mehr als 100 Ländern waren Teilnehmer gekommen. Das Erkennen des Zusammenhangs von Hochrüstungspolitik, sozialen Belastungen und wachsender Kriegsgefahr auf den Gebieten des Sports und der Kultur wurden um 5,3 Mrd. auf 58 Mrd. Mark erhöht.

Mit der Erhöhung des Realeinkommens, der gesellschaftlichen Fonds und eines verbesserten, teilweise erheblich gesteigerten Warenangebots wurden die Voraussetzungen geschaffen für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Konsumgütern im besonderen und der Erhöhung des Lebensniveaus im allgemeinen.

Nicht alle Verbesserungen können hier aufgeführt werden. Erwähnung verdienen, daß das abgelaufene „Jahr der Behinderten“ die DDR zu neuen Maßnahmen veranlaßte: 34 500 physisch und psychisch Behinderte konnten Ende 1981 an besonders eingerichteten und geschützten Arbeitsplätzen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. 13 420 geschädigte Kinder erhalten eine spezielle Förderung.

B. K.

Breit: Faden zum FDGB war nie abgerissen

Auf der Pressekonferenz anlässlich des 12. ordentlichen DGB-Kongresses in Westberlin erklärte der neu gewählte DGB-Vorsitzende Ernst Breit, daß der Faden zum FDGB nie abgerissen sei. Indirekt stellte er sich damit hinter das Treffen zwischen Heinz Oskar Vetter und dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch, das am 5. Mai im Hause des FDGB-Bundesvorstands in Berlin stattgefunden hat und in der Gewerkschaftspresse der Bundesrepublik mehr oder weniger totgeschwiegen wurde.

Bei der Begegnung wurden Fragen von gemeinsamem Interesse erörtert. Beide Seiten bekräftigten, daß alle gewerkschaftlichen Aktivitäten im Interesse der arbeitenden Menschen nur dann erfolgreich sind, wenn der Frieden aufrechterhalten und der Entspannungsprozeß fortgesetzt wird. Deshalb unterstützen sie alle geeigneten Schritte, die zu einer wirksamen Abrüstung führen. In diesem Sinne werden sie ihren Einfluß geltend machen, um die Zusammenarbeit der Gewerkschaften, vor allem in Europa, unabhängig von ihrer internationalen Zugehörigkeit weiter zu fördern, um damit einen Beitrag zum Abbau von Konfrontationen zu leisten.

Reise ins Innere eines Multis liefert Hintergrundinformation

Dietmar Düe / Jörg Henrich: Krise der Automobilindustrie – Das Beispiel des Multis General Motors/Opel AG. Informationsbericht Nr. 35 des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M. 1981, 150 Seiten, 15 DM.

Angesichts krisenhafter Wirtschaftsentwicklung und steigenden Arbeitslosenziffern in der Bundesrepublik verdient die vorliegende Analyse unter drei Gesichtspunkten die besondere Beachtung einer breiten gewerkschaftlichen Öffentlichkeit:

1. Die Automobilindustrie in der Bundesrepublik ist ein entscheidender ökonomischer Faktor. Jedes Auf und Ab ihrer Produktions- und Absatzziffern berührt unmittelbar viele andere Wirtschaftszweige, die als Zulieferer auf Gedeih und Verderb an die Autoindustrie gekettet sind, und entscheidet somit in nicht unbeträchtlichem Ausmaß über die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Wirtschaft insgesamt.

2. Die Studie gewährt einen Blick auf die Praktiken eines bedeutenden multinationalen Konzerns und seines deutschen Ablegers; sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Analyse der Funktionsmechanismen des Kapitalismus in der Bundesrepublik und illustriert diese Zusammenhänge am Beispiel eines Großbetriebs.

3. An Betriebsräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute und andere in und mit der Autoindustrie Beschäftigte werden angesichts der Lage dieser Branche mit ihren Wechselbädern von Überstunden und Kurzarbeit, Einstellungen und Entlassungen besondere Anforderungen im Umgang mit oftmals wenig durchsichtigen Personalplanungs-, Investitions- und Absatzstrategien gestellt. Kein Betriebsrat eines Großkonzerns kann heute mehr ohne die genaue Kenntnis der Produktions- und Beschäftigungsstrukturen „seines“ Unternehmens und „seiner“ Branche auskommen, wenn er erfolgreiche und vorausschauende Betriebsarbeit leisten, also mehr als nur auf einseitige Unternehmensentscheidungen reagieren will.

Insofern kann die vorliegende Analyse des GM/Opel-Konzerns dazu beitragen, Betroffenen die notwendigen Hintergrundinformationen zu liefern – ungeschminkt und jeglichen propagandistischen Public-relations-Beiwurks entkleidet.

Die Studie gliedert sich in fünf Teile: Zunächst werden die ökonomischen Probleme der Autoindustrie und die wichtigsten Strukturen des GM/Opel-

Konzerns skizziert. Die nächsten Abschnitte beschäftigen sich mit der Darstellung und Analyse der Adam Opel AG (Entwicklung, Position in der einheimischen Autoindustrie, Produktion, Absatz und – entschleierte – Profite bei Opel, Rolle innerhalb des GM-Weltkonzerns) sowie den Arbeits- und Lebensbedingungen der Opelarbeiter.

Gerade dieser Abschnitt der Arbeit kann sehr gut die „hire-and-fire“-Praktiken des Konzerns verdeutlichen und die gar nicht so rosigen Arbeitsbedingungen in einem Großbetrieb illustrieren. Besondere Beachtung verdient die Analyse der bis 1980 berechneten Profite des Konzerns (S. 91 ff., 149), die – soweit es das vorliegende Konzernmaterial zuläßt – eine näherungsweise Ermittlung des Nettoprofits gestattet.

„Wenn Opel niest, bekommt Rüsselsheim den Schnupfen!“ – dieses geflügelte Wort bezeichnet den Sachverhalt der ökonomischen Verflechtung von Konzern und Gemeinde eher unzureichend, denn der Einzugs- und Einflußbereich der Opel AG reicht weit über den Rüsselsheimer Raum und Südhessen hinaus. Ein Verdienst der vorliegenden Studie ist es, auch diese für die Kommunalpolitik nicht unwichtigen Zusammenhänge wenigstens knapp beleuchtet zu haben.

Der abschließende Teil der Arbeit skizziert die gewerkschaftlichen Kampfbedingungen bei Opel auf betrieblicher und überbetrieblicher internationaler Ebene. Hier werden die Probleme deutlich, die sich aus der „Spalte-und-herrsche“-Politik der Konzernleitung gegenüber den verschiedenen in- und ausländischen Produktionsbetrieben, ihren Belegschaften und der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung ergeben und deren Lösung auf der Ebene des Gesamtkonzerns noch große Schwierigkeiten bereitet.

Die Verfasser der Opel-Studie arbeiten mit sehr viel statistischem und Datenmaterial, dessen Fülle den interessierten Leser aber nicht davon abhalten sollte, voll in die Materie einzusteigen – auch und gerade nicht den der konsequenten Interessenvertretung verpflichteten Betriebsrat und Vertrauensmann.

Klaus Priester

VERLAGSINTERNS

Auf sehr großes Interesse sind bei unseren Lesern die beiden letzten Ausgaben der nachrichten-reihe gestoßen.

Sowohl „Privatisierung im öffentlichen Dienst“ (nr 19) als auch „Gewerkschaften und Frieden“ (nr 20) gehen zur Zeit weg wie warme Semmeln. Vor allem der letzgtgenannte Titel. Gewerkschaftsgliederungen bestellen die Broschüre in gros, so daß wir schon jetzt eine Nachauflage drucken lassen müssen.

Offensichtlich ist es uns gelungen, mit beiden Ausgaben derzeit viel diskutierte Probleme in der Gewerkschaftsbewegung aufgegriffen und dafür knapp und handlich Überblicke zu diesen Themen geliefert zu haben.

Dies scheint nach Ansicht von Kritikern nicht zum erstenmal in unserer Verlagsproduktion so zu sein. Rudi Mews, Redakteur des „Vorwärts“, schreibt in der Ausgabe vom 13. Mai zu unserem Buch „DGB Programm '81“: „Nur ein ernstzunehmendes Buch kam schon kurz nach dem Programm Kongreß auf den Markt.“ Mews weiter: „Beiträge gestandener Gewerkschafter und Gewerkschaftskenner, die je zu ihren Spezialthemen Stellung nehmen ...“

Überdies gibt das Buch einen exemplarischen Einblick in die Diskussion auf dem Grundsatzkongreß wie in der Gewerkschafts-, Partei- sowie allgemeinen Presse und gibt Anregungen zur praktischen Gewerkschaftsarbeit.“

Praktische Gewerkschaftsarbeit war für uns, Redakteure und Mitarbeiter des Nachrichten-Verlags, die Solidarität mit den Kollegen des Schalker Vereins, die um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpften. Jetzt erreichte uns ein Dankschreiben des 1. Bevollmächtigten der IG Metall Gelsenkirchen, Karl Ernst, des Betriebsratsvorsitzenden Hermann Wirtz und des IGM-Vertrauenskörpersleiters Jürgen Schäfers, in dem sie versichern, trotz Arbeitsplatzverlusten „auch künftig bei dem Kampf um den Erhalt von Arbeitsplätzen mit dabei zu sein, egal, wo es ist und wen es trifft“.

Erfreut hat uns die große Anzahl an Vorbestellungen zum Buch „Einheitsgewerkschaft“. Die Dokumente aus ihrer Entstehungsgeschichte, die wir darin veröffentlichten, werden in einer Ausstellung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) auf dem UZ-Pressefest vom 18. bis 20. Juni in Duisburg gezeigt. NACHRICHTEN haben dort zusammen mit dem IMSF ein eigenes Zelt. Wir laden unsere Leser herzlich ein zum Besuch der Ausstellung und zum Gespräch mit Redakteuren und Verlagsmitarbeitern. Eine Tasse Kaffee steht bereit. jaco

Terminkalender

- **22. Juni**
Außerordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Frankfurt
- **25. bis 27. Juni**
2. Hörster Kulturtage der IG Druck und Papier
- **26. bis 27. August**
Angestelltentag des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes
(Ort steht noch nicht fest)
- **5. bis 10. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten in Nürnberg
- **8. bis 10. September**
11. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **21. bis 23. September**
Internationale Arbeitsstudienkonferenz des DGB in Westberlin
- **24. September**
14. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **5. bis 8. Oktober**
17. ordentlicher Delegiertenkongreß der Gewerkschaft der Polizei in Nürnberg
- **15. bis 21. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau - Steine - Erden in Frankfurt
- **17. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Mainz
- **27. bis 29. Oktober**
Bundeskongress der Deutschen Journalisten-Union (dju) in Springen/Taunus
- **28. bis 30. Oktober**
16. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie in Bottrop
- **2. bis 3. November**
10. Bundespersonalräte-Konferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Aachen
- **8. bis 11. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in Lahnstein
- **20. bis 21. November**
Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zum Thema Arbeitsbedingungen und Arbeitskampferfahrungen von Frauen (Frankfurt)
- **25. bis 26. November**
7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **6. bis 8. Dezember**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Düsseldorf
- **11. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Frankfurt

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 82.006 0039 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Schuberts „Unvollendete“

Ein Vorstandsmitglied eines Großunternehmens hatte Konzertkarten für Schuberts „Unvollendete Symphonie“ bekommen. Er war verhindert und gab die Karten seinem Fachmann für Arbeitszeitstudien und Personalplanung.

Am nächsten Morgen fragte das Vorstandsmitglied den Mitarbeiter, wie ihm das Konzert gefallen habe. Anstelle einer Pauschalkritik überreichte ihm der Experte für Arbeitszeitstudien und Personalplanung ein Memorandum, in dem es heißt:

a) Für einen beträchtlichen Zeitraum hatten die vier Oboe-Spieler nichts zu tun. Ihr Part sollte deshalb reduziert, ihre Arbeit auf das ganze Orchester verteilt werden. Dadurch würden auf jeden Fall gewisse Arbeitszusammensetzungen eliminiert werden.

b) Alle zwölf Geiger spielten die gleichen Noten. Das ist unnötige Doppelarbeit. Die Mitgliederzahl dieser Gruppe sollte drastisch gekürzt werden. Falls wirklich ein großes Klangvolumen erforderlich ist, kann dies durch elektronische Verstärker erzielt werden.

c) Erhebliche Arbeitskraft kostete auch das Spielen von Zweiunddreißigstelnoten. Es wird deshalb empfohlen, alle Noten auf- beziehungsweise abzurunden. Würde man diesem Vorschlag folgen, wäre es möglich, Volontäre und andere Hilfskräfte einzusetzen.

d) Unnütz ist es, daß die Hörner genau jene Passagen wiederholen, die bereits von den Saiteninstrumenten gespielt wurden.

Würden alle überflüssigen Passagen gestrichen, könnte das Konzert von 25 Minuten auf 4 Minuten verkürzt werden. Hätte Schubert sich an diese Erkenntnisse gehalten, wäre er wahrscheinlich imstande gewesen, seine Symphonie zu vollenden.

(Aus Angestellten-Magazin, Nr. 5/82)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Maikomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 28. Mai.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main